

MASTERARBEIT/MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit/Title of the Master's Thesis:

Die diskursive Aufbereitung des Kopftuchverbots durch die ÖVP- FPÖ-Koalition

Eine Untersuchung identitätsstiftender
Diskursstrategien im Zuge der österreichischen Debatte
über das Kopftuchverbot in Kindergärten und
Volksschulen

verfasst von/submitted by

Caroline Göschl BA BA

angestrebter akademischer Grad/ in partial fulfilment of the requirements for the
degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2020/Vienna 2020

Studienzahl lt. Studienblatt/degree programme code as it appears on the student record sheet:
UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt/degree programme as it appears on the student record sheet:
Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von/Supervisor: Mag. Dr. Karin Liebhart, Privatdoz.

INHALT

Inhalt.....	1
1 Einführung.....	3
1.1 Forschungsgegenstand und Forschungsfrage	4
1.2 Methode und Material	5
1.3 Massenmedien als politische Informationsquelle.....	6
1.4 Analysematerial.....	7
1.4.1 Facebook	8
1.4.2 Twitter	8
1.4.3 Presseaussendungen	8
1.5 Gliederung.....	9
2 Kontextuelle Einbettung.....	10
2.1 Religion als Faktor der politischen Differenzierung	11
2.2 Exkurs: Bedeutung des islamischen Kopftuchs.....	12
2.3 Identität als Kategorie der Politisierung des Islams und des Kopftuchs	14
2.4 Islam als Bedrohung im Kampf der Kulturen	15
2.5 Islam als Widerspruch zur europäischen Leitkultur bzw. zum Christentum.....	18
3 Islam in Österreich	20
3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen in Österreich.....	20
3.2 Österreichs politische Debatte im europäischen Vergleich.....	22
4 Stand der Forschung.....	25
5 Forschungsdesign	28
5.1 Theorie.....	30
5.1.1 Identität.....	32
5.1.2 Die Erzählung vom Kopftuch: Ein Wechselverhältnis zwischen diskursiver Macht und kultureller Klassifikation.....	33
5.2 Analysematerial und Analysezeitraum.....	34
6 Hauptteil.....	38
6.1 Anerkennung von Religion und Religionsgemeinschaften im ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm	38
6.2 Die FPÖ: Parteiprogramm.....	40
6.3 Die ÖVP: Parteiprogramm	44
6.4 Der Diskurs um das Kopftuchverbot in sozialen Medien und Presseaussendungen	47
6.5 Die FPÖ: Verteidiger „unserer“ Kinder vor Einflüssen des politischen Islams.....	50
6.5.1 Topos des Schutzes vor dem politischen Islam.....	51
6.5.2 Topos der Integration in eine aufgeklärte, westlich-geprägte Gesellschaft.....	55
6.5.3 Topos Mädchen als Opfer des Kopftuchzwangs	58

6.5.4	Topos der Frühsexualisierung von Kindern	60
6.6	Die ÖVP: Die Gemäßigten in der Debatte	64
6.6.1	Topos der Chancengleichheit	66
6.6.2	Topos des Kampfes gegen Parallelgesellschaften	68
6.6.3	Topos der Wertebewahrung	70
6.6.4	Topos der Bewahrung freier Entfaltungsmöglichkeiten.....	72
6.6.5	Topos Kampf gegen Integrationshemmnisse	75
7	Zusammenfassung.....	77
7.1	Die FPÖ: Tonangebende Kraft im Differenzierungsdiskurs	81
7.2	Die ÖVP: Meisterin der rhetorischen Umschreibung.....	84
8	Ausblick.....	87
9	Quellen	89
9.1	Analysematerial.....	89
9.1.1	Presseaussendungen	89
9.1.2	Facebook	91
9.1.3	Twitter	99
9.1.4	Parlamentsprotokolle	105
9.2	Sekundärquellen	105
10	Anhang	120
10.1	Abstract	120
10.2	English Summary	120

Österreich nimmt vor dem Hintergrund der Globalisierung und transnationaler Vernetzung eine nicht unwesentliche Rolle als Zuwanderungsland innerhalb der Europäischen Union ein. Bei einem Migrationsanteil von 22,8% ist das Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen ein zentraler Bestandteil des österreichischen gesellschaftlichen Zusammenlebens (vgl. Standard, 1.9.2018). Auf 1000 EinwohnerInnen kommen in Österreich rund 15 Personen mit Migrationshintergrund (vgl. BMEIA, 2018: 34). Damit liegt Österreich hinsichtlich Migration im europäischen Vergleich derzeit im oberen Mittelfeld (vgl. ebda). Migration als Teil der österreichischen Realität bestimmt in diesem Zusammenhang den Fokus der aktuellen politischen Debatte und entscheidet, je nach Blickrichtung, über Erfolg oder Misserfolg der Parteien. Experten konstatieren, dass politisch rechts orientierte Parteien, wie die Freiheitliche Partei Österreichs, ohne Migration und einem, vor allem in den Ballungszentren, stark ausgeprägten, multikulturellen Nebeneinander keinen derartigen Aufschwung erlebt hätten (vgl. Pelinka, In: Der Standard, 1.9.2018). Vor allem die österreichischen Nationalratswahlen 2017 waren eine Richtungswahl hinsichtlich der Stärkung rechter politischer Kräfte. Angeheizt durch ein gesellschaftspolitisch negatives Integrationsklima in den Jahren 2015 und 2016, das insbesondere in der sogenannten „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 seine Begründung fand (vgl. BMEIA, 2018: 92), begannen vor allem ÖVP und FPÖ das Asylthema als politisches Vehikel zu nutzen. Mit dem Wahlsieg der ÖVP und einer Koalitionsbildung durch ÖVP und FPÖ wurde der Weg für eine Politik geebnet, die Fragen der Integration und des Nebeneinanders unterschiedlicher Wertegesellschaften zu einem zentralen Thema erklärt hatte. Ausgehend von den migrations- und integrationspolitischen Entwicklungen in Österreich seit Regierungsbildung im Dezember 2017, wurde die Idee für diese Masterarbeit geboren. Ziel ist es, das von ÖVP und FPÖ geforderte Kopftuchverbot in Kindergärten und Volksschulen als konkretes Maßnahmenbeispiel einer restriktiven Integrationspolitik ins Zentrum dieser Arbeit zu rücken.

1.1 FORSCHUNGSGEGENSTAND UND FORSCHUNGSFRAGE

„Probleme im Bereich der Integration müssen erkannt, offen angesprochen, gelöst und dürfen nicht aus falsch verstandener Toleranz verschwiegen werden. Einer zunehmenden (vor allem islamistischen) Radikalisierung, dem Entstehen von Parallelgesellschaften sowie einem vermehrten Einfluss aus dem Ausland wird entgegengetreten“, heißt es im Regierungsprogramm der ehemaligen ÖVP-FPÖ-Koalition (vgl. Regierungsprogramm 2017-2022, 37). Aus Aussagen wie diesen geht hervor, dass das Thema „Integration“ und dessen Gestaltung einen zentralen Stellenwert im Regierungsvorhaben der ÖVP-FPÖ-Koalition eingenommen hat. Die politische Regulierung von Integrationsbereichen wird mit einer Distanzierung von „falsch verstandener Toleranz“ begründet (vgl. ebda.). Zudem wird im Zusammenhang mit Radikalisierungen vor allem der Islam genannt. Diese Beobachtung, verbunden mit dokumentierten Fällen islamophober Äußerungen vor allem seitens FPÖ-Abgeordneter (Die Presse, 14.2.2019), haben als Forschungsinteresse die Frage aufkommen lassen, ob Religion – insbesondere die islamische – politisch dazu instrumentalisiert wird, eine Abgrenzung zwischen „Wir“ und „die Anderen“ zu betreiben. Dazu wird die Diskussion über ein Kopftuchverbot in österreichischen Kindergärten und Volksschulen als politisch aktuelles Beispiel für die Beantwortung dieser Frage herangezogen. Fraglich ist, ob die Forderung nach einem Kopftuchverbot für unter 10-Jährige (vgl. Kurier, 17.11.2018) auf dem Versuch gründet, österreichische Bildungseinrichtungen religionsneutral zu gestalten, oder ob sie vielmehr eine Folgeerscheinung eines wachsenden Islamskeptizismus in Politik und Gesellschaft ist. Faktische Grundlage findet diese Fragestellung in der Tatsache, dass seitens der bis Mai 2019 amtierenden österreichischen Bundesregierung immer wieder islamkritische Aussagen getätigt wurden. Misstrauen und Kritik wurden dabei vor allem mit der Befürchtung der Herausbildung von „Parallelgesellschaften“ begründet (vgl. Sebastian Kurz, In: Die Presse, 4.4.2018).

Aus diesem Problemaufriss ergibt sich die Zielrichtung dieser Arbeit, die seitens ÖVP und FPÖ instrumentalisierte Debatte über ein Verbot des Kopftuchs in Österreichs elementarpädagogischen und schulischen Bereich zur Diskussion zu stellen. Ausgangspunkt der Analyse ist dabei die Forderung der FPÖ nach einem Kopftuchverbot in Kindergärten im April 2018. Damit ging die FPÖ einen Weg, den sie in ihrer Oppositionsrolle schon Jahre zuvor eingeschlagen hatte und der während ihrer Beteiligung an der Regierungskoalition Fortsetzung erfuhr.

Aus Arbeiten über die ideologische Ausrichtung und den Kommunikationsstil rechter Parteien

wie der FPÖ geht hervor, dass die Betonung der eigenen Identität und Werte konstitutiv für diese ist (vgl. Wodak, 2013: 24). Teile dieser Position übernahm die ÖVP bereits in ihr Wahlprogramm für die Nationalratswahlen 2017. Hier heißt es im dritten Kapitel „Ordnung und Sicherheit“:

„Staatliches Fördergeld darf nicht länger zur Förderung von Parallelgesellschaften missbraucht werden. Kindergärten müssen wesentlich stärker entlang klarer Qualitätskriterien kontrolliert, islamistisch ausgerichtete Einrichtungen umgehend geschlossen werden“ (Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei, 2017: 27).

Der ursprünglich vom ehemaligen FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache geäußerte Vorstoß nach Einführung des Kopftuchverbots in Kindergärten blieb keine Forderung der FPÖ, sondern wurde zur allgemeinen Regierungslinie erklärt. Obwohl sich bei Aufkommen der Debatte auf Bundesebene jede der im Parlament vertretenen Parteien zu Wort gemeldet hat, gilt diese Analyse der sprachlichen Instrumentalisierung der Kopftuchdebatte durch die ÖVP und ihren Koalitionspartner FPÖ.

Aus ähnlichen Arbeiten, die die sprachliche Vereinnahmung des Islams durch die Politik thematisieren, geht hervor, dass die politische Auseinandersetzung mit dem Islam stark symbolisch hinsichtlich der Abgrenzung des „Eigenen“ vom „Anderen“ geprägt ist (vgl. Hafez, 2010: 21). Nach Wodak (1989) geht es bei dieser Auseinandersetzung immer um das Verhältnis zwischen Sprache, Macht und Ideologie (vgl. Wodak, 1989: 79). Die allgemeine Forschungsfrage dieser Arbeit lautet daher:

Wie wird im Zuge des Diskurses über das Kopftuchverbot identitätsstiftende Klassifikation betrieben?

Vor diesem Hintergrund gilt es, sich mit den Diskursstrategien von ÖVP und FPÖ auf Bundesebene im Zuge ihres Medienauftritts auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wird jede, der von den beiden Parteien betriebene Abhandlung des Themas auf die Verwendung identitätsstiftender Rhetorik und Abgrenzungsmechanismen analysiert.

1.2 METHODE UND MATERIAL

Laut Wodak hängt die Qualität von Forschung und deren Erklärung „in erheblichem Ausmaß von der Beschaffenheit der Daten ab“ (vgl. Wodak 1989: 121). Nachdem für die Beantwortung der Forschungsfrage ein diskurstheoretisches Analyseverfahren angewendet

werden soll, ist es von Relevanz, welche Textgrundlagen für die Analyse herangezogen werden. Der Forschungsgegenstand wird dabei auf die Diskussion auf Regierungsebene begrenzt. Als Analysematerial fungieren Protokolle von Parlamentsdebatten, Presseaussendungen sowie sämtliche Veröffentlichungen in den Onlineplattformen Twitter und Facebook der beiden Regierungsparteien, ÖVP und FPÖ.

Wodak schreibt ebenso: „Das Sprachverhalten determiniert und spiegelt die Sozialstruktur, aus der Untersuchung des Sprachverhaltens lassen sich soziale Gegebenheiten erkennen“ (vgl. Wodak, 1989: 122). Da das mittelbare Ziel dieser Arbeit darin besteht, Erkenntnisse über durch Sprache vermittelte sozialkulturelle Klassifizierung zu machen, soll im Zuge der Forschungstätigkeit für diese Arbeit auf die Wiener Schule der Kritischen Diskursanalyse nach dem Vorbild Ruth Wodaks eingegangen werden.

Bildbasierte Untersuchungsmodi zur Erforschung visueller Darstellungen in sozialen Netzwerken finden keinen Eingang in die Analyse, da das Hauptinteresse dieser Arbeit auf sprachtheoretischer Ebene liegt. Laut Abels (2009) erfolgt unser gesamtes Denken, so also auch unsere Wahrnehmung der sozialen Wirklichkeit, im Rahmen von Sprache (vgl. Abels, 2009: 14). Durch die Nicht-Berücksichtigung visueller Komponenten im Diskursverlauf sollen alle wahrnehmungsbeeinflussenden Einflüsse außerhalb der linguistischen Ebene ausgegrenzt werden, um ein konkretes Verständnis dafür zu bekommen, welche Deutungsmacht Sprache entfalten kann.

1.3 MASSEN MEDIEN ALS POLITISCHE INFORMATIONSQUELLE

Massenmedien gestalten die öffentliche Sphäre in modernen Gesellschaften essentiell mit. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche mit massenmedialer Kommunikation, die aktuell zu großen Teilen online stattfindet, leisten Medien einen essentiellen Beitrag zur öffentlichen Teilhabe der BürgerInnen und zur Legitimation des politischen Systems. „Der Gestaltungsanspruch von Politik und die Legitimität eines politischen Systems knüpfen sich an die kommunikative Begründung von Entscheidungen“, schreibt Rhomberg in seinen Ausführungen über die Rolle von Massenmedien im modernen demokratischen System (vgl. Rhomberg, 2009: 229). Damit spielt er darauf an, dass Medienkommunikation das Zusammenleben in komplexen sozialen Gebilden maßgeblich prägt, indem sie auf Ebene der Identitätsstiftung und der Organisation sozialer Beziehungen ihren Beitrag leistet (vgl. Adolf, 2014: 20). Massenmedien im Online-Bereich fungieren dahingehend bedeutungsvermittelnd, als sie einerseits Inhalte produzieren

und Werte vermitteln, andererseits eine Plattform für Kommunikation und die Aufbereitung bestimmter Themen bieten (vgl. ebda.). In der wissenschaftlichen Debatte über den Stellenwert von Massenmedien als politische Informationsquelle ist man sich über deren integrierende Wirkung einig. So misst Ronneberger (1964) Massenmedien dahingehend integratives Potential zu, als sie über die Produktion gemeinsamen Wissens „Desintegrationstendenzen“ entgegenwirken (vgl. Ronneberger, 1964; nach Rhomberg, 2009: 230). Wenn Politiker und Politikerinnen Medien und soziale Netzwerke dafür nutzen, ihre Themen und Programmpunkte aufzubereiten, zielen sie häufig darauf ab, sogenannte „Frames“ zu produzieren, die Schemata der Interpretation und Beurteilung bereitstellen (vgl. Hultsch-Killius, 2018: 34). Diejenigen, die Zugang zu den Massenmedien haben, verfügen über ein größeres Potential politische Themen so zu instrumentalisieren, dass sich daraus ein hegemonialer Diskurs entwickelt. Insofern verfügen PolitikerInnen über das Potential mittels massenmedialer Kommunikation gemeinsame Lebenswelten zu erschließen und sogenannten „common sense“ innerhalb gesellschaftlicher Schichten und Gruppen herzustellen (vgl. Rhomberg, 2009: 230). Vor diesem Hintergrund bemerkt Filzmaier (2007), dass Massenmedien einen immer bedeutenderen Stellenwert als glaubwürdige Informationsquelle für Bürgerinnen und Bürger darstellen (vgl. Filzmaier, 2007: 13). Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass unter den Begriff „Massenmedien“ eine Fülle von Material fällt, das unterschiedliche Anwendungen, Dienste und Verbreitungsmodi bietet und nutzt. Die Nutzung unterschiedlicher Online- und Nachrichtendienste unterliegt daher unterschiedlichen Logiken des Framings eines Themas.

1.4 ANALYSEMATERIAL

Wie Eingangs schon angeschnitten, befasst sich diese Arbeit mit einer Fülle an Datenmaterial. Als Untersuchungsgrundlage fungieren die von den beiden Koalitionsparteien bedienten Online-Kommunikationskanäle, Facebook und Twitter sowie diverse Presseaussendungen, die im Untersuchungszeitraum veröffentlicht wurden. In die Analyse finden ebenso die Protokolle dreier Plenardebatten Eingang, weil sie aktuelle bundespolitische Stimmungslagen widerspiegeln und durch Kommunikation Legitimation für die parlamentarische Arbeit herstellen sollen (vgl. Rhomberger, 2009: 220).

1.4.1 Facebook

Die Online-Agentur „Artworx“ ermittelt jährlich die NutzerInnen-Zahlen sozialer Netzwerke in Österreich. Aus den zuletzt veröffentlichten Daten geht hervor, dass Facebook nach wie vor das meist frequentierte soziale Netzwerk in Österreich ist. 2018 hatten 3,9 Millionen ÖsterreicherInnen einen aktiven Account auf der Plattform. Aufgrund seiner hohen Reichweite wird Facebook gerne von PolitikerInnen genutzt. Der beliebteste unter ihnen war 2018 Bundeskanzler Sebastian Kurz. Er konnte 454.000 Fans verzeichnen. Knapp dahinter liegt Ex-Vizekanzler Heinz-Christian Strache mit 448.000 Followern (vgl. Artworx, 2019).

1.4.2 Twitter

Das soziale Netzwerk Twitter spielt in der politischen Kommunikation vor allem vor dem Hintergrund seiner Mobilisierungs- und Informationsdiffusionskapazität eine bedeutende Rolle (vgl. Thimm u.a., 2012: 288). Aufgrund seiner technischen und kommunikativen Möglichkeiten stellt Twitter einen Diskursraum dar (vgl. Thimm u.a. 2012: 291).

Kommunikation über Twitter erfolgt über sogenannte „Tweets“. Dabei handelt es sich um kurze Mitteilungen mit maximal 140 Zeichen, die sowohl in textlicher, als auch in visueller Form ausgestaltet werden können. Das Besondere an Tweets ist, dass sie nicht ausschließlich als unidirektionale Informationsquellen fungieren, sondern häufig Bestandteil eines komplexen thematischen Diskurses werden, in den mehrere TeilnehmerInnen, Kontexte und Inhalte eingeschlossen sind und miteinander in Verbindung treten (vgl. Thimm u.a., 2012: 291).

1.4.3 Presseaussendungen

Laut Hafez (2012) haben vor allem populistische Parteien daran Interesse, von Medien Gebrauch zu machen, weil sich diese als Plattformen für „neopopulistische Inszenierungen“ nutzen lassen (vgl. Frölich-Steffen/Rensmann, 2005; nach Hafez, 2010: 111). Medien bieten die Möglichkeit simplifizierte Botschaften und populistische Argumentationsmuster einfach umzusetzen und breitenwirksam zu machen. Presseaussendungen können vor diesem Hintergrund als Kommunikationsinstrumente verstanden werden, die den Diskurs prägen und über das Potential verfügen, Deutungsmacht über politische Inhalte und Forderungen zu erlangen (vgl. Hafez, 2010: 111).

1.5 GLIEDERUNG

Das erste Kapitel widmet sich der Einführung in die Thematik dieser Arbeit und der Erläuterung des dahinterliegenden Forschungsinteresses. Die zentrale Forschungsfrage wurde erörtert und es wurde ein erster Einblick in das methodische Vorhaben dieser Arbeit gegeben. Im zweiten Kapitel wird versucht, sich dem Kopftuch als Politikum zu nähern. Im Rahmen der Frage der Einbettung des Themas in die politische Debatte erscheint es zentral, zu Beginn auf die kontextuellen Rahmenbedingungen des Forschungsgegenstandes einzugehen. Vor diesem Hintergrund sollen Einblicke in die rechtlichen Dimensionen der freien Religionsausübung und des Tragens des Kopftuchs in Österreich gegeben werden. Dabei wird die verfassungsrechtliche Stellung des Islams und dessen Berührungspunkte mit politischen Regelungsbereichen erörtert. Anschließend erfolgt ein historischer Abriss über Meilensteine der Debatte in Österreich, auch im gesamteuropäischen Vergleich. Insofern gilt dieses Kapitel der Herstellung eines Orientierungsrahmens für das Polarisierungspotenzial dieses Themas in den bisherigen politischen Debatten. Im vierten Kapitel wird ein kurzer Einblick in den bisherigen Stand der Literatur zum Thema gegeben. Das fünfte Kapitel widmet sich dem Forschungsdesign dieser Arbeit. Nachdem in den theoretischen Bezugsrahmen der Forschung eingeführt wurde, wird der von der ehemaligen Bundesregierung ausgehende Diskurs zum Kopftuchverbot anhand des zuvor beschriebenen Analysematerials untersucht. In Kapitel sechs werden zuerst die programmatischen Standpunkte von ÖVP und FPÖ dargestellt. Dieser Forschungsschritt dient dazu herauszuarbeiten, welche Bedeutung die Parteien den Fragen von Integration, freier Religionsausübung und Antidiskriminierung beimessen und welche Forderungen sie in diesen Bereichen aufstellen. Anschließend werden im empirischen Hauptteil diskursprägende Topoi und Narrative herausgearbeitet. Im siebten Kapitel wird eine Zusammenfassung der Forschungserkenntnisse vorgenommen und die Politisierung des Themas durch ÖVP und FPÖ verglichen, um im abschließenden achten Kapitel Ausblick auf den potentiellen Fortlauf der Diskussion geben zu können.

2 KONTEXTUELLE EINBETTUNG

Das Wechselverhältnis Religion, Staat und öffentlicher Bildungsbereich ist eines, das westliche, liberale Gesellschaften seit geraumer Zeit beschäftigt. Der moderne Nationalstaat nach europäischem Modell wird im liberalen Staatsverständnis zum Ausdruck von Säkularisierung (vgl. Garling, 2014: 313). Mit dem Begriff Säkularisierung meint man „die Lösung wesentlicher Inhalte des Denkens wie der allgemeinen Kultur aus ihren religiösen Kontexten“ (vgl. Endreß, 2011: 125). Versteht man den säkularisierten Staat als bestimmenden Faktor für politisches Handeln, so rückt die Verdrängung jeder Form von Religiosität aus staatlichen Institutionen in den Fokus des Policy-Prozesses.

In Österreich wächst die Zahl der Kircheng Austritte stetig. Waren im Jahr 2017 nur 53.698 Kircheng Austritte zu verzeichnen, ist die Zahl im Jahr 2018 bereits auf 58.378 gestiegen (vgl. Katholische Kirche Österreich, 2019). Trotz des gesellschaftlichen Bedeutungsverlusts von Religiosität, begriffen als Gläubigkeit, entwickelt sich Religion zunehmend zum Gegenstand einer kulturellen Wertediskussion (vgl. Brix, 2009: 188). Christlichen Werten wird nach wie vor ein bedeutender Stellenwert in politischen und öffentlich-medialen Diskursen beigemessen. Das Christentum wird dabei im Werteverständnis mit der Vorstellung von Fortschritt und Modernisierung gleichgesetzt. Die imaginierte Fortschrittlichkeit christlich-abendländischer Werte erlangt insbesondere im kulturellen Vergleich an Bedeutung. So wird das Argument der Bewahrung christlicher Werte vor dem Hintergrund eines multi-kulturellen und multi-religiösen Zusammenlebens immer öfters dafür herangezogen, die moralische Verfasstheit westlich-aufgeklärter Gesellschaften zu verteidigen (vgl. Rommelspacher, 2017: 17). Die Fokussierung auf diese „Leitkultur“ bedingt, dass Denk- und Glaubensformen „außerhalb“ dieses Kulturkreises als fortschrittsfeindlich interpretiert werden. Vor diesem Hintergrund spricht Rommelspacher (2017) von einem „kulturellen Christentum“ (vgl. Rommelspacher, 2017: 18). Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob die Säkularisierungsthese moderner europäischer Staaten in der Realität haltbar ist, wenn Religion im politischen Diskurs; vor allem vor dem Hintergrund steigender Migration; als bestimmende Variable für sozialen Zusammenhalt herangezogen wird. Laut Habermas (2012) spielen Religionen heutzutage eine wesentliche Rolle in der öffentlichen Debatte. So spricht Habermas einerseits von einem zunehmenden „Einfluss religiöser Stellungnahmen“ in der politischen Meinungsbildung. Zum anderen ortet auch er innergesellschaftliche Auseinandersetzungen, die er auf eine „Vitalität fremder Religionen“ im Zusammenhang mit Migration zurückführt (vgl. Habermas, 2012: 113). Indem Religion aus ihrem religiösen Begründungszusammenhang gerissen und vor dem Hintergrund der Vorstellung einer

kollektiven, kulturell homogenen Kultur gedeutet wird, wird sie zum Gegenstand von Integrationsdebatten, in denen Symbolpolitik einen hohen Stellenwert einnimmt.

2.1 RELIGION ALS FAKTOR DER POLITISCHEN DIFFERENZIERUNG

Nach Meinung Niklas Luhmanns erfüllt Religion dahingehend eine Funktion für das gesellschaftliche System, als sie dazu beiträgt, „die unbestimmbare Welt in eine bestimmbare zu transformieren“ (vgl. Luhmann, 1982: 26; nach Garling, 2014: 312). Luhmanns Standpunkt beinhaltet die Annahme einer zuschreibenden Funktion religiöser Praktiken und Traditionen. So bestimmt Religion die Differenzierung zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern einer gesellschaftlichen Ordnung und ist somit Ausdruck von Inklusions- bzw. Exklusionspraxen (vgl. ebda.). Dass Religion nicht unabhängig von politischen und sozioökonomischen Faktoren zu betrachten ist, kommt bereits in den Arbeiten Max Webers (1994) vor. So begründet Weber kulturelle Differenzen mit der Heterogenität religiöser Zugehörigkeit (vgl. Weber, 1994; nach Farris, 2013: 93).

Die Verschränkung von Religion und Politik findet im modernen Nationalstaat insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Globalisierung und damit einhergehend dem Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen und Religionen Ausdruck. Wenn religiöse Inhalte zum Gegenstand öffentlicher Kommunikation und des politischen Diskurses werden, ist „Religion nicht mehr nur eine Sache des privaten Lebens, sondern auch ein Medium der Darstellung sozialer Differenzen und des Austragens sozialer Konflikte“ (Eder, 2002: 336). In der politischen Debatte rund um Religion ist jedoch zu beobachten, dass diese vor allem in das Diskursfeld der Kultur eingebettet wird (vgl. Garling, 2014: 320). An früherer Stelle dieser Arbeit war bereits von einem „kulturellen Christentum“ die Rede. Das Christentum wird in politischen Diskursen zur Referenzgröße für nationale Zugehörigkeit und Gewohnheit. Durch die Fusion von Kultur und Religion werden kulturelle Äußerungen vordergründig auf religiöse Zugehörigkeit reduziert. Alles „andere“, außerhalb der eigenen Kultur und Religion stehende, wird dadurch zum Fremden, dem Skepsis entgegengebracht wird. Politisch findet eine Abgrenzung statt, indem „das Andere“ als rückschrittlich und modernisierungsbedürftig dargestellt wird. Gleichzeitig wird die westliche, christlich-geprägte Kultur mit liberalen Werten in Verbindung gebracht. Die Vorstellung einer religiös-homogenen Leitkultur wird damit zu einem politischen Narrativ, das gegen Pluralität argumentiert. Strategisch wird mit dem Versuch, „die Anderen“ zum Sündenbock zu machen,

das Ziel verfolgt, von der Politik als notwendig erachtete migrationspolitische Maßnahmen öffentlichkeitswirksam zu machen (vgl. Wodak, 2003: 134).

2.2 EXKURS: BEDEUTUNG DES ISLAMISCHEN KOPFTUCHS

„Jedes Kleidungsstück weist über sich selbst hinaus auf den Menschen und dessen Anpassung an die klimatischen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten seiner Umwelt“, sagt Schubert (1993) über die Bedeutung von Kleidung als Mittel nonverbaler Kommunikation und Ausdruck von Gruppenzugehörigkeit (vgl. Schubert, 1993: 35).

In der islamischen Kultur wird der Hijab, wie das Kopftuch im Koran bezeichnet wird, als Bekleidungsstück verstanden, das Kopfhaar, Hals und Schultern bedeckt (vgl. Schröter, 2007: 139). Laut Schröter (2007) ist der Hijab ein Instrument der Geschlechtertrennung, das Frauen nahelegt, verantwortungsvoll mit ihrer Sexualität umzugehen. Im Koran ist dahingehend eine Trennung der Geschlechter vorzufinden, als die Frau als Subjekt der Selbstdisziplin und Moral des Mannes dargestellt wird (vgl. ebda.).

Der dem Koran zugrundeliegende Trennung der Geschlechter wird in westlichen Gesellschaften häufig mit Missverständnis und dem Argument der weiblichen Diskriminierung begegnet. So meint Höglinger (2002):

„An dem Schleier wird die Unterlegenheit und die vermeintliche Rückständigkeit der islamischen Religion festzumachen versucht“ (vgl. Höglinger, 2002: 82).

Zitate wie diese knüpfen die negative Wahrnehmung vom Kopftuch direkt an die islamische Religion. Kritik richtet sich gegen die dem Fortschrittsgedanken widersprechende visuell wahrnehmbare Ungleichstellung von Frau und Mann. So wird das Kopftuch vor allem seitens FrauenrechtlerInnen vielerorts als Symbol der Unterdrückung aufgefasst, das die Frau durch den Zwang zur Verschleierung als Sexualobjekt instrumentalisiert. So kritisiert die Frauenaktivistin und Islamkritikerin Zana Ramadani auch das Moment der Unterdrückung, das ihrer Meinung nach vom Kopftuch ausgeht:

„Die Frau ist in manchen Suren und Hadithen die Heilige. In anderen ist sie das Gegenteil, da ist sie die Schamlose, das Saatfeld des Mannes, der sich an ihr sexuell bedienen darf. Es ist so, dass die Frau gut ist, solange sie sich rein und züchtig verhält, solange sie sich unterordnet und gehorcht und funktioniert. Man wird geehrt und gut behandelt, wenn man sich fügt (vgl. Ramadani, In: Die Welt, 14.1.2016).“

Ramadani verweist auf das ambivalente Frauenbild im Koran. Tatsächlich findet das Kopftuch als Bekleidungsvorschrift für Frauen im Koran keine direkte Erwähnung. Zwar kommt der sogenannte Hijab im Koran insgesamt achtmal vor, dabei jedoch nie im Zusammenhang mit der Bekleidung der Frau (vgl. Schröter, 2007: 140). Laut Höglinger (2002) ist im Koran in Vers 33:59 zwar die Rede von Frauen, die „sich etwas von ihrem Gewand (über den Kopf) herunterziehen“ sollen, für den Gesichtsschleier im heutigen Verständnis gibt es jedoch keinen Hinweis (vgl. Höglinger, 2002: 70). Dieser unklaren Verortung des Kopftuchs als Ausdruck religiöser Praxis ist geschuldet, dass das islamische Kopftuch als Angriffsfläche feministischer und politischer Diskurse fungiert. Politische Instrumentalisierung findet dahingehend statt, als dem Kopftuch seine Daseinsgrundlage als Symbol religiöser Gläubigkeit abgesprochen wird. So ist das Kopftuch für die ehemalige FPÖ-Außenministerin Karin Kneissl auch „mehr als ein harmloses Kleidungsstück und nicht nur ein religiöses Symbol“, sondern vor allem ein Symbol der Unterdrückung der Frau „aufgrund patriarchalischer und archaischer Vorstellungswelten“ (vgl. Die Presse, 12.7.2018). Dem entgegen stehen Stimmen, die an der Kopftuchkritik eine fehlende Reflexion über ein freiwilliges Tragen des Kopftuchs wahrnehmen. So sieht die tunesische Sozialanthropologin und Frauenrechtlerin Lilia Labidi die Kritik einem fehlenden Geschichtsbewusstsein der EuropäerInnen geschuldet. Sie weist darauf hin, dass muslimische Frauen seit den 70er-Jahren das Kopftuch vermehrt nicht aus religiösen Gründen tragen, sondern als Symbol gegen die Ausbeutung der Frau vor sexuellen Übergriffen:

In den 70er-Jahren kam eine neue Trendwende, der Schleier ist wieder auf dem Vormarsch. Aber nun ist es etwas anderes: Heute sehen viele Frauen den Schleier als Mittel an, um sich selbst zu definieren, sie tragen ihn freiwillig. Daneben sind sie gut ausgebildet, sie arbeiten“ (vgl. Labidi, In: Der Standard, 18.10.2008).

Zitate wie diese zeigen, dass das islamische Kopftuch ein sehr polarisierendes Thema darstellt. Eine reflektierte Debatte sollte den Anspruch erheben, das Kopftuch nicht nur als reines Zwangsmoment wahrzunehmen, sondern auch dessen persönliche Bedeutung für manche Trägerinnen. Tatsächlich ist jedoch in letzter Zeit zu beobachten, dass das Gegenteil der Fall ist: Das Kopftuch wird zum Symbol für Unterdrückung und Diskriminierung. Im nachfolgenden Kapitel wird näher auf Modi der Politisierung des Kopftuchs eingegangen.

2.3 IDENTITÄT ALS KATEGORIE DER POLITISIERUNG DES ISLAMIS UND DES KOPFTUCHS

Die Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer spricht im Zusammenhang mit der Politisierung des Islams von „Femonationalismus“ (vgl. Sauer u.a., 2017: 116). Konkret meint sie damit die Verknüpfung eines Anti-Islam-Diskurses mit einer Gender-Dimension. Das Kopftuch wird zur Referenzgröße für eine weniger entwickelte, patriarchale Kultur, die Frauen eine untergeordnete Rolle zuweist. Politische Relevanz erlangen Kulturvergleiche dieser Art, wenn die vermeintliche Rückständigkeit des Islams herangezogen wird, um daraus ein innenpolitisches Problemfeld zu machen. Der Trend geht dabei dahin, den Islam bewusst mit gesellschaftspolitischen Herausforderungen in Verbindung zu bringen. Hafez (2010) spricht in diesem Zusammenhang vom Islam als „Diskursfeld“ des Politischen (vgl. Hafez, 2010: 19). Durch die Verknüpfung des Islams mit Themen wie Integration, Immigration und Sicherheit, bedienen sich PolitikerInnen der öffentlichen Wahrnehmung des Islams. Unter diesem Gesichtspunkt verfügen staatliche AkteurInnen aufgrund ihrer Monopolstellung im öffentlichen Kommunikationsprozess über die Macht, das öffentliche Diskursfeld in einer Art und Weise zu prägen, die ihnen selbst dienlich ist. Identität spielt dabei insofern eine maßgebliche Rolle, als MuslimInnen werturteilbehaftete Eigenschaften zugeschrieben werden, die die Kompatibilität der Identitäten in Frage stellen. Laut Steffek (2012) besitzt Religion, wenn sie im Zusammenhang mit Identität gedacht und kommuniziert wird, das Potential, nationale Grenzen zu überschreiten und eine Differenzierung zwischen „Uns“ und „Ihnen“ herzustellen (vgl. Steffek, 2012: 43). Visuelle Ausdruckskraft erlangt diese Unterscheidung durch Symbolik. Das Kopftuch wird dann zum symbolischen Kleidungsmerkmal, wenn es im Zusammenhang mit einer religiösen Verpflichtung steht (Mann, 2002; nach Steger, 2008: 90). Es erlangt also Symbolgehalt, wenn es visuell nach außen im Zusammenhang mit einer konfessionellen Orientierung getragen wird. Ein Symbol ist ein Sinnbild, dem dahingehend eine bestimmte Tragkraft innewohnt, als es von mehreren Menschen geteilt wird (vgl. Salzwedel, 2015: 75). Wesentlich an Symbolen, die eine gesellschaftliche Breitenwirkung entfalten, ist ihr Sinngehalt, der die Wahrnehmung prägt und Aufschluss über typische Merkmale von Persönlichkeit und Gesellschaft gibt (vgl. ebda.). Durch das Kopftuch als Ausdruck symbolischer Kommunikation wird die islamische Religion zum Raum eines, bereits beschriebenen, Prozesses der Fremd- und Selbstzuschreibung. Durch seine symbolische Bedeutung wird das Kopftuch damit zum kulturell-religiösen Bezugsrahmen des (vermeintlichen) Verständnisses von Lebenszusammenhängen und gesellschaftlichen Modalitäten.

Tatsächlich spielen religiöse Aspekte in der Politisierung des Kopftuchs zumeist eine untergeordnete Rolle. Stattdessen wird das Kopftuch als Symbol der Unterdrückung instrumentalisiert, das mit Werten liberaler Gesellschaften unvereinbar ist. Gresch u.a. (2008) konstatieren in diesem Zusammenhang, dass sich die politische Debatte in Österreich im Verlauf der letzten Jahre vor allem in Bezug auf das Kopftuch immer restriktiver gestaltet (Gresch u.a., 2008: 424). Kulturelle Bezüge werden dahingehend geschaffen, als das Tragen des Kopftuchs mit nationalen Zugehörigkeiten in Verbindung gebracht wird. Laut Gresch wird die Erzählung der kulturellen Andersartigkeit durch zweierlei Framing-Strategien genährt: Einerseits durch die Darstellung des Islams als Bedrohung, andererseits durch ein Hervorheben der Unterschiede zwischen dem Islam und der christlichen Kultur (vgl. ebda). Eine durch die Aufklärung geprägte „Wir“-Kultur wird zur „Leitkultur“, die durch symbolische Politik, wie sie im Zuge des Kopftuchstreits praktiziert wird, zum Gegensatz der „anderen“, islamischen Kultur gemacht wird (vgl. Brix, 2009: 188).

2.4 ISLAM ALS BEDROHUNG IM KAMPF DER KULTUREN

Die Sicht des Westens auf den Islam und die Arabische Welt wird heutzutage durch erschreckende Nachrichten und Medienberichterstattungen über apokalyptische Weltansichten der Terrororganisation „Islamischer Staat“ prädestiniert. Dazu kommt eine zunehmende Angst vor Terrorismus, bedingt durch sich häufende Terroranschläge in Europa und der Welt (vgl. Bunzl, 2009: 34). In den Medien dominiert die Erzählung, dass sich die westliche Welt mit einem unausweichlichen Gefahrenherd konfrontiert sieht, unter dessen Einflussnahme sie vor allem vor dem Hintergrund von Wanderungsströmen aus Nordafrika und den arabischen Regionen steht. Das irische Nachrichtenmagazin „The Irish Times“ schreibt „[...] we cannot ignore the dark side of any religion, including Islam“ und ortet in westlichen Gesellschaften ein Überlegenheitsgefühl gegenüber dem Islam, als „das Andere“, (The Irish Times, 2005). Kulturelle Abgrenzung findet vor allem vor dem Hintergrund sich häufender radikaler Einzelfälle statt. Die Schlussfolgerung lautet „We conflate „Arab with Islamic“ (vgl. ebda). Die arabische Welt wird zum Herd der Bedrohung. Lueg (1995) ortet in der Angst vor dem „Gefahrenherd“ des Islams psychologische bzw. kulturelle Faktoren (vgl. Lueg, 1995: 10) Am Beispiel des Tragens des Kopftuchs lässt sich diese These unmittelbar festmachen. Österreich ist nicht das erste europäische Land, in dem die Frage des Kopftuchtragens in öffentlichen Institutionen zum Thema politischer Debatten gemacht wird. Die symbolische Präsentation des Islams durch das Kopftuch erregt in westlichen

Kulturkreisen Emotionen, wie das Beispiel der „Kopftuch Affäre“ in Frankreich zeigt (vgl. Lueg, 1995: 10).

Einen nicht unumstrittenen, jedoch wissenschaftlich häufig zitierten kulturalistischen Beitrag zum Feindbild Islam liefert Samuel Huntington (1996). In seiner Publikation „The Clash of Civilizations“ spricht er von Kulturen als monolithische Blöcke, die sich nach außen hin abgrenzen. Jeder dieser Kulturblöcke beansprucht für sich ein Gefühl der moralischen Überlegenheit und den Anspruch der universellen Richtigkeit der eigenen Religion (vgl. Huntington, 1996; nach Raho, 2009: 15). In diesem Zusammenhang tragen Globalisierung und die muslimische Migration nach Europa unweigerlich zur Entstehung von Konflikten bei, weil zunehmender Kontakt kein Zusammengehörigkeitsgefühl schafft, sondern bestehende Differenzen nur weiter verstärkt (vgl. Huntington, 1996: 211). Daraus schließt Huntington, dass der Islam und die westliche Kultur aufgrund ihres unterschiedlichen Identitätsverständnisses nicht konfliktlos nebeneinander bestehen können (vgl. Huntington, 1996).

Obwohl die Richtigkeit bzw. intersubjektive Nachvollziehbarkeit von Huntingtons Werk durchaus umstritten ist, werden seine Thesen seit ihrer Publikation fortwährend rezipiert und in wissenschaftlichen Kreisen heftig diskutiert. So befassen sich zum Beispiel Alikhani und Rommel (2018) in Anlehnung an Huntingtons Vorstellung der Unvereinbarkeit der Kulturen mit der Etablierung kultureller Grenzen in der modernen Gesellschaft (vgl. Alikhani/Rommel, 2018). Kultur wird als Bezugsgröße der Marginalisierung bestimmter Mitglieder einer Außenseitergruppe zum Ausdruck eines kulturellen Rassismus, so die These.

Ähnlich wie Huntington liefert auch Bassam Tibi Beiträge zum Modell der durch Kultur definierten Zivilisation. Tibi spricht von einem „Zusammenprall zwischen der islamischen und der westlichen Zivilisation“, der zu einem „Zusammenprall von zwei Universalismen“ führt (vgl. Tibi, 1998: 250). Laut Tibi rücken unterschiedliche kulturelle Gruppierungen durch Globalisierung zwar immer weiter zu einer Gesamtzivilisation zusammen, gleichzeitig zerfällt diese zivilisatorisch und kulturell in viele Einzelteile (vgl. Tibi, 1998: 251).

Politik spielt dabei eine maßgebliche Rolle in der Ausweitung der zivilisatorischen Kluft, weil sie durch die Politisierung weltanschaulicher Unterschiede zum Aufstieg von Fundamentalismen und der Herausbildung von Gruppenbewusstsein beiträgt (vgl. ebda).

Wenn in politischen Diskursen zunehmend die Frage der Kompatibilität der Zivilisationen aufgegriffen wird, erfährt die Herausbildung islamophoben Gedankenguts einen Nährboden. Im Zentrum islamophober Diskurse steht die Behauptung, dass der Islam eine Weltsicht

vertritt, die grundsätzlich inkompatibel mit der westlichen Kultur und ihr unterlegen ist (vgl. Bunzl, 2009: 39).

Auf europäischer Ebene ist mit der Stärkung populistischer Parteien zu beobachten, dass solch ein Gedankengut wiederholt repliziert wird. So sprach der italienische Ministerpräsident Silvio Berlusconi von der „Höherwertigkeit“ der westlichen Zivilisation gegenüber der islamischen (vgl. Allen, 2009: 13). Auf nationaler Ebene hat sich in der Vergangenheit vor allem die FPÖ einer solchen Rhetorik bedient. 2008 veröffentlichte der Freiheitliche EU-Abgeordnete Andreas Mölzer eine Presseaussendung zu den „Freiheitlichen Positionen zum Islam“. Darin heißt es, dass die „muslimische Massenzuwanderung eine immer größer werdende Bedrohung darstellt“ (vgl. APA OTS0109, 22.1.2008). Bezug wird in der Aussendung auf das vom Freiheitlichen Parlamentsklub veröffentlichte Positionspapier „Wir und der Islam“ genommen. Es ist darin dahingehend von einer Bewahrheitung der Thesen Huntingtons die Rede, als vor einer „Islamisierung Europas“ gewarnt wird, da „der Islam kein Teil österreichischer oder europäischer Leitkultur war und ist“ (vgl. Freiheitlicher Parlamentsklub 2008; nach Hafez, 2009: 114).

Das zeigt, dass globale Bedrohungen durch den internationalen islamistischen Terror durch eine kulturelle Interpretation von Konflikten seitens politischer Akteure Eingang in nationale Situationen finden. Es ist in dieser Arbeit kein Platz näher auf Bilder des islamischen Kulturraums einzugehen, die seitens der Politik im Zuge einer „Wir“ gegen „die Anderen“ Rhetorik geschaffen wurden. Dass sich nationale Politik seit Beginn des Jahrtausends immer mehr den Vorwurf gefallen lassen muss, sich islamophober Botschaften zu bedienen, wird von Krzyzanowski (2013) ausführlich diskutiert. So ortet er in der Rhetorik der FPÖ seit der Parteiübernahme Straches 2005 den wiederkehrenden Vorwurf der Integrationsunwilligkeit von Muslimen (vgl. Krzyzanowski, 2013: 142). Längst ist die Strategie des Kulturvergleichs jedoch nicht mehr eine, die sich ausschließlich Rechtsparteien wie der FPÖ zuordnen lassen. Wenn Sebastian Kurz im Nationalratswahlkampf 2017 in islamischen Kindergärten das Drohpotential der Herausbildung von „Parallelgesellschaften“ ortet (vgl. Kurier, 25.6.2017), dann ist die Identitätskonstruktion entlang kultureller Grenzlinien ein über Parteigrenzen hinauswirkendes Phänomen. Inwiefern eine solche Grenzziehung Eingang in die Debatte über das Kopftuch findet, wird an späterer Stelle beantwortet.

2.5 ISLAM ALS WIDERSPRUCH ZUR EUROPÄISCHEN LEITKULTUR BZW. ZUM CHRISTENTUM

Wie bereits mehrfach angedeutet, werden Kultur und Religion vor allem vor dem Hintergrund der Globalisierung und eines multikulturellen Miteinanders in der politischen Debatte oft synonym verwendet. Wenn Religion mit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis gleichgesetzt wird, dann wirkt sie identitätsstiftend, weil das Religionsbekenntnis zum Merkmal kultureller Differenz wird. Die Wahrnehmung der eigenen Identität bzw. Religionszugehörigkeit spielt dabei eine maßgebliche Rolle. Erst wenn greifbar ist, welche Wesensmerkmale die eigene Kultur ausmachen, können Grenzziehungen zu anderen, als nicht kompatibel wahrgenommenen Kulturen, gezogen werden. Laut Hall (1998/2000) hat Kultur bzw. Identität nur im Verhältnis zu anderen Identitäten Bestand:

„Es gibt keine Konstruktion des Selbst, keine Identität, ohne eine Konstruktion des Anderen [...] Das heißt, obwohl, die Konstruktion des anderen ein Versuch ist, das, was wir nicht sind, an seinem Platz zu fixieren, in sicherer Entfernung zu halten, können wir selbst uns doch nur verstehen in Beziehung zu diesem Anderen“ (vgl. Hall, 1998/2000: 14-15).

Politische Parteien bedienen sich dieser Identitätskonstruktionen bzw. Grenzziehungen als Legitimation eigener Interessen und Wertegrundlagen, aber auch als Reaktion auf situative Gegebenheiten und zivilgesellschaftliche Stimmungslagen. Nicht ohne Grund spricht die FPÖ 2009 vom „Abendland in Christenhand“ (vgl. Standard, 6.5.2009). Auf jeden Fall entspricht der Inhalt des Wahlslogans der Idee des Schutzes des nationalen Wertebildes und der christlich-geprägten Identität. Grundlage solcher Wahlslogans bildet ein islamophobes Gedankengut, das laut Bunzl eine Folge der Verfestigung der europäischen Idee ist, die durch eine Islamisierung in Gefahr gerät (vgl. Bunzl, 2007: 13). Bestätigung findet Bunzls These in Aussagen der Partei selbst. So rechtfertigte der damalige FPÖ-Generalsekretär, Herbert Kickl, den Wahlslogan mit den Worten:

„Wenn aber eine Partei es wage, sich zu einem von Christentum und Aufklärung geprägten Europa zu bekennen, fließe der Geifer der Gutmenschen in Strömen“ (vgl. OTS0135, 11.5.2009).

Kickl positioniert sich damit entsprechend Halls Thesen, der sagt: *„Wer wir kulturell sind, wird immer in der dialektischen Beziehung zwischen der Identitätsgemeinschaft und den anderen bestimmt“ (vgl. Hall, 1998/2000: 15).* Als Identitätsgemeinschaft fungiert das „von

Christentum und Aufklärung geprägte Europa“, das sich von der Kultur des Morgenlands abgrenzt.

In diesem Zusammenhang spricht Bunzl (2005) auch von einem „Projekt der Exklusion“ und des „Schutzes Europas“, das er als Hauptagenden der Freiheitlichen Partei Österreichs identifiziert (vgl. Bunzl, 2005: 505). Für Bunzl nehmen Rechtsparteien in ganz Europa diese Agenden auf, wenngleich er der FPÖ eine Vorreiterrolle attestiert. Gleichzeitig betont er, dass Parteien wie die FPÖ ihren Argumentationsfokus zunehmend von einer allgemeinen Ablehnung des Fremden hin zu einer gezielten Problematisierung des Islams richten:

„Around the mid 1990s, this xenophobic agenda began to give way to a a more specifically Islamophobic project. Migrants bacame Muslims, and Europe’s Right Wing found it’s target“ (vgl. Bunzl, 2007: 37).

Am konkreten Beispiel der FPÖ ortet er dieses islamophobe Projekt anhand der Identifikation des „radikalen Islam“ als die größte Gefahr (vgl. Bunzl, 2005: 506). An dieser Stelle muss im Hinblick auf das Forschungsinteresse dieser Arbeit jedoch angemerkt werden, dass diese Framing-Strategie seit geraumer Zeit kein alleiniges Phänomen der FPÖ mehr ist. Auch die Neue Volkspartei widmete 2017 der „Null Toleranz“-Politik gegenüber dem Politischen Islam in ihrem Wahlprogramm ein eigenes Kapitel. Darin heißt es:

„Das Bestreben, einen Islam europäischer Prägung zu entwickeln, hat allerdings den Widerstand bestimmter Kreise ausgelöst. Sie treten für ein anderes, im Widerspruch zu unserer historisch gewachsenen Werte-Rechtsordnung stehendes Gesellschaftsbild ein (Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei, 2017: 24).

Das zeigt, dass das Bedrohungsbild der „Islamisierung“ Europas und die Durchsetzung einer, der österreichischen Rechts- und Werteordnung widersprechenden Leitkultur, mittlerweile über Parteigrenzen hinweg Eingang in diskursive Strategien findet. Die Warnung vor dem „Politischen Islam“ findet dabei auch Eingang in die Debatte um das Kopftuchverbot im Kindergarten und der Volksschule. Ausführliches hierzu in den nachfolgenden Kapiteln.

3 ISLAM IN ÖSTERREICH

Ziel dieses Kapitels ist es, nach der vorangegangenen Einführung, die Rolle des Islams in Österreich bzw. dessen gesetzliche Anerkennung zu erörtern. Dieser Arbeitsschritt wird insofern als relevant erachtet, als er einen Überblick darüber geben soll, in welche Rahmenbedingungen der Diskurs um das Kopftuchverbot eingebettet ist. Zunächst werden Einblicke in den rechtlichen Status von Religionsgemeinschaften im österreichischen Staatsverständnis gegeben. Im Zuge dessen wird die rechtliche Legitimation religiöser Symbole im öffentlichen Raum besprochen. Diese Aspekte sind in Bezug auf die Forschungsfrage dieser Arbeit insofern von Interesse, als es sich beim Kopftuch, dem Objekt um das sich die gesamte Debatte dreht, um das in der westlichen Debatte wohl am heftigsten diskutierte Symbol handelt, das eindeutig einer Glaubensgemeinschaft zugeordnet werden kann. In einem zweiten Schritt wird ein historischer Abriss über die Problematisierung des Islams bzw. des Kopftuchs in Österreichs politischer Debatte vor dem Hintergrund des zuvor erläuterten Staat-Kirche-Verhältnisses gegeben. Zudem werden Vergleiche mit anderen europäischen Ländern gezogen. Dieser Aspekt wird insofern als bedeutend erachtet, als aus der bestehenden Literatur hervorgeht, dass das historisch gewachsene Staat-Kirche-Verhältnis bzw. institutionelle Rahmenbedingungen Einfluss auf die Wahrnehmung und Bewertung des Islams im öffentlichen Raum haben (vgl. Rosenow-Williams, 2013: 105). Der Zusammenhang zwischen Migrationspolitik – insbesondere im Hinblick auf die Migration aus islamischen Ländern – und der staatlichen Regulierung religiöser Diversität ist ein Politikfeld, dessen intensive Behandlung sich seit nun mehr als zwei Dekaden herauskristallisiert (vgl. Mattes, 2017: 44). Wenn von der „zunehmenden Sichtbarkeit des Islams in den öffentlichen Räumen“ (vgl. Rosenberger/Sauer, 2008: 387) die Rede ist, spielt das Kopftuch, als äußeres Erkennungsmerkmal des Islams, eine wesentliche Rolle. Durch die Zeichnung eines historischen Abrisses über die Kopftuchdebatte im europäischen Vergleich werden Einblicke in die Kontroversen rund um das Thema, abhängig von politischen Rahmenbedingungen, gegeben.

3.1 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH

In Österreich gibt es keine verfassungsrechtlich verankerte Staatskirche. Gleichzeitig beruht das Verhältnis von Kirche und Staat in Österreich auf der Logik der Konkordanz (vgl. Rees, 2018: 50). Das bedeutet, dass der österreichische Staat Religion und Kirche nicht zurückdrängt, sondern im Sinne der Neutralität und Toleranz „in die gesellschaftliche

Öffentlichkeit hineinnimmt“ (vgl. Schinkele, 2002; nach Rees, 2018: 50). Diesem Verständnis nach stellt es nach aktueller Rechtslage auch keine Verletzung des österreichischen Neutralitätsverständnisses dar, wenn religiöse Symbole öffentlich ausgehängt werden (vgl. Gresch, u.a., 2008: 417).

In Österreich ist die „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“ in Art. 14 des österreichischen Staatsgrundgesetzes aus dem Jahr 1867 geregelt (Art. 14 Staatsgrundgesetz). Die staatliche Anerkennung des Islams ist schon seit 1912 im Islamgesetz geregelt. Dieses bildet die Grundlage für die Etablierung der Islamischen Glaubensgemeinschaft (IGGÖ) als eine von 13 anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts (vgl. Kalb/Potz/Schinkele, 2003; nach Hafez, 2010: 80). Die staatliche Anerkennung des Islams ist für das Forschungsinteresse dieser Arbeit insofern relevant, als der Islam als Element „öffentlichen Rechts“ de facto auf das soziale Medium der Öffentlichkeit transferiert wird und als Gegenstück zur häuslichen Religion fungiert (vgl. Potz, 2012: 63).

Religionsfreiheit und die staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften bringen einen wichtigen Aspekt mit sich: Die Vielfalt religiöser Lebensäußerungen muss im Kontext unterschiedlicher öffentlicher Räume und deren grundrechtlichen Bestimmungen gedacht werden. Die individuelle Religionsausübung, die durch das Tragen von religiösen Symbolen Sichtbarkeit erlangt, muss im religionsneutralen Staat mit der Neutralität von staatlich-öffentlichen Räumen in Einklang gebracht werden (vgl. Potz, 2012: 72).

Für schulische Institutionen, als Gegenstand öffentlichen Rechts, ist die Handhabung von Religion und Ausgestaltung des Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen auf Ebene der österreichischen Bundesverfassung im Religionsunterrichtsgesetz (RelUG) aus dem Jahr 1949 festgeschrieben. In seiner Grundform beinhaltet dieses bis zuletzt keine verfassungsrechtlich festgeschriebene einschränkende Bekleidungsvorschrift (vgl. Potz, 2012: 72). Der rechtliche Anspruch auf das Tragen des Kopftuchs wurde 2004 explizit in einem Erlass des Bildungsministeriums geregelt. Darin wurde klargestellt, dass das Tragen des islamischen Kopftuchs für Schülerinnen unter den Grundsatz der Religionsausübung fällt (vgl. ebda).

Laut Rosenberger und Sauer (2008) äußert sich die zunehmende Sichtbarkeit religiöser Symbole, allen voran islamischer, in deren zunehmenden politischen Aufladung (vgl. Rosenberger/Sauer, 2008: 389). Polarisierung erfährt das Thema im Argument mangelnder Integration in die national definierte Gesellschaft (vgl. ebda). Für die realpolitischen Rahmenbedingungen rund um die Reglementierung des Kopftuchs ist das insofern von Bedeutung, als das Schulunterrichtsgesetz auf Antrag der damaligen ÖVP/FPÖ-Koalition

geändert und um ein Verbot des Tragens „weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung“ erweitert wurde. Im Detail steht geschrieben:

„Um die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, ist diesen bis zum Ende des Schuljahres, in welchem sie das 10. Lebensjahr vollenden, das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung mit der eine Verhüllung des Hauptes verbunden ist, untersagt. Dies dient der sozialen Integration von Kindern gemäß den lokalen Gebräuchen und Sitten, der Wahrung der verfassungsrechtlichen Grundwerte und Bildungsziele der Bundesverfassung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau“ (SchUG §43a.).

Die endgültige Beschlussfassung der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes durch einfache Gesetzgebung im Nationalrat (vgl. PK.Nr.535) im Mai 2019 veranschaulicht, dass die Politisierung religiöser Diversität spätestens seit dem Regierungszusammenschluss von ÖVP und FPÖ in Österreich Thema ist. Mehr dazu im folgenden Kapitel.

3.2 ÖSTERREICHS POLITISCHE DEBATTE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Die normativen Bestimmungen der öffentlichen Stellung des Islams und des Kopftuchs als Ausdruck religiöser Symbolkraft ist in den europäischen Staaten aufgrund historischer Bedingungen, die dem Verhältnis Staat – Kirche anhaften, unterschiedlich gestaltet (vgl. Potz, 2012: 67). Grundlage für die Herausbildung der Kopftuchdebatte bildet ein in Westeuropa weitestgehend einheitliches säkulares Grundverständnis, das historisch bedingt auf einem christlichen Fundament basiert (vgl. Rosenberger/Sauer, 2008b: 388). So verbietet etwa Frankreich, basierend auf seinem laizistischen, Kirche und Staat trennenden Staatsverständnis, das Tragen jeglicher Zeichen religiöser Zugehörigkeit im öffentlichen Dienst. Da das französische Prinzip der „laïcité“ staatliche Neutralität voraussetzt, kann damit auch das Kopftuchverbot gerechtfertigt werden (vgl. Rosenberger/Sauer, 2008: 390). Seit 2004 verbietet ein eigenes Gesetz als Ausdruck strikter Säkularität das Tragen jeglicher Symbole religiöser Herkunft in Volksschulen und höheren Schulen (vgl. Berghahn, 2012: 99). Eine andere Auslegung von Neutralität findet im österreichischen Religionsrecht statt. Österreich hat im europäischen Vergleich eine lange Tradition als religionsinklusives Land. In kaum einem anderen Land ist die Landschaft staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften so breit wie in Österreich (vgl. Mattes, 2017: 47). Insofern konnte das Recht auf Tragen des Kopftuchs bis vor kurzem, ohne bestehende Verbotsbestimmung, als Ausdruck staatlicher Neutralität allen Religionsgemeinschaften gegenüber gedeutet werden (vgl.

Sauer/Rosenberger, 2008b: 390). Zwar begründete der damalige ÖVP-Bildungsminister Heinz Faßmann die Motivation, eine politische Debatte über das Kopftuchverbot für Schülerinnen zu führen damit, dass hinterfragt werden muss, wie sich „Zuwanderungsgruppen“ auf „eine säkulare Gesellschaft westeuropäischen Typus einlassen“ (vgl. Orf.at, 9.9.2018), das französische Prinzip der laïcité findet in der österreichischen Staatsideologie dennoch nach wie vor keinen Widerhall. Begründet liegt das darin, dass die Politisierung des österreichischen Neutralitätsverständnisses weniger auf die strikte Trennung zwischen Staat und Religion abzielt, als auf die Sichtbarkeit konfessioneller Freiheit anhand religiöser Symbole (vgl. Avramopoulou, u.a. 2012: 40). So unterstrich Bundeskanzler Sebastian Kurz das der Kopftuchdebatte zugrunde gelegte Neutralitätsgebot mit der Forderung „allen Mädchen in Österreich die gleichen Entwicklungschancen“ einzuräumen (vgl. Die Presse, 4.4.2018). Insofern stellt die öffentliche Diskussion über die Einführung eines Kopftuchverbots in Volksschule und Kindergarten zwar nicht das persönliche Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit in Frage, sie problematisiert jedoch die Wiedererkennung religiöser Zugehörigkeit anhand äußerer Merkmale als Grundlage für die Schaffung von Ungleichheit. Differenz wird dabei in zweierlei Hinsicht untermauert: Einerseits in der Abgrenzung des Islams von anderen Religionsgemeinschaften, andererseits in der Unterscheidung zwischen Mann und Frau vor dem Hintergrund der Etablierung des Kopftuchs als Symbol weiblicher Unterdrückung. So argumentierte Ex-Vizekanzler Heinz Christian Strache sein Drängen nach einem Kopftuchverbot folgendermaßen:

„Das Kopftuch ist ein Symbol des politischen Islam und der Unterdrückung der Frau. So etwas hat in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nichts verloren“ (vgl. Heinz-Christian Strache, Twitter, 13.7.2018).

Die Argumentation der Unterdrückung der Frau fand auch in die niederländische Debatte über die Restriktion der Verhüllung des Hauptes Eingang. Ähnlich wie in Österreich entfaltete sich die niederländische Diskussion dadurch, dass die Legitimität des Tragens des Kopftuchs in öffentlichen Schulen in Frage gestellt wurde. In der weiterführenden Debatte wurde das Verbot der Verschleierung des Kopfes und des Körpers in Gerichten und Funktionen der öffentlichen Verwaltung gesetzlich geregelt (vgl. Avramopoulou, 2012: 41). In öffentlichen Schulen gilt dieses Verbot jedoch nicht. Bemerkenswert ist, dass in den Niederlanden zu beobachten war, dass die Diskussion ein sehr heterogenes Meinungsbild auf die öffentliche Agenda gebracht hat. Das Argument der Multikulturalität als zentraler Bestandteil der staatlichen Säkularität wurde der Kritik am Kopftuch als Symbol der weiblichen

Unterdrückung im Islam gegenübergestellt. Diese der Kopftuchdebatte inhärente Ambivalenz fand auch in der deutschen Debatte über die Reglementierung des Kopftuchs Ausdruck. Laut Rosenberger und Sauer müsste Deutschland aufgrund seines Neutralitätsprinzips religiöse Symbole im öffentlichen Raum eigentlich tolerieren, de facto ist die Akzeptanz religiösen Symbolen im öffentlichen Raum gegenüber jedoch bundeslandspezifisch geregelt (vgl. Rosenberger/Sauer, 2008: 379). Seinen Ursprung hat das deutsche länderspezifische Regulierungsmodell in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2003. Darin wurde festgelegt, dass Schulpolitik in den Kompetenzbereich der Länder fällt. Insofern wird in Deutschland regionalspezifisch darüber entschieden, ob das Tragen religiöser Symbole und Kleidungen von Lehrkräften in öffentlichen Bildungseinrichtungen staatlicher Neutralität widerspricht. Hervorzuheben ist, dass in diesem Zusammenhang fünf Bundesländer ein Modell eingeführt haben, das zwar das muslimische Kopftuch verbietet, jedoch Ausnahmen bei christlich-abendländischen Symbolen gewährt, da diese nicht das Neutralitätsgebot verletzen (vgl. Berghahn, 2012: 100). Laut Berghahn machen Fälle wie diese deutlich, dass Säkularität vordergründig für den Islam und die Regulierung des Kopftuchs ins Treffen geführt wird, nicht aber für die christliche Religion (vgl. ebda.). Bestätigt wird diese These auch durch die österreichische Debatte. So betonte die damalige ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler im Zusammenhang mit der Kopftuchdebatte:

„Das Kreuz ist Symbol unseres europäischen, christlich-jüdischen Erbes und steht absolut nicht zur Diskussion“ (Edtstadler, In: Orf.at, 14.5.2019).

Aussagen wie diese stehen beispielhaft für das ambivalente Verhältnis „neutraler“ Staaten der Reglementierung religiöser Freiheiten gegenüber. Trotz der betonten Neutralität ruhen Staaten wie Österreich nämlich historisch bedingt auf einem christlichen Wertefundament. Insofern spiegelt sich in der Debatte um das Kopftuchverbot das Wechselverhältnis zwischen Glaubens- und Religionsfreiheit, die den Kern des modernen westlichen Staats ausmacht, und gesellschaftlich gewachsenen Werten und Traditionen wider.

4 STAND DER FORSCHUNG

Am breiten Forschungsstand im Bereich der Religionspolitik lässt sich ablesen, dass das Verhältnis zwischen Religion und Politik immer mehr an Bedeutung gewinnt. Schulz (2001) spricht vom modernen Menschen als „animal credens“. Dabei geht er vom modernen Menschen als von religiösen Glaubensüberzeugungen geprägtes Lebewesen aus, das ideologisch handelt (vgl. Schulz, 2001: 212). Dass Religion in modernen Gesellschaften Einfluss auf das soziale Miteinander nimmt, konstatiert auch Jürgen Habermas. Er bezeichnet die Säkularisierung der Gesellschaft, verstanden als die Loslösung von Politik und Gesellschaften aus religiösen Kontexten (vgl. Endreß, 2011: 125), als einen historisch unabgeschlossenen Prozess (vgl. Habermas/Reemtsma, 2001: 15-20). Aus Habermas' Arbeiten geht hervor, dass Religion vor dem Hintergrund weltweiter Konflikte und der „Vitalität fremder Religionen“, bedingt durch Einwanderung, in öffentlichen Debatten eine größere Rolle spielt als früher (vgl. Habermas, 2012: 113).

In der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Religion und Politik ist zu beobachten, dass in jüngster Zeit der Islam verstärkt zum Problemfeld wissenschaftlicher Auseinandersetzung gemacht wird. Ein breiter Teil der Islamforschung beschäftigt sich mit der Daseinsgrundlage religiöser Symbole im öffentlichen Raum vor dem Hintergrund von Werten liberaler Demokratien. So reflektiert Ekardt (2009) aus einer rechtlichen Sicht über die Möglichkeit der Beschränkung religiöser Freiheiten im neutralen Staat (vgl. Ekardt, 2009). Der öffentliche Raum als eine im westlichen Verständnis weitgehend religionsneutrale bzw. christlich-geprägte Sphäre ist ein weit verbreiteter Forschungsgegenstand, dem im Zuge der Analyse populistischer Diskurse häufig Beachtung geschenkt wird. Auf nationaler Ebene wird die öffentliche Visualität des Islams und dessen Symbolik häufig im Zusammenhang mit Wahlkampagnen populistischer Parteien wie der Freiheitlichen Partei Österreichs behandelt. So setzt sich Furlinger (2013) in seiner Forschung mit dem österreichischen Moscheebaukonflikt und dessen Mobilisierung durch die FPÖ auseinander. Als weiteres Beispiel ist die Arbeit Steffeks (2012) zu nennen. Behandelt wird darin die öffentliche Propagierung eines „Feindbild Islam“ und dessen Bedeutung für das Identitätsverständnis der FPÖ.

Die öffentliche Sichtbarkeit von Religion bzw. des Islams findet in der aktuellen Forschung auch in einem bildungspolitischen Kontext Beachtung. Es sind mehrere Studien aufzufinden, die sich explizit mit dem Verhältnis zwischen Staat, Schule und Religion befassen. Steger (2008) beschäftigt sich zum Beispiel mit der rechtlichen Dimension des Tragens des Kopftuchs im innerschulischen Bereich. Wiesinger (2007) setzt sich mit dem Islam in der

schulischen Praxis und der Ausgestaltung des Islamunterrichts in österreichischen öffentlichen Schulen auseinander. Einen aktuelleren Beitrag zur Bewertung religiöser Symbole in der Schule aus nationaler Sicht liefert Ströhle (2017). Diesem ist zu entnehmen, dass das Vorhandensein christlicher Symbole im österreichischen Klassenzimmer größtenteils als gegeben hingenommen wird (vgl. Ströhle. 2017: 84).

Ein wesentlicher Forschungszweig der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Islam ist zudem jener der Rassismus- und der kulturellen Vorurteilsforschung. Zahlreiche Arbeiten beschäftigen sich mit den kulturell-religiösen Grundsätzen, die dem Islam inhärent sind, insbesondere mit spezifischen Debatten über Geschlechterverhältnisse im Islam. So betrachtet Rommelspacher (2009) den Islam aus einer feministischen Sichtweise und beschäftigt sich mit dem Potential weiblicher Selbstbestimmung vor dem Hintergrund patriarchaler Geschlechterverhältnisse im Islam (vgl. Rommelspacher, 2009). Zu beobachten ist dabei, dass viele feministische Studien über den Islam diesen aus einer westlichen Perspektive beleuchten. Sauer (2017) spricht vor dem Hintergrund der diskursiven Schaffung eines „muslimischen Anderen“ durch rechte und populistische Parteien von „Femonationalismus“ (vgl. Sauer, 2017: 116). Konkret wird damit eine von rechten Parteien häufig praktizierte Argumentationsstrategie benannt, die feministische Forderungen dazu instrumentalisiert, gegen den Islam und dessen unterdrückerisches Potential zu argumentieren. Zudem finden sich auch Quellen, die sich mit der Bedeutung des Kopftuchs aus Sicht muslimischer Frauen beschäftigen (vgl. Höglinger, 2002; Brown, 2009).

Ein anderer Teil der Forschung fokussiert auf westliche Debatten, die antimuslimischen Rassismus allgemein thematisieren. Besonders die Arbeiten von Hafez (2009/2010/2011/2018) stechen in diesem Bereich hervor. Ein starker Fokus wird dabei auf die diskursive Aufbereitung islamspezifischer Stereotype gelegt.

In vielen Fällen bedient sich die Islamforschung einer postkolonialen Forschungsperspektive. Kennzeichnend für diesen Forschungszweig ist eine Blickrichtung weg von einer Ebene individuellen Bewusstseins, hin zur Untersuchung der diskursiven Aufbereitung der Unterscheidung zwischen westlicher Kultur und dem Orient. Einer der wohl bekanntesten Namen in diesem Forschungsbereich ist Edward W. Said (1978). In seinem Werk „Orientalism“ geht er von einer grundsätzlichen kulturellen Andersheit zwischen dem Islam und der westlichen Welt aus und begreift die westliche Darstellung des Orients als unterlegen und gesellschaftlich rückständig als eine Form neokolonialer Herrschaft (vgl. Floris, 2016: 102).

In Anlehnung an Said beschäftigen sich auch andere Forschungsquellen, wie zum Beispiel

jene Barksanmaz (2009), mit der diskursiven Abwertung des Islams durch die Konstruktion eines ihm gegenüberstehenden „aufgeklärten, zivilisierten, männlichen und weißen Objekts“ (vgl. Barksanmaz, 2009: 363).

Methodisch wird in dieser Arbeit auf die Kritische Diskursanalyse zurückgegriffen (KDA). Konkret wird sich des diskurs-historischen Zugangs der KDA nach Ruth Wodak bedient (vgl. Wodak, 2009). Da sich dieser Ansatz vor allem für die Analyse der diskursiven Legitimation von sozialer In- und Exklusion sowie für Strategien der Selbst- und Fremdpräsentation bewährt hat (vgl. Krzyzanowski, 2013: 138). Die KDA begreift Sprache als soziales Phänomen. Im Fokus der Analyse steht nicht nur der Sprachgebrauch per se – laut Wodak findet dieser in Wort, Schrift oder durch visuelle Darstellung statt – sondern vor allem dessen kontextuelle Einbettung. Nach Wodak unterliegt Sprache immer bestimmten Ideologien und Machtstrukturen. Ideologie manifestiert sich im Zuge einsichtiger Weltansichten, die durch sprachliche Mittel von den Mitgliedern einer Gruppe geteilt werden. So schreibt Wodak:

„Ideologies serve as an important means of establishing and maintaining unequal power relations through discourse: for example, by establishing hegemonic identity narratives, or by controlling the access to specific discourses or public spheres (vgl. Wodak, 2009: 89).

Insofern liegt es im zentralen Interesse der KDA zu analysieren, wie Diskurse soziale Dominanz einer Gruppe über eine andere produzieren und reproduzieren. In Bezug auf die Debatte über das Kopftuchverbot können Argumentationen und diskursive Elemente dementsprechend als rhetorische Strategien begriffen werden, mittels derer die Diskursführer versuchen, sich ideologisch erhaben gegenüber anderen Gruppen darzustellen. Insofern ist die Beteiligung an einem Diskurs für Hafez (2010) auch der Versuch, Macht zu ergreifen (vgl. Hafez, 2010: 70). Wenn Diskurse im Zusammenhang mit Macht und Ideologie gedacht werden, dann sind PolitikerInnen die ProduzentInnen von Macht. French & Raven (1959) definieren Macht als das Resultat von Ressourcen bestimmter Akteure (vgl. French/Raven, 1959; nach Wodak, 2009: 9). Wenn PolitikerInnen durch demokratisch legitimierte Wahlen die Macht zugesprochen wird das Volk zu vertreten, verfügen sie demnach über die Ressourcen, durch Sprache ihre Machtposition gegenüber anderen zu untermauern und dadurch gleichzeitig Realität zu konstruieren. Vor diesem Hintergrund liegt es in der Tradition der durch Wodak geprägten Wiener Schule der KDA, politische Diskurse auf populistische Tendenzen und die Verwirklichung einer „rhetoric of exclusion“ zu untersuchen (vgl. Wodak, 2003: 133).

Ursprünglich entwickelt für die Analyse der Verwendung antisemitischer Stereotype in öffentlichen Diskursen während des Präsidentschaftswahlkampf Waldheims im Jahr 1986, wurde die diskurs-historische Analyse später für diverse Studien über die rassistische

Konstruktion nationaler Identität in Österreich weiterentwickelt (vgl. Wodak, 2009: 95). Da sich die KDA nach Wodak primär mit dem politischen Feld auseinandersetzt und Diskurs sehr weit fasst, wurde diese Forschungstradition für die vorliegende Arbeit gewählt. Methodisch erfolgt die Analyse der diskursiven Aufbereitung von Argumenten für bzw. gegen ein Thema durch die Identifikation von Topoi. Als Topos werden wiederkehrende Argumentationsschemata verstanden, die laut Wodak als „conclusion rules“ fungieren (vgl. Wodak, 2009: 110). Im Zuge der Untersuchung werden sie als die zentralen Analysekategorien behandelt.

Wodak und Reisigl (2009) strukturieren die Methode ihres Analyseansatzes auf Grundlage eines dreistufigen Verfahrens:

- Identifikation der Themen und Inhalte, die im Zuge des Diskurses aufgegriffen werden
- Charakterisierung diskursiver Argumentations- und Kommunikationsstrategien
- Schaffung von Kontextbezügen durch die Verwendung spezifischer Sprachmuster/Schlagworte/Argumentationsschemata

Die Analyse wiederkehrender Sprachmuster bzw. Argumentationsstrategien erfolgt im Zuge der Identifikation von Topoi. Wodak meint, dass Topoi im Zuge der Legitimation politischer In- bzw. Exklusion zu Tage treten (vgl. Wodak, 2009: 29). Begründet sieht sie das in der Tatsache, dass sich Ideologie sprachlich manifestiert (vgl. Wodak, 1989: 79). Durch die bewusste Instrumentalisierung von Sprache, der Hervorhebung von Details, die dem eigenen Machterhalt dienen und dem absichtlichen Weglassen anderer Details gelingt die Bildung einer Gruppe mit Außenfeind. Wodak ortet sowohl bei der FPÖ als auch bei der modernen ÖVP, die sich nunmehr als „Die neue Volkspartei“ bezeichnet, eine Übernahme populistischer Agenden und damit einhergehend einen deutlichen Rechtsruck (vgl. Wodak, 2018: 326). Vor diesem Hintergrund definiert sie folgende Diskursstrategien als charakteristisch für moderne populistische Parteien:

- Angstmache
- Bestimmung spezifischer Sündenböcke
- Selbstpositionierung als „Retter in der Not“, dem es gelingt Probleme zu lösen

Zuletzt nennt sie die Verwendung des positiv konnotierten Narrativs der „Veränderung“ als spezifisch neue Argumentationsstrategie populistischer Parteien: „Die neue Vision, meist als unspezifizierte Veränderung beworben, ist jedoch rückwärtsfüßend, fußend auf einer längst

überholten anachronistischen Sehnsucht nach einer ethnisch homogenen, patriarchalen Gemeinschaft“ (vgl. Wodak, 2018: 329).

In der nachfolgenden Analyse gilt es, angelehnt an Wodak, wiederkehrende Topoi zu identifizieren, die Momente der Ausgrenzung, Schuldzuschreibung und Angstmache beinhalten. Der Diskurs über ein Kopftuchverbot in Kindergärten und Volksschulen beinhaltet bereits ein Moment der Differenzierung, da ein Verbot. Da politische Parteien über die Machtressourcen verfügen, einen Diskurs zu lenken, ist anzunehmen, dass sie in der Hinsicht „Wissen“ produzieren, als sie ihre Positionen als „wahre“ Urteile darstellen. Das „Wissen“, das von ÖVP und FPÖ im Zuge der Debatte über das Kopftuchverbot produziert wird, ist Aufgabe der vorliegenden kritisch-diskursiven Analyse. Laut Wodak sind alle Diskurse historisch geprägt und bedürfen daher einer Einbettung in ihren Kontext (vgl. Wodak, 2009: 20). Insofern werden im nächsten Kapitel, neben der theoretischen Einbettung des Forschungsgegenstandes, Einblicke in die zentralen Eckpunkte der Debatte gegeben.

5.1 THEORIE

In bestehender Forschung über Identität und sozialen Raum, ist man sich über die Konstruktion von Identität über Differenzierung und Klassifizierung zu weiten Teilen einig. So schreibt Grossberg (1996):

„Since the modern constitutes its own identity by differentiating itself from an-other (usually tradition as a temporal other or spatial others others transformed into temporal others), identity is always constructed out of difference. The modern makes identities into social construction“ (vgl. Grossberg, 1996: 93).

Insofern wird davon ausgegangen, dass sich identitätsstiftendes Potential vor allem im Zusammenleben in der modernen Gesellschaft entfaltet. Die moderne Gesellschaft konstituiert nicht Identität aus Differenz, sondern Differenz aus Identität (vgl. Grossberg, 1996: 93). Insofern wird die Heterogenität moderner Gesellschaften vor allem in der Forschungstradition der Cultural Studies als gegeben angenommen. Die Ausdifferenzierung von Gesellschaften entlang kultureller Grenzen wirkt als zentrales Moment der Moderne. Eine „logic of difference“ bildet auch die Grundlage für Pierre Bourdieus (1998) Theorie „Sozialer Raum und symbolische Macht“. Pierre Bourdieu geht in seiner Theorie davon aus, dass unsere soziale Welt eine symbolisch geprägte ist. Als Grund für diese Strukturiertheit nennt Bourdieu, dass die Zuschreibung bestimmter Eigenschaften in der Natur der Menschen

innerhalb ihres sozialen Zusammenlebens liegt. Soziale Schichtung basiert demzufolge auf einer „logic of difference“ (Bourdieu, 1989: 20). Konkret geht es Bourdieu darum, dass sich Statusgruppen in der Gesellschaft durch einen für sie typischen Lebensstil auszeichnen, der ihnen, nicht hinterfragt, auch von Außenstehenden zugeschrieben wird. Machtverhältnisse reproduzieren sich Bourdieu zufolge demnach über Verhältnisse symbolischer Macht (vgl. Bourdieu, 1989: 21). Im Staat sieht Bourdieu den Träger eines Monopols auf symbolische Macht. Repräsentanten staatlicher Macht repräsentieren dabei das staatlich geschaffene, von der Allgemeinheit als gegeben hingenommene, soziale Klassifikationssystem.¹

Bourdieu spricht von „habitus“ und meint, damit, dass der soziale Stand in der Gesellschaft insofern beeinflussend wirkt, als er bestimmt, wer im öffentlichen Diskurs die meinungsführende Macht innehat (vgl. Bourdieu, 1989: 19). „Habitus“ definiert er folgendermaßen:

„Habitus is both a system of schemes of production of practices and a system of perception and appreciation of practices. And in both of these dimensions, its operation expresses the social position in which it was elaborated (vgl. ebda.).“

Damit gemeint ist, dass soziale Stände, elaboriert durch Sozialisation im gesellschaftlichen Gefüge, in Form von Habitus festgeschrieben sind und unsere Wahrnehmung beeinflussen. In diesem Sinne produziert Habitus soziale Praktiken und Repräsentationen, die soziale Klassifizierung bedingen. Laut Bourdieu bildet Habitus demzufolge die Grundlage für die eigene Stellung in der Gesellschaft bei gleichzeitiger Festschreibung der Stellung anderer dieser gegenüber (vgl. ebda.).

Schmitt (1991) spricht beim sozial „anders Gestellten“ gar vom „Feind“. Wenn eine Gesellschaft ihre Kultur und Sozialisation als gelebte Wahrheit wahrnimmt, dann ist Schmitt zufolge jener der Feind, der außerhalb dieser, die Wahrheit repräsentierenden Gesellschaft steht und sich dieser auch nicht unterwerfen will (vgl. Schmitt; nach Laufer, 1961: 152).

Offenkundig vertritt Schmitt mit solchen Thesen eine radikale Position in Fragen gesellschaftlicher Heterogenität. Es ist an dieser Stelle weder Platz, noch ist es Anspruch dieser Arbeit Schmitts Freund-Feind-Doktrin auf ihre empirische Richtigkeit zu überprüfen. Was Schmitts Thesen jedoch sehr wohl offenbaren, sind Anhaltspunkte für das im islamophoben Diskurs geschaffene Narrativ „Wir und die anderen“. Um das „Wie“ geht es

¹ Dieser Absatz wurde aus einer eigens verfassten Forschungsarbeit des Seminars M2 Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung entnommen

auch in der „Habitus“-Definition Bourdieus, wenn sich Habitus in einer gemeinsamen Weltsicht manifestiert, die als selbstverständlich betrachtet wird. Wenn alles andere, was nicht dieser Weltsicht entspricht, abgelehnt wird, dann kommt diskursive Macht zum Tragen.

Ziel der nachfolgenden diskurstheoretischen Analyse ist es, eine kontextuelle Verortung des Diskurses um das Kopftuchverbot in Anlehnung an Bourdieus theoretische Überlegungen zu betreiben. Bourdieu ortet bei politischen RepräsentantInnen eine Deutungsmacht über soziale Zuschreibungen. PolitikerInnen sind demzufolge ReproduzentInnen einer Kategorisierung der Gesellschaft in unterschiedliche Statusgruppen. Vor dem Hintergrund der, der Debatte um das Kopftuchverbot zugrundeliegenden Problematik der Unterscheidung sozialer Gruppen anhand eines äußerlichen Symbolmerkmals, fungiert Bourdieu als zentrale Orientierungsgröße der Forschung. Bourdieus Theorie dient dazu, die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit für die diskursanalytische Untersuchung zu spezifizieren. Bourdieu eröffnet für die Frage „Wie wird im Zuge des Diskurses über das Kopftuchverbot identitätsstiftende Klassifikation betrieben?“ mehrere Herangehensweisen. Um „identitätsstiftende Klassifikation“ greifbar zu machen, gilt es zu definieren, was Bourdieu meint, wenn er von „Identität“ spricht.

5.1.1 Identität

Laut Bourdieu besitzt Identität als „official point of view“ das Potential, eine Weltsicht zu etablieren, die nicht hinterfragt wird (vgl. Bourdieu, 1989: 22). Identität wird nämlich entlang symbolischer Macht konstruiert.

„In fact there are always in any society, conflicts between symbolic powers that aim at imposing the vision of legitimate devision, that is, at constructing groups (vgl. Bourdieu, 1989: 22).

Symbolische Macht ist bei Bourdieu insofern ein Ausdruck von Identität, als er sie als „power of world-making“ identifiziert (vgl. ebda.). Demnach gründet symbolische Macht auf dem Besitz symbolischen Kapitals. Dieses ist wiederum abhängig von der Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Klasse, die sich von allem außerhalb abgrenzt. Abgrenzung passiert laut Bourdieu auf Grundlage von „knowledge“ und „recognition“ (vgl. Bourdieu, 1989: 23). Insofern wird die gemeinschaftliche Verbindung zwischen Mitgliedern einer Gruppe dadurch generiert, dass sie benannt wird und sich jeder seiner Position im sozialen Gefüge bewusst ist. Durch kollektive Vorstellungen wird also gruppenbezogene Identität geschaffen. Laut Baumann gründet gruppenbezogene Identität nur auf einer imaginierten Gemeinschaft (vgl.

Baumann, 2009: 23). Indem Charakteristika der Selbstzuschreibung definiert werden, erfolgt gleichzeitig eine Form von Fremdzuschreibung. Identifikation mit bestimmten Wertvorstellungen, Normen und Gebräuchen minimiert Differenz nach innen bei gleichzeitiger Maximierung der Differenz nach außen (vgl. Steffek, 2012: 32). Die asymmetrische Dichotomisierung gruppenspezifischer Identitäten ist laut Floris (2016) Ausdruck einer postkolonialen Denktradition (vgl. Floris, 2016: 388). Europäische Identitätsbildung ist dieser Forschungsschule zufolge durch hegemoniale Wissensrepräsentation gekennzeichnet. Die Imagination eines weißen, aufgeklärten und zivilisierten Subjekts wird zum Bezugspunkt europäischer Identitätsstiftung. Indem eine Gruppe die Deutungsmacht über identitätsstiftende Zuschreibungsprozesse innehat, wird die andere Gruppe zur kolonialisierten Kultur (vgl. ebda). Stuart Hall (1998/2000) definiert Identitätsstiftung als das Ziel, andere „in sicherer Entfernung zu halten“ (vgl. Hall, 1998/2000: 15):

„Wer wir kulturell sind, wird immer in der dialektischen Beziehung zwischen der Identitätsgemeinschaft und den Anderen bestimmt“ (vgl. ebda.).

Ebenso wie Hall setzt auch Bourdieu Klassifikation und Identitätsstiftung in einen kausalen Zusammenhang. Bourdieu sagt: „[...] the power to preserve or to transform current classification in matters of gender, nation, region, age and social status, and this through the words used to designate or to describe individuals, groups or institutions“ (Bourdieu, 1989: 23).

Die Forschungsfrage nimmt Bezug auf die vorangegangenen Erläuterungen. Mit der Beschreibung Bourdieus Definition von symbolischer Macht, Identität und sozialer Klassifikation wurde versucht „identitätsstiftende Klassifikation“ empirisch greifbar zu machen. Hinsichtlich der Analyse der Debatte um das Kopftuchverbot findet diese insofern Berücksichtigung, als untersucht wird, wie im Zuge des sprachlichen Gebrauchs symbolischer Macht Identitätszuschreibungen erfolgen.

5.1.2 Die Erzählung vom Kopftuch: Ein Wechselverhältnis zwischen diskursiver Macht und kultureller Klassifikation

Da der Fokus des Forschungsinteresses auf der diskursiven Aufbereitung der Gesetzeswerdung des Kopftuchverbots liegt, erscheint es wesentlich, auf die Kausalbeziehung zwischen diskursiver Macht und sozialer bzw. kultureller Klassifikation einzugehen. Für Foucault (1983) ist das Subjekt ein Resultat von Macht- und Wissenseinwirkung (Kajetzke,

2008: 38). Foucault interessiert weniger, welches Wissen Subjekte als aktive Akteure produzieren, sondern viel mehr das Wissen, das über diese produziert wird. Wissen wird im Wechselverhältnis von diskursiven Praktiken und Macht produziert. Das Subjekt erlangt im Zuge seiner Sozialisation Wissen, das ihm durch Disziplin und vorgelebte Handlungspraktiken eingetrichtert wird. Diskurse spielen im gesellschaftlichen Handlungsgefüge dahingehend eine Rolle, als sie Denken und Handlungen maßgeblich prägen (vgl. Kajetzke, 2008: 50). Erst im Diskurs werden jene überindividuellen Regeln und Mechanismen geschaffen, die Handlungspraktiken bestimmen. Foucaults theoretischen Annahmen nach wird in Diskursen also eine Deutungsmacht produziert, die die Wahrnehmung der Wirklichkeit über das Einzelsubjekt hinaus prägt. Das identitätsstiftende Potential von Diskursen ist auch Gegenstand der Forschung Stuart Halls (1996). Hall zufolge ist die Vorstellung vom „Westen“ ein soziales Konstrukt westlicher Gesellschaften, dem eine Naturalisierung soziokultureller Klassifikation inhärent ist (vgl. Hall, 1996; nach Das Gupta, 2007: 87). Diskurse tragen dazu bei, eine als natürlich gegeben verstandene Unterscheidung zwischen westlichen Gesellschaften und „den anderen“ zu manifestieren. Da Diskurse unsere Auffassung von der Welt prägen, fungieren sie laut Hall in einer Doppelrolle als Mediatoren von Wissen und als Repräsentanten von Wirklichkeit (vgl. ebda.). Für den diskursanalytischen Teil dieser Arbeit sind diese Thesen insofern von Tragkraft, als die diskursive Aufbereitung der Erzählung über das Kopftuch Deutungsmuster schafft, die auch über den Diskurs hinaus von den Subjekten verinnerlicht wird. Wenn also Bourdieu, wie auch Hall annehmen, dass im Diskurs identitätsstiftende Klassifikation betrieben wird, dann entfaltet diese ihre Wirkmacht, als sie von den Subjekten als gegeben hingenommen und nicht hinterfragt wird.

5.2 ANALYSEMATERIAL UND ANALYSEZEITRAUM

Am Anfang dieses Kapitels wurde bereits ausführlich auf das Forschungsdesign dieser Arbeit eingegangen. Mit Bourdieu, Foucault und Hall wurde der theoretische Hintergrund dieser Forschungsarbeit festgelegt. Als zentrale Orientierungsgröße für die Analyse des Materials fungiert Bourdieus Identitäts-Theorie. Die Konstruktion von Identität ist demzufolge ein Prozess von Fremd- und Selbstzuschreibung. Aus diesem Grund orientiert sich die Materialanalyse auch an der Frage, welche Topoi der Selbst- und Fremdzuschreibung im Zuge der Debatte um das Kopftuchverbot produziert und reproduziert werden.

Die Sammlung des Analysematerials ging folgendermaßen von statten: Nachdem der damalige FPÖ-Obmann und Vizkanzler Heinz-Christian Strache am 4.4.2018 auf seiner Facebook-Seite ein Kopftuchverbot in Kindergärten und Volksschulen gefordert hatte, entfachte eine politische Debatte, die – so die Annahme – Einblicke in die diskursive Aufbereitung symbolisch-identitätsstiftender Macht liefert. Der Zwang zum Kopftuch wird in westlichen Kulturen als das Paradebeispiel der Unterdrückung der Frau gehandelt. Insofern ist anzunehmen, dass es in der österreichischen Kopftuchdebatte zu einer Verknüpfung des Kopftuchs mit Kulturzugehörigkeit gekommen ist. Nachdem Heinz-Christian Strache bei der Äußerung seiner Forderung Regierungsverantwortung innehatte, und sein Vorstoß kurze Zeit später auch vom Koalitionspartner, der ÖVP, aufgegriffen wurde, markiert dieser Zeitpunkt den Ausgangspunkt des Untersuchungszeitraums. So zeigte ÖVP-Chef und Bundeskanzler Sebastian Kurz – ebenso am 4.4.2018 – auf seinem Twitter-Profil Zustimmung zum Kopftuchverbot mit der Begründung: „In Österreich wollen wir das Mädchen gleiche Chancen haben“ (Sebastian Kurz: Twitter, 4.4.2018). Die Kommunikationskanäle Straches und Kurz‘ machen greifbar, welchen Stellenwert soziale Medien für die Platzierung politischer Botschaften einnehmen. Auf Grundlage dieser Beobachtung wurden die Facebook- und Twitter-Kanäle aller an der Debatte beteiligten Akteure der beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ als Analysematerial vorgesehen. Zudem fungieren die offiziellen Homepages der beiden Parteien als Untersuchungsquelle, ebenso wie ihre Presseaussendungen, die mit Hilfe des Online-Diensts OTS, einem Unternehmen der Austria Presse Agentur (APA), versendet wurden. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass nur Botschaften von AkteurInnen, die auf Bundesebene tätig sind – in den Bundesparteien und in den Parlamentsklubs – Eingang in die Analyse finden. Presseaussendungen und Social-Media-Tätigkeiten von Landesparteien oder parteinahen Interessensorganisationen finden keinen Platz in dieser Untersuchung, da deren zusätzliche Analyse den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Daneben werden Protokolle dreier Parlamentsdebatten für die Analyse herangezogen, um tiefere Einsichten in den Verlauf der Debatte zu erlangen. So werden die Protokolle der Plenarsitzungen vom 21.11.2018, vom 16.1.2019 und vom 8.5.2019, die den Weg bis hin zur Gesetzgebung des Kopftuchverbots umreißen, als aufschlussreich für die Analyse erachtet. Der 8.5.2019 markiert gleichzeitig das Ende des Untersuchungszeitraums, da an diesem Tag das Kopftuchverbot als einfaches Gesetz mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ im Parlament beschlossen wurde. Ausgehend von Heinz-Christian Straches Anstoß der Debatte im April 2018, erstreckt sich der für das Forschungsinteresse relevante Untersuchungszeitraum vom 4.4.2018 bis zum 8.5.2019. Aufgrund der Länge des Zeitraums wird die Untersuchungsspanne

auf sechs repräsentative Schlüsselereignisse konzentriert, um die herum die Kommunikationsaktivität der beiden Regierungsparteien untersucht wird:

- 4.4.2018: Strache entfacht die Debatte mit der Forderung nach einem Kopftuchverbot in Volksschule und Kindergarten
- 8.7.2018: Ankündigung Straches, das Kopftuchverbot im Kindergarten noch heuer in Umsetzung zu bringen
- 24.8.2018: ÖVP und FPÖ beschließen ein Kinderbetreuungspaket inklusive der Einführung des Kopftuchverbots im Kindergarten
- 26.11.2018: Einreichung eines Initiativantrags über die Verankerung des Kopftuchverbots für unter Zehnjährige als Verfassungsbestimmung im Schulunterrichtsgesetz durch ÖVP und FPÖ
- 16.1.2019: ÖVP-FPÖ-Antrag zum Kopftuchverbot für unter Zehnjährige wird im Unterrichtsausschuss vertagt
- 8.5.2019: ÖVP und FPÖ beschließen das Kopftuchverbot als einfaches Gesetz

Entscheidend für die Auswahl ist die inhaltliche Tragkraft der Ereignisse – zu jedem der Zeitpunkte kam es zu einer Wendung bzw. Schwerpunktsetzung in der Debatte, die den Fortlauf der Diskussion maßgeblich prägte – und zweitens die Relevanz der Beispiele, d.h. um jedes der Ereignisse hat sich ein diskursives Netz gebildet, das, wie anzunehmen ist, wiederkehrende diskursive Muster wiedergibt. Laut Sigfried Jäger üben Diskurse Macht aus, indem sie durch einen fortdauernden Rückgriff auf Inhalte, Symbole und bestimmte Kommunikationsstrategien zur Verfestigung von „Wissen“ beitragen (vgl. Jäger & Jäger, 2007: 32). Um zu erfassen, in welchem Ausmaß in der Kopftuchdebatte auf fortdauernde Narrative, sprachliche Symbole und Inhalte zurückgegriffen wurde, werden sämtliche Kommunikationstätigkeiten der beiden damaligen Regierungsparteien auf Bundesebene auf den bereits geschilderten Kommunikationsplattformen in der Untersuchung mitberücksichtigt, wenn auch aus Platzgründen nicht jede Einzelbotschaft im Detail analysiert werden kann.

Wodaks Wiener Schule der Kritischen Diskursanalyse zeichnet sich durch einen sehr offenen Zugang zu Sprache aus. Ihrem Ansatz nach findet Diskurs nicht nur in Wort und Schrift statt, sondern auch in visueller Form. Insbesondere neue soziale Medien wie Twitter und Facebook arbeiten verstärkt mit dem Einsatz graphischer Darstellungen und Bewegtbilder. Da es sich bei der Diskursanalyse jedoch um ein per se textbasiertes Analyseverfahren handelt, finden Videos und graphische Darstellungen nur dann Berücksichtigung, wenn sie mit textuellen Elementen versehen sind.

Da das Forschungsinteresse der sprachlichen Etablierung wiederkehrender Klassifikationsstrategien und deren politischer Kommunikation gilt, finden Gegenstimmen der Opposition keinen Eingang in diese Analyse. Stattdessen wird analysiert, wie die zwischen 2017 und 2019 amtierende ÖVP-FPÖ-Regierung in ihrem Außenauftritt argumentativ agiert.

Die linguistische Analyse des Untersuchungsmaterials erfolgt in mehreren Schritten: Zunächst wird im Zuge einer quantitativen Auszählung untersucht, inwieweit das Thema in den ausgewählten Analysemedien überhaupt aufgegriffen und von welchen Akteuren es behandelt wird. Die Materialbeschaffung orientierte sich daran, wie häufig die Schlagworte „Kopftuch“ und „Kopftuchverbot“ in den ausgewählten Debattenbeiträgen gefallen sind.

Der zweite Schritt besteht aus der eigentlichen qualitativen Diskursanalyse einzelner Fallbeispiele. Die einzelnen Botschaften werden narrativ-spezifisch in Topoi zusammengefasst.

Bevor mit dem zuvor beschriebenen diskursanalytischen Verfahren begonnen wird, gilt es zuerst Einblicke in das ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm sowie die jeweiligen Grundsatzprogramme der beiden Parteien zu geben, um die allgemeinen Standpunkte der beiden Parteien zum Thema Islam und Anerkennung religiöser Minderheiten auszuloten. Laut Pelinka (2010) erfüllen politische Programme in erster Linie Informationsfunktion. Als aktuelle Standpunkte von Parteien zu den unterschiedlichsten politischen Belangen dienen Programme der Informationsweitergabe an die Wählerschaft. Daneben adressieren politische Programme auch die politische Konkurrenz über mögliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie potentielle Felder der Zusammenarbeit. Durch diesen Informationsfluss nach außen erfüllen politische Programme eine „Außenfunktion“ (vgl. Pelinka, 2010: 105). Deren „Innenfunktion“ kommt hingegen im Zuge der Zusammenführung der in der Partei vertretenen Gruppierungen und Vorfeldorganisationen zum Tragen. Prinzipiell gilt es zwischen Wahl- bzw. Regierungsprogrammen und Grundsatzprogrammen zu unterscheiden. Erstere sind kurzlebiger, da sie sich an aktuellen Rahmenbedingungen und politischen Trends orientieren. Zudem benennen Wahl- und Regierungsprogramme neben Standpunkten auch legislative Maßnahmen (vgl. Hafez, 2010: 91).

6.1 ANERKENNUNG VON RELIGION UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN IM ÖVP-FPÖ-REGIERUNGSPROGRAMM

Auffallend ist, dass im Regierungsprogramm der bis Mai 2019 amtierenden ÖVP-FPÖ-Koalition der Anerkennung von Religionsgemeinschaften wenig Raum geschenkt wird. Die Freiheit der Religionsausübung wird mit den Worten „Österreich gewährleistet die Glaubens- und Religionsfreiheit“ als selbstverständlich erklärt (vgl. Regierungsprogramm 2017-2022: 39). Gleichzeitig wird mit Verweis auf den radikalen Islam auf die Achtung der politischen und gesellschaftlichen Grundordnung im Staat beharrt. Der muslimischen Gemeinschaft wird Schutzstatus zugesprochen, sofern sie „friedlich und im Einklang“ mit den österreichischen Grundwerten lebt (vgl. ebda.). Laut Weiss (2002) wird ein mangelndes gesellschaftskonformes Verhalten mitunter als eine der Hauptquellen für Vorwürfe gegen „Fremde“ gehandelt (vgl. Weiss, 2002: 21). So lässt sich auch aus dem Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ entnehmen, dass anscheinend Skepsis darüber besteht, ob in islamischen Institutionen Werte vermittelt werden, die dem österreichischen Lebensstil und den kulturellen Gegebenheiten im Land entsprechen. Dem Schutz von Minderjährigen vor Einflüssen radikal-islamischer Tendenzen wird dabei besondere Beachtung geschenkt. So

wird eine „verstärkte Kontrolle in islamischen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen“ gefordert (vgl. ebda.). Begründet wird diese Maßnahmenforderung mit dem Erfordernis, junge Mädchen vor Unterdrückung zu schützen.

Dennoch erfährt der Islam an anderer Stelle bildungspolitische Anerkennung. ÖVP und FPÖ sprechen sich in ihrem Regierungsprogramm für eine Beibehaltung des konfessionellen Religionsunterrichts unter Berücksichtigung „der differenzierten Religionsausrichtungen“ aus (vgl. Regierungsprogramm 2017-2022: 65).

Im Hinblick auf den Forschungsgegenstand dieser Arbeit ist bemerkenswert, dass das Kopftuchverbot keinerlei Erwähnung im Regierungsprogramm findet. Insofern spiegelt sich im ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm wider, was Pelinka (2010) über Parteiprogramme feststellt, nämlich dass diese keinesfalls die Richtlinie für das tatsächliche politische Handeln sind. Vielmehr sieht er darin eine Strategie, möglichst viele Wählerinnen und Wähler an sich zu binden (vgl. Pelinka. 2010: 105). In Anbetracht der Tatsache, dass es sich beim Kopftuchverbot um ein durchaus polarisierendes Thema handelt, erscheint es vor diesem Hintergrund plausibel, dass es keine Erwähnung im Regierungsprogramm findet. Immerhin handelt es sich dabei um eine Verbotsmaßnahme, die der im Regierungsprogramm betonten Achtung der Glaubens- und Religionsfreiheit Schranken auferlegt.

Für Sauer und Rosenberger (2008) bedeutet jede Politisierung von Religion auch parteipolitische Mobilisierung. In diesem Zusammenhang orten sie vor allem bei rechten und rechtspopulistischen Parteien ein verstärktes Interesse den Islam und islamische Symbole zum politischen Streitthema zu machen (vgl. Sauer/Rosenberger, 2008: 389).

Das zunehmende Hinterfragen der Kompatibilität des Islams mit grundlegenden Prinzipien liberaler Demokratien führen sie auf Strömungen des politischen radikalen Islams zurück. Vor diesem Hintergrund stellt es sich als interessant heraus, dass ÖVP und FPÖ in ihrer Forderung nach dem Kampf gegen „religiös-extremistische Ideologien“ explizit den radikal islamistischen Terror herausstreichen. Gleichzeitig werden christliche Minderheiten im Zusammenhang mit dem Schutz vor religiöser Verfolgung hervorgehoben (vgl. Regierungsprogramm 2017-2022: 24).

Alles in allem weist das Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ mehrfach Forderungen auf, die Grundlage für das politikwissenschaftlich geprägte Konzept „religious governance“ (vgl. Sauer/Rosenberger, 2008: 392) bilden. Zu verstehen ist darunter die Einvernahme religiöser Praktiken durch die Politik. So zeigt sich, dass Handlungsforderungen und Sanktionsmöglichkeiten vor allem im Hinblick auf radikale Ausprägungen des Islams gefordert werden. Das Christen- oder Judentum findet als potentieller Terrorherd keinerlei

Erwähnung. In Anbetracht der Tatsache, dass radikal-islamistische Terrorakte in Europa von zwei Anschlägen im Jahr 2014 auf 33 im Jahr 2017 gestiegen sind (vgl. Europol, 2018), verwundert es nicht, dass im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ ein verstärkter Fokus auf den Kampf gegen den radikal politischen Islam gelegt wird. Dass im Zusammenhang mit religiös-extremistischen Ideologien explizit der Islam als Religion genannt wird, lässt sich demnach faktisch begründen und deutet eher auf ein verstärktes Sicherheitsbewusstsein als auf islamophobe Tendenzen hin. Auch wird klar auf die notwendige Unterscheidung zwischen dem Islam als Religion und dem radikalen Islamismus hingewiesen (vgl. Regierungsprogramm, 2017-2022: 39).

Dennoch fällt auf, dass der christlichen Religionsgemeinschaft, wenngleich sie im Vergleich zur islamischen deutlich weniger thematisiert wird, durchwegs Zugeständnisse gemacht werden. Während das Christentum in Verbindung mit der Beibehaltung des konfessionellen Religionsunterrichts und des Schutzes vor religiöser Verfolgung Erwähnung findet, werden im Hinblick auf den Islam stärkere Kontrollen in öffentlichen Einrichtungen gefordert. Obwohl die aus dem Regierungsprogramm gewonnenen Erkenntnisse keine Hinweise auf eine Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften geben, liefern sie dennoch Anhaltspunkte für eine nähere Betrachtung der politischen Reglementierung des Islams.

6.2 DIE FPÖ: PARTEIPROGRAMM

Laut Pelinka (2002) ist die FPÖ als „rechtspopulistische“ Partei zu bezeichnen, da sie „sowohl populistisch als auch rechts ist“ (vgl. Pelinka, 2002: 282). Begründet sieht er das in der historischen Vergangenheit der FPÖ. Als Nachfolgerin des 1949 gegründeten „Verband der Unabhängigen“ (VDU), der als Sammelbecken für ehemalige NSDAP-Mitglieder galt, hatte die 1955 gegründete FPÖ lange Zeit eine Außenseiterrolle inne. Die Partei durchlebte viele Phasen, von der Bedeutungslosigkeit – sie erreichte über Jahrzehnte hinweg bei bundesweiten Wahlen nie mehr als zehn Prozent (vgl. Pelinka, 2002: 284) – bis hin zu ihrer ersten Regierungsbeteiligung unter Jörg Haider im Jahr 2000. Den Grund für den schrittweisen Bedeutungsgewinn der Freiheitlichen Partei ab den 80er-Jahren sieht Pelinka im allmählichen Bedeutungsverlust der Konkordanzdemokratie rund um SPÖ und ÖVP (vgl. Pelinka, 2000: 284). In der Tatsache, dass die FPÖ jahrelang aus dem Kern des Konkordanzsystems ausgeschlossen war, liegt auch ihr Hang zum Populismus begründet. So ist es ein typisches Wesensmerkmal rechtspopulistischer Parteien, sich selbst zum Fürsprecher

des „einfachen Mannes“ zu erklären, der sich für den Volkswillen gegen Machthaber positioniert (vgl. Frölich-Steffen, 2004: 281). Angereichert wird dieses „Wir-Gefühl“ zudem durch das Schüren von Ressentiments gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen, die abgegrenzt von der „eigenen“ Nation wahrgenommen werden. Für Pelinka kommt hier eine Fremden- bzw. Ausländerfeindlichkeit hinzu, die potentiell auch rassistisch ist (vgl. Pelinka, 2002: 284). Das dürfte auch mit äußeren Rahmenbedingungen im Zusammenhang stehen. In der Parteienforschung existiert die These, dass der Erfolg bzw. Misserfolg rechtspopulistischer Parteien heute lange nicht mehr ausschließlich mit sozioökonomischen Faktoren in Verbindung steht. Bei rechtspopulistischen Parteien spielt viel mehr das Aufgreifen latenter Ängste in der Bevölkerung eine maßgebliche Rolle für die WählerInnenmobilisierung (vgl. Frölich-Steffen, 2004: 283). In Zeiten sich verändernder Bedingungen auf der internationalen Weltbühne, einhergehend mit einer zunehmenden transnationalen Verflechtung, scheint die Betonung von nationalen und patriotischen Werten vielen WählerInnen und Wählern ein Gefühl der Sicherheit geben. Realpolitisch konnte das in Österreich seit Sommer 2015 beobachtet werden. Die Popularität der FPÖ wurde damals durch die Ankunft bzw. Durchreise von zehntausenden Flüchtlingen beflügelt (vgl. Ennser-Jedenastik, 2019: 31). Von da an begannen die Umfragewerte der FPÖ stetig zu steigen. Während des gesamten Jahrs 2016 lag sie bei keiner einzigen veröffentlichten Umfrage unter 30 Prozent. Spätestens ab diesem Zeitpunkt war klar, dass die FPÖ den Status einer Kleinpartei längst überschritten hatte. Dieser Aufwärtstrend machte sich auch beim Ergebnis der Nationalratswahlen 2017 bemerkbar. Die FPÖ hatte ihren Stimmanteil in den vergangenen 15 Jahren sukzessive von 10 Prozent im Jahr 2002 auf 21 Prozent 2013 bis hin zu 26 Prozent 2017 gesteigert (vgl. ebda.). 2017 war die FPÖ mit dem Leitsatz „Österreicher verdienen Fairness“ in die Wahl gezogen (vgl. Freiheitliches Wahlprogramm 2017). In Wahlslogans wie diesen findet der starke Österreichbezug der Partei Bestätigung. Das Eigentümliche an Wahlprogrammen ist, dass ihr Bestand an eine relativ kurze Zeitdauer gebunden ist. Parteiprogramme hingegen bestehen länger, meist über mehrere Jahre hinweg.

Das aktuelle FPÖ-Parteiprogramm stammt aus dem Jahr 2011 und trägt den Titel „Österreich zuerst“. Es ist in zehn Kapitel unterteilt, beginnend mit dem Leitsatz „Freiheit und Verantwortung“ über „Heimat, Identität und Umwelt“ bis hin zu „Europa der Vielfalt“. Kapitel zwei „Heimat, Identität und Umwelt“, Kapitel acht „Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur“ und Kapitel neun „Weltoffenheit und Eigenständigkeit“ sind für die Beantwortung des Forschungsinteresses von Bedeutung für eine genauere Analyse. Hinsichtlich der Positionierung der FPÖ gegenüber religiöser und kultureller Vielfalt fällt auf,

dass der Islam im gesamten Papier kein einziges Mal explizit angesprochen wird. Überraschend ist dieses Faktum vor allem dahingehend, als sich die FPÖ seit 2004 immer wieder islamkritischer Ressentiments, wie den Slogans „Daham statt Islam“ oder „Kein Daham dem Radikal-Islam“ bedient hat (vgl. Hafez, 2009: 106). Stattdessen ist in Kapitel zwei unter dem Titel „Heimat, Identität und Umwelt“ die Rede vom „europäischen Weltbild“ des „Kultur-Christentums“. Im Wortlaut heißt es in Absatz sieben:

„Österreich ist Teil des europäischen Kulturraums. Die europäische Kultur hat ihre ältesten Wurzeln in der Antike. Europa wurde in entscheidender Weise vom Christentum geprägt, durch das Judentum und andere nichtchristliche Religionsgemeinschaften beeinflusst und erfuhr seine grundlegende Weiterentwicklung durch Humanismus und Aufklärung. Wir bekennen uns zu den daraus resultierenden Grundwerten und zu einem europäischen Weltbild, das wir in einem umfassenden Sinn als Kultur-Christentum bezeichnen und das auf der Trennung von Kirche und Staat beruht“ (FPÖ-Parteiprogramm, 2011: 5).

Dem Christentum wird in diesen Zeilen ein besonderer Stellenwert als Garant für den Erhalt des „europäischen Kulturraums“ eingeräumt. Es wird dabei nicht direkt als Bezugspunkt der Religiosität hervorgehoben, sondern wird durch die Beifügung des Begriffs „Kultur“ zu einem Faktor des kulturellen Vergleichs gemacht. Zwar arbeitet die FPÖ nicht mit islamkritischen Begrifflichkeiten, durch die Betonung des christlich-europäischen Projekts wird jedoch indirekt ein Antagonismus zwischen dem christlich geprägten Westen und „den Anderen“ geschaffen. So kommt an dieser Stelle eine, von Wodak als Rhetorik des „Othering“ (vgl. Wodak, 2003: 133) bezeichnete, kulturelle Differenzierung zum Vorschein. Angesichts der Tatsache, dass sich die FPÖ aus ihrer Tradition heraus immer als anti-klerikale Partei positioniert hat und historisch betrachtet als Zulaufstelle für WählerInnen fungierte, die sich weder im gewerkschaftlichen noch kirchlichen Milieu wiederfanden (vgl. Pelinka, 2002b: 10), erscheint es verwunderlich, dass das Christentum als kultureller Bezugspunkt zweimal Erwähnung findet.

Im Kapitel „Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur“ wird erneut ein starker Fokus auf die Idealvorstellung der „europäischen Kulturnation“ gelegt (vgl. FPÖ-Parteiprogramm: 14). So findet sich darin wieder:

„Unsere abendländische Kultur ist reichhaltig und vielfältig. Sie verbindet die europäischen Kulturnationen. Der Erhalt unserer Kulturdenkmäler hat dabei für uns hohe Bedeutung.“

Als identitätsstiftender Faktor der europäischen Kulturnation wird dabei die „abendländische Kultur“ hervorgehoben. Angesichts der Tatsache, dass es Usus ist, den Begriff „Abendland“ als Synonym für das christlich-jüdische Wertebild zu verwenden, lässt sich feststellen, dass auch hier eine indirekte Abgrenzung zum Orient und dessen Kulturbildern stattfindet. So bewertet auch Luther (2006) die FPÖ-Forderung des Schutzes der geistigen Grundlagen des Abendlandes als „Untermauerung [...] der FPÖ-Ausländerpolitik“ (vgl. Luther, 2006: 379). Eine widersprüchliche Komponente eröffnet Kapitel neun, das sich „Weltoffenheit und Eigenständigkeit“ nennt. So ist zwar im Titel von „Weltoffenheit“ die Rede, gleichzeitig wird die „Wahrung österreichischer Interessen“ in der Welt als prioritär hervorgehoben (vgl. FPÖ-Parteiprogramm: 15). Eine gewisse Doppelzüngigkeit geht aus der FPÖ-Definition von Weltoffenheit hervor. So wird behauptet, dass Selbstliebe, im Sinne eines Verbundenheitsgefühls zur eigenen Heimat und zu den eigenen Werten, die Grundlage für Weltoffenheit bildet:

„Wer seine eigene Kultur und Herkunft schätzt, kann andere Kulturen aufrichtig achten oder sich nötigenfalls ihrer erwehren, wenn sie aggressiven, unsere eigene Kultur verdrängenden Charakter zeigen“ (vgl. FPÖ-Parteiprogramm: 16).

Bemerkenswert sind diese Zeilen dahingehend, als darin dem Umgang mit anderen Kulturen eine Verteidigungskomponente beigelegt wird. So zeigt sich, dass die Verteidigung gegen Kulturen, die sich nicht den eigenen Gepflogenheiten anpassen wollen, eine wichtige Akzentuierung erhält. Laut Pelinka ist die FPÖ auf transnationaler Ebene Ausdruck eines Protests gegen Gleichheit (vgl. Pelinka, 2002: 285). Dieser Protest gegen das „Fremde“, durch das die eigene Kultur aufgrund internationaler Wanderungsbewegungen gefährdet ist, kommt deutlich im Schlagwort „erwehren“ zum Vorschein.

Alles in allem findet Religion im Zusammenhang mit dem christlichen Glauben im FPÖ-Parteiprogramm zwar Erwähnung, als identitätsstiftende Bezugsgröße der Partei fungiert sie jedoch nur oberflächlich. Stattdessen geht aus den angeführten Beispielen hervor, dass die FPÖ das Christentum vielmehr dazu nutzt, um auf subtile Art und Weise vor den „bedrohlichen“ Tendenzen aller außerhalb des europäischen Kulturkreises stehenden Kulturen zu warnen. Insofern wird Religion dahingehend populistisch instrumentalisiert, als ein Dualismus zwischen christlich-abendländisch und islamisch-morgenländisch geschaffen wird, wenngleich der Islam selbst an keiner Stelle direkte Erwähnung findet.

6.3 DIE ÖVP: PARTEIPROGRAMM

Die Österreichische Volkspartei hat ihre Anfänge im Jahr 1945. Als Nachfolgerin der ehemaligen Christlichsozialen versuchte sich die ÖVP mit einem Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie und zur österreichischen Nation und einem Verzicht auf religiöse Etikettierung neu zu positionieren (vgl. Müller, 2006: 341). Tatsächlich bestanden jedoch nach wie vor Kontinuitäten mit der Christlichsozialen Partei – sowohl personell als auch ideologisch. Sozioökonomisch mobilisierte sie die gleichen Gesellschaftsgruppen wie vor 1945, ideologisch wies die Partei nach wie vor Verbindungen zur Kirche auf (vgl. ebda.). Die ÖVP versteht sich bis heute als bürgerliche Sammelpartei für verschiedene ideologische Strömungen mit einer stark ausgeprägten Verankerung in der christlichen Soziallehre. So heißt es im aktuellen Grundsatzprogramm der ÖVP, die seit der Parteiübernahme durch Sebastian Kurz nunmehr „Die neue Volkspartei“ genannt wird:

„Wir verstehen uns als moderne christdemokratisch geprägte Volkspartei. Wir haben christlich-soziale, konservative und liberale Wurzeln. Aus ihrer ideengeschichtlichen Relevanz und Vielfalt leiten wir den Anspruch ab, erfolgreiche Politik für eine pluralistische Gesellschaft entwickeln und gestalten zu können“ (ÖVP-Grundsatzprogramm, 2015: 13).

Historisch relevant ist jedoch, dass sich das Profil der ÖVP seit ihrer Gründung ideengeschichtlich dennoch leicht verändert hat. Während sie in den ersten Nachkriegsjahren als Folge staatlicher und gesellschaftlicher Zerrüttung stark von der christlichen Soziallehre geprägt war und sich in vielen Verteilungs- und Sozialfragen politisch weiter links positionierte, begann sich ab 1950 ein Wandel abzuzeichnen. Aufgrund sich verändernder politischer Rahmenbedingungen, vor allem begründet durch den Einzug der VdU in den Nationalrat, war die ÖVP mit einer anwachsenden Konkurrenzsituation konfrontiert. Mit dem VdU eröffnete sich eine Zulaufstelle für WählerInnen rechts des Parteienspektrums. Aus politischem Kalkül öffnete sich die ÖVP programmatisch nach rechts, was sich vor allem darin äußerte, dass sie staatliche Lenkungsmaßnahmen kritisch bewertete (vgl. Müller, 2006: 355). Die Einvernahme politisch rechter Themen und Maßnahmenforderungen bedingte auch, dass die ÖVP einen stärkeren Zustrom ehemaliger Nationalsozialisten erlebte (vgl. ebda.). Lange Zeit verfügte die ÖVP über kein Grundsatzprogramm im klassischen Sinn, was darauf zurückzuführen war, dass sie als stärkere Regierungspartei in der Großen Koalition die österreichische Politik über Jahre hinweg führend prägte. Erst mit ihrer Verdrängung in die Oppositionsrolle durch eine SPÖ-Alleinregierung 1970 musste sich die ÖVP programmatisch klarer positionieren. Das führte dazu, dass die ÖVP der SPÖ bis in die 2000er-Jahre den Rang

als „Programm-Partei“ ablief (vgl. Müller, 2006: 354). 2000 ging die ÖVP unter Wolfgang Schüssel zum ersten Mal in der Geschichte der zweiten Republik und mit neuer Stärke eine Koalition mit der FPÖ ein (vgl. Hafez, 2010: 99). Müller (2006) bezeichnet die ÖVP zu dieser Zeit als „konservativ-liberale“ Partei mit einem „katholisch-konservativem“ Kern (vgl. Müller, 2006: 358). Diese Orientierung an christlichen Grundwerten war auch eines der Hauptunterscheidungsmerkmale zur anti-klerikalen FPÖ.

2017 ging ÖVP-Obmann Sebastian Kurz, mehr als zehn Jahre nach Ende der Regierung Schüssel, wieder eine Koalition mit der FPÖ ein. Mit neuem Namen – die Partei nennt sich nunmehr „Liste Sebastian Kurz – die Neue Volkspartei – und einem Obmannwechsel erreichte die ÖVP den ersten Platz und legte um 7,5% im Vergleich zum Jahr 2013 zu (vgl. Talos, 2019: 19). Was sich im Nationalratswahlkampf 2017 abzeichnete, war, dass sich die ÖVP mit Sebastian Kurz als Spitzenkandidaten thematisch zunehmend an die FPÖ annäherte. Angesichts sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, ausgelöst durch die sogenannte „Flüchtlingskrise“, bestimmten die Themen Asyl und Migration den Wahlkampf maßgeblich. Mit der verstärkten Thematisierung von Asyl- und Integrationsfragen bediente sich die „neue“ Volkspartei am Kernthema der FPÖ, wodurch es ihr auch gelang der FPÖ WählerInnen abzuwerben (vgl. Talos 2019, 19). Sebastian Kurz hatte es geschafft die ÖVP organisatorisch und inhaltlich neu aufzustellen. Interessant ist daher, dass das Grundsatzprogramm der ÖVP von dieser Veränderung unberührt blieb. In der ÖVP existiert kein eigenes als „Parteiprogramm“ definiertes Grundlagendokument. Zentrale Grundsätze und Werteideologien sind im Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei aus dem Jahr 2015 niedergeschrieben. Es ist in drei Überkapitel gegliedert, die von den Grundsätzen der Partei, über ihr Selbstverständnis bis hin zu politischen Zielvorstellungen reichen. Die ÖVP bekennt sich in ihrem Selbstverständnis zu einem christlich-humanistischen Menschenbild, das den freien Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen keine Schranken auferlegt. Der Gesellschaftsentwurf der heutigen Volkspartei knüpft insofern an die historischen Wurzeln der ÖVP an, als er sich zum „christlichen Grundsatz der Nächstenliebe“ bekennt (vgl. ÖVP-Grundsatzprogramm, 2015: 12). Die Betonung christlicher Werte spielt allgemein eine relativ große Rolle. So heißt es an anderer Stelle:

„Wir sind offen für alle Menschen, die sich auf Basis christlicher oder anderer Wertequellen zu unserem Menschenbild und unseren Werten bekennen“ (vgl. ÖVP-Grundsatzprogramm, 2015: 16).

Im Kapitel „Unsere Ziele und Anliegen“ ist Religionsgemeinschaften und der Kirche ein eigener Absatz gewidmet. Dabei wird Religion eine Bildungsfunktion zugeschrieben. Religionsgemeinschaften sind laut ÖVP sinnstiftende Institutionen, die gesellschaftlich manifestierte Werthaltungen übermitteln. So steht im Grundsatzprogramm geschrieben:

„Wir anerkennen die Bedeutung von Kirchen und Religionsgemeinschaften für Sinnstiftung und die Sehnsucht nach Transzendenz sowie für Bildung und karitatives Engagement. Der moderne, säkulare Staat lebt von Werthaltungen und ideellen Ressourcen, die er nicht selbst hervorbringen kann: Kirchen und Religionsgemeinschaften können in diesem Sinn wichtige Beiträge leisten“ (vgl. ÖVP-Grundsatzprogramm, 2015: 20).

Trotz des christlich-sozialen Selbstverständnisses der ÖVP wird der christliche Glaube nicht als Werteideal hervorgehoben. Stattdessen wird von der Bedeutung und Anerkennung aller Religionsgemeinschaften und Kirchen gesprochen, die im säkulären Staat zu gleichem Anteil ihre Daseinsberechtigung haben. Religion wird im ÖVP-Programm unter der Vermittlung von gesellschaftlich etablierten Wertennormen subsumiert. Eine Differenzierung zwischen den Weltreligionen als sinnstiftende Kulturübermittler findet bei der ÖVP nicht wie bei der FPÖ statt. Weder ist wie bei der FPÖ von einem „Kultur-Christentum“ die Rede, noch findet der Islam in irgendeiner Weise Erwähnung.

Auffällig ist jedoch, dass „Werte“ auch dahingehend eine Rolle spielen, als sie mit „Integration“ verknüpft werden. Gelungene Integration wird mit der Aneignung landestypischer Werte und Verhaltensnormen gleichgesetzt (vgl. ÖVP-Grundsatzprogramm, 2015: 29). Zudem wird Werteaneignung einer Leistungsdimension unterstellt. So wird betont, dass Herkunft keine Rolle spielt, solange ein Wille besteht, etwas für den Staat zu leisten. Eine restriktiv gestaltete Zuwanderungspolitik wird bei der ÖVP anders als bei der FPÖ nicht mit einer Bedrohungsdimension verknüpft, sondern als notwendige Maßnahme für ein gelungenes Zusammenleben im Sozialstaat betrachtet.

Für das Forschungsinteresse ist außerdem von Bedeutung, dass die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen als selbstverständlich erklärt wird. Bezüglich des Forschungsgegenstands Kopftuch spielt dieser Grundsatz insofern eine Rolle, als ihm im ÖVP-Programm eine kulturelle Dimension beigelegt wird. So ist die Rede von:

„Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist für uns selbstverständlich. Sie darf kein Schlagwort bleiben und auch nicht durch kulturelle oder religiöse Vorstellungen in Frage gestellt werden“ (vgl. ÖVP-Parteiprogramm, 2015: 27).

Angesichts der Tatsache, dass Geschlechtergerechtigkeit in westlichen Kulturkreisen als unhinterfragte Gesellschaftsnorm gehandelt wird, lässt sich daraus schlussfolgern, dass mit der Beifügung „auch nicht durch kulturelle oder religiöse Vorstellungen“ auf den islamischen Kulturraum Bezug genommen wird.

Alles in allem wird im ÖVP-Grundsatzprogramm zwar Betonung auf die „österreichische und europäische Leitkultur“ gelegt, die als Grundlage des politischen Verständnisses der Partei gehandelt wird, im Umgang mit fremden Kulturen gibt sich die ÖVP dennoch relativ offen. Anders als bei der FPÖ wird im Zusammengang mit „fremden“ Kulturen keine Verknüpfung mit einer Verteidigungsdimension geschaffen. Insofern lässt sich die ÖVP auf Grundlage ihres Grundsatzprogramms durchaus als offen gegenüber Multikulturalismus charakterisieren, wenngleich sie Migration nur im Zusammenhang mit einem stark leistungsorientierten Integrationsverständnis als erstrebenswert erachtet.

6.4 DER DISKURS UM DAS KOPFTUCHVERBOT IN SOZIALEN MEDIEN UND PRESSEAUSSENDUNGEN

Das nachfolgende Kapitel ist der eigentlichen der Analyse gewidmet. Im Rahmen dessen wird versucht die mediale Aufbereitung des Kopftuchverbots in sozialen Medien und Presseaussendungen zu veranschaulichen und relevante Akteure und Hauptnarrative herauszuarbeiten. Die Untersuchung ist themenzentriert, das heißt es wird nicht jede digitale Botschaft einzeln analysiert, da das den Umfang dieser Arbeit sprengen würde. Stattdessen wird das Untersuchungsmaterial, mit Orientierung an den bereits beschriebenen Topoi, nach inhaltlichen Blöcken analysiert, um die wichtigsten Aspekte des Diskurses herauszuarbeiten. Dazu findet die Untersuchung nach Parteien getrennt statt, um besser anschaulich zu machen, welche unterschiedlichen Bilder und Narrative von ÖVP und FPÖ im Zusammengang mit dem Kopftuch konstruiert wurden und werden. Laut Liebhart (u.a.) (2002) bestimmen Bilder im Kopf unsere Alltagswahrnehmung (vgl. Liebhart/Menasse/Steinert, 2002: 9). Dieses Phänomen machen sich PolitikerInnen im Zuge der Vermittlung politischer Botschaften zu Nutze. Je komplexer ein gesellschaftlicher oder politischer Sachverhalt, desto eher neigen wir dazu, Erzählungen in für uns leicht begreiflichen und „typischen“ Bildern dazustellen (vgl. ebda.). Das mittlerweile teils skeptische öffentliche Bild von kopftuchtragenden Frauen ist laut Hafez Resultat eines seit 2011 von der ÖVP – allen voran Sebastian Kurz – geprägten Islam-Diskurses (vgl. Hafez, 2018b: 29). Mit der Erzählung eines „Islams österreichischer Prägung“ wurde ein Bild des „guten“ Muslims, der hier geboren ist und nach österreichischen

Wertegrundsätzen lebt und dem „bösen“, der eine fremde Wertemoral vertritt und Gedanken der Aufklärung und Moderne konterkariert, geschaffen (vgl. Hafez, 2018b: 43). Mit dieser Erzählung und den Bildern, die vom „bösen“, nicht integrationswilligen Moslem medial vermittelt werden, wird eine bereits an früherer Stelle beschriebene Praxis des „Othering“ betrieben. Wie im vorangegangenen Kapitel erläutert, ist sowohl im Parteiprogramm der FPÖ als auch der ÖVP von einer „europäischen Leitkultur“ bzw. einem „europäischen Kulturraum“ die Rede. Im Zusammenhang mit dem Forschungsschwerpunkt ist das dahingehend von Bedeutung, als das Kopftuch in westlichen Gesellschaften nicht nur als Symbol religiöser, sondern auch kultureller Zugehörigkeit interpretiert wird. Aus diesem Grund spielt es bei der Materialuntersuchung nicht nur eine Rolle wie oft auf die Hauptnarrative „Kopftuch“ und „Kopftuchverbot“ zurückgegriffen wird. Um dem Anspruch der Diskursanalyse gerecht zu werden, ein Verständnis für Texte über das Geschriebene hinaus zu erlangen, ist außerdem von Bedeutung welche Makrothemen im Zusammenhang mit den Narrativen „Kopftuch“ und „Kopftuchverbot“ anfallen und wie häufig sie genannt werden.

Schon bei der ersten Durchsichtung der Daten zeigt sich, dass die Betonung kultureller Unterschiede einen ganz wesentlichen Aspekt des nationalen Diskurses über das Kopftuchverbot darstellt. Auf allen digitalen Kanälen der beiden ehemaligen Regierungsparteien werden differenzierende Folgewirkungen des Kopftuchtragens angesprochen. Vor allem bei der ÖVP wird auf die Wirkkraft nationaler Werte widersprechender Symbole – insbesondere durch die Warnung vor der Herausbildung von „Parallelgesellschaften“ – aufmerksam gemacht. Auch bei der FPÖ spielt die Schaffung eines Bedrohungsszenarios, das auf der Vorstellung einer kulturell fremden Gegengesellschaft beruht, eine Rolle, wenn auch das Schlagwort „Parallelgesellschaft“ seltener als bei der ÖVP verwendet wird. Ein weiteres Makrothema, das im Zusammenhang mit der Erzählung von kultureller Verschiedenheit häufig Erwähnung findet, ist die Dimension Schutz und Gleichberechtigung. Dabei fällt auf, dass besonders von der ÖVP, Chancen- und Entfaltungsfreiheit junger Mädchen gefordert wird. Über die Gründe, warum das Narrativ „Chancen“ in der Argumentation der ÖVP eine so große Rolle spielt, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Was auf Grundlage des ÖVP-Grundsatzprogramms bereits an dieser Stelle bestätigt werden kann, ist, dass die Argumentationslinie in diesem Punkt mit allgemeinen Parteigrundsätzen konform geht. Innerhalb des Untersuchungszeitraums wird sieben Mal die Forderung nach „Chancengleichheit“ bzw. „gleichen Entwicklungschancen“ von der ÖVP – ob von deren Bundespressestelle, vom Parteivorsitzenden, vom Generalsekretär der

Partei oder von Funktionären auf Bundesebene – in diversen sozialen Netzwerken explizit angesprochen. Fakt ist, dass sich in der Erzählung von „Chancengleichheit“ ein Parteigrundsatz der ÖVP wiederfindet. Im ÖVP-Grundsatzprogramm wird im Zusammenhang mit „Chancengerechtigkeit“ betont, dass diese „für alle Menschen“ und „auf allen Ebenen“ gefördert werden muss (vgl. ÖVP-Grundsatzprogramm, 2015: 13). Die Wortmeldungen sind innerhalb der ÖVP jedoch sehr ungleich verteilt, nur wenige Akteure haben sich diesbezüglich geäußert. Neben Parteichef Sebastian Kurz und dem ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer kommunizieren nur Klubobmann August Wöginger und Bildungssprecher Rudolf Taschner je einmal das Thema aktiv über Facebook bzw. per Presseaussendung. Auffällig ist, dass sich der damalige Bildungsminister Heinz Faßmann während des gesamten Untersuchungszeitraums kein einziges Mal mittels einer Presseaussendung oder über ein soziales Netzwerk zum Thema zu Wort meldet. Während Sebastian Kurz im gesamten Untersuchungszeitraum lediglich zweimal explizit über das Kopftuchverbot twittert, ist der Volkspartei-Generalsekretär, Karl Nehammer, bei diesem Thema sehr viel aktiver. Nehammer nutzt dabei vor allem die Wirkkraft von Presseaussendungen, um den medialen Diskurs zu framen. Sechsmal ergreift er im Untersuchungszeitraum das Wort, um über Presseaussendungen die ÖVP-Standpunkte in der Kopftuchdebatte darzulegen. Rothmüller und Schnell zufolge (2019) war die türkis-blaue Bildungspolitik unter anderem von der Erzählung geprägt, dass österreichische Kinder durch „Ausländerkinder“ in der Schulklasse belastet sind. Damit einhergehend konnte die Problematisierung sogenannter „Brennpunktschulen“ und Warnungen vor einer bereits im Kindergarten drohenden Radikalisierung von Kindern beobachtet werden (vgl. Rothmüller/Schnell, 2019: 330). Obwohl die Diskussion über das Kopftuchverbot innerhalb der ÖVP vor allem seitens des Generalsekretärs ins Rollen gebracht wurde – im April 2018 wurde auf dem Twitter-Account Nehammers innerhalb weniger Tage viermal aktiv Stellung genommen – findet sich in keiner seiner Social-Media-Aktivitäten das Narrativ der Radikalisierung. Vielmehr lässt sich anhand der Schlagwortsetzung erkennen, dass die ÖVP das Kopftuchverbot mit den Makrothemen Schutz, Integration und Chancengleichheit verknüpft. Insofern erweckt die erste Sichtung des Untersuchungsmaterials den Eindruck, dass bei der ÖVP strategische Kommunikation dahingehend betrieben wird, dass der an sich restriktive Charakter des Kopftuchverbots mit positiv konnotierten Schlagwörtern in Verbindung gebracht wird. Bei der FPÖ wird das Kopftuchverbot hingegen im Zusammenhang mit wesentlich schwerwiegenderen und negativ behafteteren Narrativen kommuniziert. Dominiert wird die FPÖ-Erzählung von Heinz-Christian Strache, damals noch Parteiobmann und Vizekanzler.

Neben Strache bringen sich seitens der FPÖ die beiden Klubobmänner Walter Rosenkranz und Johann Gudenus sowie Bildungssprecher Wendelin Mölzer in die Debatte ein. Insbesondere Gudenus ist im Zuge der Diskussion mit Presseaussendungen aktiv. Immerhin dreimal meldet er sich per Presseaussendung zum Thema zu Wort. Strache ist hingegen auf seinen Social-Media-Kanälen – Facebook und Twitter – besonders aktiv. Siebenmal bringt er sich über Facebook in die Debatte ein, über Twitter sogar neunmal. Ähnlich wie beim Koalitionspartner wird das Kopftuchverbot auch bei der FPÖ mit dem Narrativ der Integration argumentiert. Daneben wird jedoch auch der politische Islam und das Thema „Unterdrückung“ ins Treffen geführt. Indem die FPÖ das Bedrohungsszenario des politischen Islams konstruiert, bedient sie sich eines Islamskeptizismus, der die Erzählung um das Kopftuch erheblich prägt. Mehr dazu und zu den Hauptargumentationslinien von ÖVP und FPÖ in den folgenden Teilen dieser Arbeit.

6.5 DIE FPÖ: VERTEIDIGER „UNSERER“ KINDER VOR EINFLÜSSEN DES POLITISCHEN ISLAMIS

Die erste aktive Botschaft zum Kopftuchverbot ging medial von der FPÖ aus. Nachdem die Kronen Zeitung am 31.3.2018 „Strache will jetzt Kopftuchverbot in Kindergärten“ getitelt hatte (vgl. Kronen Zeitung, 31.3.2018), übernahm Heinz-Christian Strache diese Schlagzeile und verbreitete sie auf seiner Twitter-Seite. Am 1.4.2018 twitterte er:

„Wir wollen die Bildung von Parallelgesellschaften verhindern und die Integration – auch Deutsch vor Schule und das Kopftuchverbot in Kindergärten und Volksschulen – im Kindesalter sicherstellen (Heinz-Christian Strache: Twitter, 1.4.2018)!“

Das Thema Kopftuch ist allerdings keines, das von der FPÖ zum ersten Mal aufgegriffen wurde. Bereits im Wiener Landtagswahlkampf 2010 machte die FPÖ das Kopftuch zu einem zentralen Wahlkampfthema. Mit Heinz-Christian Strache als Spitzenkandidaten wurde der Slogan „Wir schützen Frauenrechte. Die SPÖ den Kopftuchzwang. Uns geht es um die Wiener“ plakatiert (vgl. Hafez, 2011: 87). Nicht nur wurde der politische Hauptgegner, die SPÖ, dadurch als „Islamistenpartei“ verunglimpft, sondern es wurde mit dem Stereotyp der unterdrückten Frau auch ein Bedrohungsszenario rund um das Kopftuch geschaffen. Der Tatsache, dass sich die FPÖ vor 2017 jahrelang in Oppositionsrolle befunden hatte, ist vermutlich geschuldet, dass sie bis zu ihrem Regierungseintritt mit provokanten Aussagen islamkritische Ressentiments bewusst schürte. Mit Aussagen wie jener der ehemaligen stellvertretenden FPÖ-Vorsitzenden, Barbara Rosenkranz, dass die Zuwanderung aus

„Kopftuchländern“ zu stoppen sei (vgl. Hafez, 2011: 86), hat sich die FPÖ über die Jahre hinweg eine Monopolstellung als rechte, islamkritische Partei in der österreichischen Parteienlandschaft aufgebaut. Mit ihrem Regierungsantritt 2017 hatte die FPÖ dann die Gelegenheit ihre Grundsätze und Ansichten in die Regierungsarbeit einzubringen. Laut Ennser-Jedenastik (2019) trägt das ehemalige Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ eine eindeutig Freiheitliche Handschrift. Die Tatsache, dass die Themen „Zuwanderung“ und „Integration“ im Regierungsprogramm nicht nur im innen- und außenpolitischen Bereich angesiedelt sind, sondern auch mit Sozial- und Bildungspolitik verknüpft werden, beweist dies. Durch ihre Regierungsbeteiligung hatte die FPÖ den strategischen Vorteil ihre neue Machtposition dazu nutzen zu können, einer restriktiven Migrations- und Integrationspolitik einen stärkeren Stellenwert einzuräumen.

6.5.1 Topos des Schutzes vor dem politischen Islam

Aus kommunikationsstrategischer Perspektive zeigt sich, dass in der Online-Kommunikation der FPÖ vor allem zu Beginn der Debatte ein starkes Augenmerk auf den Islam und die Warnung vor dessen Radikalisierung gelegt wird. Am 4. April 2018 verbreitet der ehemalige FPÖ-Obmann und Vizkanzler Heinz-Christian Strache sowohl auf Facebook, als auch auf Twitter die Botschaft eines „längst überfälligen“ Kopftuchverbots in Kindergärten und Volksschulen. Die politische Absicht wird mit dem Schutz kleiner Mädchen „vor dem politischen Islam und der Unterdrückung im Kindesalter“ legitimiert (vgl. Strache: Twitter/Facebook, 4.4.2018). Auffallend ist, dass sich Strache vermeintlich hinter das eigene Land bzw. die eigenen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes durch die Verwendung einer „Wir“-Formulierung stellt. Konkret ist die Rede von „wir schützen damit kleine Mädchen vor dem politischen Islam und der Unterdrückung im Kindesalter“ (vgl. ebda). Diese Formulierung legt zwei interessante Erkenntnisse nahe: Obwohl der Begriff „Wir“ relativ offen interpretiert werden kann und MuslimInnen per se nicht ausschließt, entspricht die Verwendung von kollektiven Ausdrücken wie „Wir“ dennoch den von Pelinka definierten Charakteristika einer populistischen Rhetorik (vgl. Pelinka, 2002: 285). Zum Zweiten bedient sich Strache durch die Verknüpfung des Kollektivausdrucks „Wir“ mit den Schlagwörtern „Schutz“ und „politischer Islam“ sehr wohl einer identitätsstiftenden Rhetorik. Indirekt wird „Wir“ nämlich synonym mit der Vorstellung verwendet, dass die ÖsterreicherInnen vor radikalen Tendenzen des Islams geschützt werden müssten. Dass muslimische Mädchen im Zusammenhang mit dem Kopftuch als schützenswerte Gruppe dargestellt werden, kann auf mehrfache Weise gedeutet werden: Einerseits werden kopftuchtragende Mädchen als Teil des

Wir-Kollektivs dargestellt, das sich in seiner westlich und aufklärerisch geprägten Positionierung nach außen hin von der Bedrohung des politischen Islam abgrenzt. Aus dieser Position betrachtet, weist Straches Tweet bzw. Facebook-Posting keine Anzeichen kultureller Differenzierung auf. Es fällt jedoch auf, dass eine Verknüpfung zwischen dem Kopftuch und dem politischen Islam hergestellt wird. Das ist insofern bemerkenswert, als die Sanktionierung der Verhüllung des Hauptes mit dem Schutz vor Radikalismus und Terrorismus legitimiert wird. Dies entspricht der Erkenntnis Valchars' und Perchinigs (2019), dass das Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ eine starke sicherheitspolitische Einrahmung vor allem in Bereichen der Migrationspolitik trägt (vgl. Perchinig/Valchars, 2019: 421). So werden „transnationaler Terrorismus“ und „ausländische Agitation“ gemeinsam mit „Migration“ als „neue Bedrohungen und Herausforderungen“ genannt (vgl. Regierungsprogramm, 2017-2022: 31). Durch die Herstellung einer Verbindung zwischen dem Kopftuch und dem politischen Islam wird demnach sehr wohl eine restriktive und ablehnende Haltung gegenüber dem Islam und MuslimInnen im Allgemeinen eingenommen. Am 6. April 2019 schreibt Strache auf seiner Facebook-Seite „Das Kopftuchverbot ist längst überfällig“ und verweist auf ein Interview mit der Kronen Zeitung vom 5. April, in dem er folgendes sagt:

„Das Kopftuchverbot hilft bei den Integrationsbemühungen. Ich bin überzeugt davon, dass der politische Islam in den Kindergärten und Volksschulen nichts verloren hat“ (vgl. Kronen Zeitung, 5.4.2018).

Problematisch an dieser Aussage ist vor allem, dass das Kopftuch per se keine „größte Gefahr für die innere Sicherheit Österreichs“, wie im Regierungsprogramm im Zusammenhang mit dem islamistischen Extremismus die Rede ist, darstellt. Indem Strache jedoch das Kopftuchverbot und den politischen Islam in Kindergärten und Volksschulen im selben Satz nennt, schafft er einen nicht genau definierten Zusammenhang zwischen den beiden Begriffen, der den Rezipienten suggeriert, dass das Problem bei der islamischen Religion selbst liegen könnte.

Festgestellt werden kann, dass mit dem Narrativ des Schutzes vor dem politischen Islam nicht direkt islamophobe Tendenzen geschürt werden. Die explizite Benennung des politischen Islams ist an sich noch nicht diskriminierend. Auch betreibt der FPÖ-Chef keine soziale Klassifizierung, in dem Sinne, dass er von einer österreichischen, christlich-geprägten Leitkultur spricht. Allerdings ist Straches Kommunikationsstrategie nicht frei von Ressentiments. Indem ein per se mit Gewalt unzusammenhängendes religiöses Symbol als Ausdruck von Radikalismus dargestellt wird, verfestigen sich Bilder in den Köpfen der

Adressaten, die die Grundlage für Islamskepsis bilden.

Bestätigt wird dieser Eindruck auch durch eine Presseaussendung Johann Gudenus', damals geschäftsführender Klubobmann der Partei. Unter dem Titel „Islamistisch geprägte Aussagen der IGGÖ besorgniserregend“ setzt Gudenus das Tragen des Kopftuchs und die Herausbildung radikaler Tendenzen des politischen Islams in einen Kausalzusammenhang. Die Islamische Glaubensgemeinschaft (IGGÖ) wird als Sündenbock einer nicht gelungenen Integration in eine „freie, westliche Gesellschaft“ herausgestrichen, die durch ihr Bekenntnis zum Kopftuch den politischen Islam „öffentlich predigt“ (vgl. OTS0045, 10.4.2018). Die FPÖ bestätigt damit die These Wodaks (2003), dass die Suche nach Sündenböcken ein wesentliches Merkmal der Rhetorik rechter und populistischer Parteien ist. So ist Gudenus' Rhetorik von einer auffälligen Schwarzmalerei und der Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ MuslimInnen geprägt. So heißt es in der Aussendung:

„Es ist bedauerlich, dass diese 'Gemeinschaft' keine Vertretung für hunderttausende liberale Muslime darstellt, die sich auch ohne Kopftuch vorbildlich in Österreich integriert haben und wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft sind“ (vgl. Gudenus: OTS0045, 10.4.2018).

Damit wird einerseits der Versuch gemacht, nicht alle MuslimInnen pauschal zu verurteilen, andererseits wird unverkennbar auf eine Rhetorik der Differenzierung zurückgegriffen. Islamophobe Tendenzen weisen Gudenus' Worte dahingehend auf, als die IGGÖ als Herd des politischen Islams beschuldigt wird. Problematisch ist das insofern, als der FPÖ-Klubobmann diese Beschuldigung nicht an Handlungen oder konkreten inhaltlichen Aussagen festmacht, sondern ausschließlich an einer befürwortenden Haltung gegenüber dem Kopftuch. Zwar gesteht Gudenus Musliminnen und Muslimen zu, „wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft“ zu sein, jedoch nur so lange sie kein Kopftuch tragen.

Insgesamt zeigt dieses Beispiel, dass der Topos des politischen Islams im Zusammenhang mit dem Kopftuchverbot vor allem dazu verwendet wird, Bedrohungsszenarien zu schaffen und islamskeptische Bilder in den Köpfen der Menschen zu etablieren, die sie an äußerlichen Merkmalen wie dem Kopftuch festmachen können.

Auch der FPÖ-Bildungssprecher, Wendelin Mölzer, greift auf das Gefahrenbild des Kopftuchs zurück, um vor dem politischen Islam zu warnen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass er den politischen Islam als Projektionsfläche für verbale Attacken gegen die politische Konkurrenz heranzieht. Nachdem das Kopftuchverbot mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ im Parlament beschlossen worden ist, titelt Mölzer in einer Presseaussendung vom 8.Mai 2019: „Wir setzen damit ein wesentliches Signal gegen den

politischen Islam (vgl. Mölzer: OTS0165, 8.5.2019). Der FPÖ-Bildungssprecher bedient sich in dieser Presseaussendung einer sehr aggressiven Rhetorik und bezeichnet die Oppositionsparteien SPÖ und NEOS als „Handlanger des politischen Islams“ aufgrund der Verweigerung ihrer Zustimmung zur Einführung des Kopftuchverbots. Der konkrete Wortlaut Mölzers lautet:

„Wir setzen damit ein wesentliches Signal für mehr Freiheit an unseren Schulen und gegen den politischen Islam sowie gegen die Instrumentalisierung von jungen Menschen. Zudem schaffen wir auch die Grundlage für weitere Schritte, die die Integration vorantreiben beziehungsweise den politischen Islam hintanhaltend sollen.“ [...]

„Gerade die SPÖ steht hier entweder im Verdacht doch ein Handlanger des politischen Islams zu sein oder jedoch aus rein parteitaktischen Motiven eine derartige Fundamentalopposition zu betreiben“ (vgl.ebda.).

Aus den Worten Mölzers geht deutlich hervor, dass er, ähnlich wie sein Parteikollege Heinz-Christian Strache, eine Verbindung zwischen dem Kopftuch und dem politischen Islam herstellt. Der Begriff „Instrumentalisierung“ im Zusammenhang mit dem Kopftuch signalisiert etwas Bedrohliches. Das Kopftuch wird dadurch von einem Symbol einer anderen Kultur oder Religion zu einem Objekt der Gefahr und Unterdrückung.

Die Warnung vor dem politischen Islam hat innerhalb der FPÖ Tradition. Speziell seit der Aufspaltung der Partei in FPÖ und BZÖ hatten islambezogene Themen, wie das Kopftuch oder der Moscheebau, einen bedeutenden Stellenwert in der Parteiprogrammatik der FPÖ eingenommen (vgl. Gresch/Hadj-Abdou, 2009: 80). Nachdem Jörg Haider die Parteispitze des BZÖ übernommen hatte, wurde seitens der FPÖ der Versuch einer klaren Abgrenzung gemacht. So positionierte sich die FPÖ schon 2007 als „einzig glaubwürdige Partei“ im Kampf gegen den „zunehmenden Islamismus in Europa“ (vgl. OTS0045, 26.8.2007). In der Aussendung vom 26. August 2007 unterstellt FPÖ-Generalsekretär Harald Vilimsky Haider im Zusammenhang mit einem Bauverbot für Moscheen und Minarette, dieser sei „dem zunehmenden Islamismus in Europa und Österreich mit offenem Mund und eisernem Schweigen begegnet“ (vgl. ebda.). Zwar ist nicht das Kopftuch Gegenstand der Aussendung, sondern die islamische Moschee, jedoch wird dadurch deutlich, dass die Propagierung der Bedrohung des österreichischen Volks durch eine islamische Radikalisierung kein neues Phänomen innerhalb der FPÖ ist.

Die Aussendung Mölzers weist dahingehend Parallelen zu jener Vilimskys auf, als der politische Gegner im Zuge der Unterstellung von Untätigkeit als Türöffner des politischen

Islams beschuldigt wird. Dass die Nicht-Zustimmung zum Kopftuchverbot eine derart aggressive Rhetorik auslöst, eröffnet ein Bild, mit welchem negativ behafteten Emotionen die FPÖ das Kopftuch und islamische Symbole im Allgemeinen verbindet. Der Islam wird als allgemeines Gefahrenpotential verstanden, der über ein globales Terrornetzwerk verfügt (vgl. Klammer, 2013: 77). Der Islamismus bzw. der politische Islam als politische Ausformung werden als dessen Antriebskraft propagiert. Dass es der FPÖ-Rhetorik dabei jedoch an Differenzierung zwischen muslimischen Personen einerseits und dem fundamentalistischen Islamismus mangelt, offenbart die Bildung einer Kausalbeziehung zwischen dem Kopftuch und dem politischen Islam, zweier Dimensionen, die per se in keinem Zusammenhang miteinander stehen.

6.5.2 Topos der Integration in eine aufgeklärte, westlich-geprägte Gesellschaft

Die positive Bezugnahme auf eine christlich-abendländisch geprägte Gesellschaft hat in der FPÖ historische Hintergründe. Bereits unter Jörg Haider wurde der Begriff „Abendland“ stellvertretend für einen starken Österreich-Patriotismus verwendet (vgl. Klammer, 2013: 81). Insbesondere seit der Übernahme des Parteivorsitzes durch Heinz-Christian Strache erfährt die Rede vom christlichen Erbe und einer westlich-geprägten Gesellschaft eine kulturalistische Verankerung (vgl. ebda.). Christliche Bezüge werden in der FPÖ nicht aus religiöser Überzeugung, sondern viel mehr als Referenzgröße für die europäische Kulturnation hergestellt.

Nachdem sich Heinz-Christian Strache in seiner ersten Forderungswelle des Narrativs des Schutzes vor dem politischen Islam bedient hatte, legitimiert er seine Forderung nach dem Kopftuchverbot mit der Erzählung der besseren Integration muslimischer Mädchen in eine westlich-aufgeklärte Gesellschaft. Am 10. April 2019 twittet er:

„Mein Vorstoß in Österreich für ein Kopftuchverbot in Kindergärten und Volksschulen macht in Deutschland Schule. Gut, wenn kleine Mädchen bessere Chancen für eine positive Integration in unsere aufgeklärte, westliche Gesellschaft erhalten“ (Strache: Twitter, 10.4.2018).

Bei dieser Erzählung spielt Identität eine maßgebliche Rolle. Mittels des Bildes, dass die Daseinsgrundlage der westlichen Welt auf einem aufgeklärten Gedankengut beruht, wird die Botschaft transportiert, dass alles jenseits dieses Weltbildes eine Gefahr darstellt. Das Schlagwort „westlich“ stellt kulturellen Pluralismus prinzipiell in Frage und übermittelt die Botschaft, dass nicht jeder Teil eines geschützten und fortschrittlichen gesellschaftlichen

Umfelds sein kann. Laut Liebhart (2015) werden durch rhetorische Strategien Referenzbilder produziert, die im kollektiven Gedächtnis gespeichert werden und die Sicht auf das alltagskulturelle Zusammenleben beeinflussen (vgl. Liebhart, 2015: 88). So zeichnet islamfeindliche Rhetorik ein Bild der islamischen Welt, das sie als „inferior“ gegenüber der modernen, westlichen Welt skizziert (vgl. Liebhart, 2015: 91).

Indem Strache das Kopftuchverbot im selben Tweet nennt wie eine „aufgeklärte, westliche Gesellschaft“, stellt er eine Verknüpfung zwischen diesen beiden Begriffen her und schafft ein Bild vom Kopftuch als Dreh- und Angelpunkt einer rückständigen Gesellschaft. Die Vorstellung einer anrollenden Gefahr durch die Herausbildung einer Parallelgesellschaft ist dabei ein zentrales Moment des Topos einer aufgeklärten, westlichen Welt gegen den Islam. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass Strache sich und seine Partei als Kämpfer für Frauenrechte hochstilisiert, die frauendiskriminierende Muster strikt ablehnen. Durch seine Wortwahl kontextualisiert Strache das Kopftuch mit negativen Assoziationen wie Chancenungleichheit und der Ausgrenzung aus der Mehrheitsgesellschaft. Die zentrale Botschaft hinter Straches Tweet ist, dass eine vollständige Inklusion und Partizipation in der „Wir“-Gruppe der Österreicherinnen und Österreicher nur möglich ist, wenn kulturelle Differenzen und deren äußerliche Sichtbarkeit beseitigt werden.

Das zeigt auch eine Presseaussendung des ehemaligen geschäftsführenden FPÖ Klubobmanns Johann Gudenus vom 5. April 2018. auf. Darin heißt es:

„In Österreich wollen wir keine Islamisierung. Wir wollen ein friedliches Miteinander aller hier lebenden Menschen und bestehen auf die in unseren Breitegraden etablierten Rechte für Frauen. Wer Frauen diese Rechte nicht zuerkennen will, dem empfehle ich, sich ein muslimisches Land, in dem diese Rechte nicht gelten, als Lebensmittelpunkt auszusuchen“ (OTS0114, 5.4.2019).

Auch Gudenus unterstreicht mit diesen Zeilen die Relevanz einer gesellschaftlichen Sensibilisierung für Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit. Interessant ist diese Beobachtung vor allem vor dem Hintergrund, dass die FPÖ per se keine besondere Sensibilität für frauendiskriminierende Strukturen in der Gesellschaft aufweist (vgl. Liebhart, 2015: 95). Stögner (2017) zufolge ist die Freiheitliche Politik in wesentlichen Punkten von einem Antifeminismus geprägt (vgl. Stögner, 2017: 144). Zwar spricht sich die FPÖ offiziell für die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen aus, gleichzeitig steht sie aber der Aufweichung und Abweichung von traditionellen Geschlechterrollen skeptisch gegenüber (vgl. ebda.).

Gudenus zieht das Argument des Schutzes von Frauenrechten jedoch dafür heran, islamkritische Ressentiments zu schüren und indirekt eine Differenzierung zwischen „Wir“ und „die anderen“ herbeizuführen. Anders als Strache spricht Gudenus zwar nicht direkt von einer westlich geprägten, aufgeklärten Gesellschaft, durch sein Beharren „auf die in unseren Breitegraden etablierten Rechte“ bedient er sich über kurz oder lang dennoch desselben Narrativs. Indem er mangelnde Frauenrechte mit muslimischen Ländern gleichsetzt, unterscheidet er offenkundig zwischen dem nationalen, christlich-geprägten Volk und Ländern, in denen der Islam die Glaubensgrundlage darstellt. Gudenus nutzt damit gezielt die typischen Merkmale populistischer Rhetorik. Kernaspekt des populistischen Gedankenguts ist nämlich das Hervorheben moralischer Unterscheidungskriterien, die das „Gute“ vom „Schlechten“ abgrenzen (vgl. Müller, 2016: 192). Symbolisch impliziert Gudenus dies durch die Schwarzmalerei bezüglich des Kopftuchs. Konkret setzt der FPÖ-Klubobmann das Kopftuch mit einer Nicht-Zuerkennung von Frauenrechten gleich. Zudem behauptet er einen exklusiven Charakter auf die österreichische bzw. christlich-geprägte Kulturnation. Alle, die sich nicht an bestehende Reche und Sitten halten, und eine „Islamisierung“ Österreichs wollen, fordert Gudenus auf, das Land zu verlassen.

Der Topos der Differenzierung zwischen einer westlich-geprägten, aufgeklärten Gesellschaft und dem Islam tritt in der gesamten Debatte immer wieder auf. So schreibt Gudenus in einer Presseaussendung vom 18. November 2018 erneut:

„Das Kopftuch, als Symbol der Unterdrückung der Frauen, ist kein Teil unserer westlichen Kultur und darf nicht als Grundlage für die Schaffung von Gegen- und Parallelgesellschaften dienen“ (OTS0010, 18.11.2018).

Der Begriff „unserer“ wird im Zusammenhang mit einer „abendländischen Kultur“ gesehen und beschreibt sinnbildhaft die von der FPÖ propagierte Exklusivität der westlichen Kulturnation. Indem Gudenus das Kopftuch als islamisches Symbol „unserer westlichen“ Gesellschaft gegenüberstellt, nährt er die Erzählung, dass der Islam, mit seinem fehlenden Toleranzverständnis und der Missachtung von Frauenrechten, keinen Platz in der Wir-Gruppe hat.

Der Topos des Schutzes des westlich geprägten, christlich-abendländischen Wertegefüges ist laut Schiedel (2017) ein seit der Parteiübernahme Straches im Jahr 2005 wiederkehrendes Muster in der Partei. Seither bekennt sich die Partei verstärkt zu einer deutschnationalen-völkischen Tradition (vgl. Schiedel, 2017: 109). Nicht das Individuum ist Hauptadressat der FPÖ-Programmatik, sondern, die „Gemeinschaft“, die auf einem christlich-abendländischen

Wertegefüge beruht. So argumentiert auch Gudenus im Zuge der Kopftuchdebatte, dass Religionsfreiheit zwar respektiert werden müsse, gesellschaftlich etablierte Werte und Sitten in Österreich, als „christlich-geprägtes und aufgeklärtes Land“, von MuslimInnen jedoch eingehalten werden müssen (vgl. OTS0045, 10.4.2018).

Während der Debatte ist wiederholt von „westlicher“ oder „aufgeklärter“ Gesellschaft die Rede, das Narrativ „christlich-geprägt“ findet während des gesamten Untersuchungszeitraums nur einmal, im angeführten Beispiel, Erwähnung. Interessant ist das dahingehend, als die FPÖ-Rhetorik einige Jahre zuvor noch sehr viel aggressiver war und Ausgrenzungsmechanismen bewusst provoziert hat. So ist in einer Presseaussendung Heinz-Christian Straches vom 27. Mai 2010 die Rede vom Erhalt und der Förderung der „christlich-abendländischen Kultur und Identität, die von „islamistischen Terrorismus und Massenzuwanderung“ gefährdet sei (vgl. Strache: OTS0199, 27.5.2010). Über die Frage, weshalb die FPÖ in der aktuellen Debatte rund um das Kopftuch, das unbestritten als religiöses Symbol gilt, die Begriffe „christlich“ und „abendländisch“ vermeidet, lässt sich nur spekulieren. Sicherlich hat die Regierungsverantwortung der FPÖ teilweise dazu beigetragen. Allerdings zeigt die Analyse, dass die FPÖ, nach wie vor, auch während ihrer Zeit als Regierungspartei, islamophobe Tendenzen nach außen trägt. Am 8. Juli 2018 spricht Klubobmann Johann Gudenus in einer Presseaussendung davon, dass „das Kopftuch, als Mittel zur Unterdrückung der Frauen“ in „unserer modernen Welt“ keinen Platz haben sollte (vgl. Gudenus: OTS0022, 8.7.2018). Anstatt eindeutig religiös zuordenbarer Begriffe verwendet die FPÖ aktuell vermehrt Adjektive wie „westlich“, „modern“ und „fortschrittlich“. Der religiöse Bezug fällt dadurch zwar weg, dennoch betreibt die FPÖ dadurch eine kulturalistische Klassifikation. Mit der Charakterisierung der westlich-europäischen Kultur als „modern“, wird unmittelbar das Bild vermittelt, dass der Islam und insbesondere Trägerinnen des Kopftuchs rückständig seien. Insofern transportiert der Topos der westlichen Gesellschaft Stereotype, die über das Potential verfügen, das Bild vom Islam als „fremde“ Kultur in den Köpfen der Menschen verankern.

6.5.3 Topos Mädchen als Opfer des Kopftuchzwangs

Ein weiterer Topos, der in der Debatte rund um das Kopftuchverbot seitens der FPÖ wiederholt aufgegriffen wird, ist jener der Unterdrückung junger Mädchen und der Einschränkung ihrer Selbstentfaltungsfreiheit durch den Zwang zum Tragen des Kopftuchs. Charakteristisch für diesen Topos ist die Verknüpfung einer geschlechterpolitischen Dimension mit kulturellen Faktoren. So ist die gesamte Debatte hinweg im Zusammenhang

mit dem Kopftuch von „Zwang“, und „Unterdrückung“ die Rede. So lautet etwa der Titel einer Presseaussendung Johann Gudenus‘ im November 2018 „Kopftuchverbot in Volksschulen ist wichtiger Schritt zum Schutz junger Mädchen“. Und weiter:

„Wir hoffen auf eine breite Unterstützung vonseiten der Opposition für diesen Antrag, denn es kann nur im Sinne aller sein, junge Mädchen vor Frühsexualisierung zu schützen. Für uns steht der Schutz der Frauen an oberster Stelle und beginnt dies bereits im Frühkindesalter, indem wir den Kindern den Weg für eine selbstbestimmte und freie Entwicklung ermöglichen. Das Kopftuch, als Symbol der Unterdrückung der Frauen, ist kein Teil unserer westlichen Kultur und darf nicht als Grundlage für die Schaffung von Gegen- und Parallelgesellschaften dienen“ (OTS0010, 18.11.2018).

Die FPÖ und Gudenus wollen damit zeigen, dass sie den Wertegrundsatz der Gleichstellung der Geschlechter unterstützen und fördern. In der Aussendung ist von der Förderung einer selbstbestimmten und freien Kindesentwicklung und dem Schutz vor Frühsexualisierung die Rede. Der Begriff „Schutz“ nimmt in dieser Aussendung einen zentralen Stellenwert ein. Obwohl das Verbot eigentlich Kinder unter 14 Jahre adressiert, es sich dabei formal also eher um eine bildungs- bzw. integrationspolitische Maßnahme handelt, subsumiert Gudenus das Thema unter einer frauenpolitischen Dimension. Durch die Botschaft „für uns steht der Schutz der Frauen an oberster Stelle“ positioniert sich die FPÖ in einer Beschützerrolle. Junge Mädchen und Frauen werden dadurch als schutzbedürftig vor dem Hintergrund islamischer Einflüsse dargestellt. Der Topos des Frauenschutzes ist keiner, den die FPÖ im Zuge der jüngsten Debatte neu entdeckt hat. Bereits im Jahr 2010 plakatierte die FPÖ im Wiener Wahlkampf „Wir schützen freie Frauen“ mit Bezug auf den „Kopftuchzwang“ (vgl. Klammer, 2013: 88). Laut Stögner (2017) ist die eindeutige Zuordenbarkeit von Geschlechterrollen und die Bedienung von geschlechtsspezifischen Stereotypen ein wesentliches Charakteristikum des Freiheitlichen Geschlechterverständnisses (vgl. Stögner, 2017: 144). So wird die FPÖ-Programmatik von der Vorstellung bestimmt, dass die Unterschiedlichkeit von Mann und Frau von Natur aus gegeben ist und sich in geschlechtsspezifischem Verhalten und Wesenszügen manifestiert. Die Frau wird, entsprechend ihrer Körperlichkeit und natürlich gegebener Wesenseigenschaften zum „schwachen“ Geschlecht gemacht. Eine kulturalistische Komponente kommt im Zusammenhang mit der Diskussion rund um das Kopftuch insofern hinzu, als dieses als Gefahrenpol dargestellt wird, der den Schutzstatus von Frauen gefährdet und sie zum Opfer von Unterdrückung macht.

Dass das Schlagwort „Unterdrückung“ in der Debatte eine wesentliche Rolle spielt, zeigt sich

auch daran, dass auch der damalige Parteichef Heinz-Christian Strache auf seiner Twitterseite vor einer „Unterdrückung im Kindesalter“ warnt (vgl. Twitter, 4.4.2018). Im Zuge der FPÖ-Erzählung über den Kopftuchzwang wird das Kopftuch ausschließlich mit negativen Konnotationen in Verbindung gebracht. So wird wiederholt unterstrichen, dass das Kopftuch unvereinbar mit dem Recht auf freie Entwicklung sei. Fast vollständig ausgeklammert wird dabei die Freiwilligkeitskomponente des Tragens des Kopftuchs. Indem das Kopftuch unhinterfragt mit einem Zwangsmoment in Verbindung gebracht wird, wird ein Bild muslimischer Familien gezeichnet, in denen Frauen und Kinder Opfer patriarchaler Strukturen sind. Dem Kopftuch wird dahingehend eine immense Wirkkraft zugewiesen, als es als Hauptgrund der Segregation des weiblichen Geschlechts herangezogen wird. Die Vehemenz, mit der die FPÖ auf der unterdrückenden Wirkung des Kopftuchs beharrt, begründet auch ihre reaktionäre Härte bei Gegenmeinungen. Strategisch versucht die FPÖ ihre eigene Position zu stärken, indem sie Gegenargumente als abstrus und verschwörerisch darstellt. So reagiert auch Johann Gudenus auf die Kritik der IGGÖ an der Einführung des Kopftuchverbots folgendermaßen:

„Wenn die offizielle Vertretung einer Glaubensgemeinschaft gegen Freiheit von Frauen, gegen deren Integration, gegen deren Selbstbestimmung und gegen deren bessere Chancen am Arbeitsmarkt öffentlich auftritt und das mit der Rassismuskeule zu argumentieren versucht, sollten wir in weiterer Folge auch darüber reden“ (Gudenus: OTS0114, 5.4.2018).

Auch hier wird erneut die für den Populismus typische Sündenbock-Strategie angewendet. Durch die Unterstellung, die IGGÖ argumentiere mit einer „Rassismuskeule“, während sie gleichzeitig die Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen fördert, wird die IGGÖ, die in diesem Fall symbolisch für den Islam im Allgemeinen steht, als oppositionell-fundamentalistisch, feindselig und realitätsverweigernd dargestellt.

6.5.4 Topos der Frühsexualisierung von Kindern

Ein weiterer Topos, der häufig im Zusammenhang mit dem Opfernarrativ Erwähnung findet, ist jener der Frühsexualisierung von Kindern, die auf das Tragen des Kopftuchs zurückgeführt wird. Bedeutend für diesen Topos ist, dass Dimensionen religiöser Freiheit darin Berücksichtigung finden, diese jedoch durch protektionistische Argumente relativiert werden. So argumentiert Walter Rosenkranz, damals FPÖ-Klubobmann, in einer auf der offiziellen FPÖ-Homepage veröffentlichten Stellungnahme für den Schutz junger Mädchen vor „Frühsexualisierung“ und der Vermeidung der „Diskriminierung moslemischer (sic!)

Mädchen aufgrund ihrer Kopfbedeckung“ (vgl. FPÖ, 22.11.2018). Die Dimension der Gerechtigkeit spielt in dieser Argumentation insofern eine maßgebliche Rolle, als man sich zwar zum Gebot der freien Religionsausübung bekennt, diesem jedoch mit dem Argument der Exklusion kopftuchtragender Mädchen aus dem Klassenverbund Schranken auferlegt. So betonen Rosenkranz und FPÖ-Bildungssprecher Wendelin Mölzer kurz darauf:

„Neben den betroffenen Kindern, denen gemäß der Bildungsziele eine erfolgreiche soziale Entwicklung und Integration ermöglicht werden soll, will man mit dem Gesetzesvorschlag auch jene Musliminnen schützen, die das Tragen eines Kopftuchs ablehnen bzw. nicht praktizieren“ (Österreichisches Parlament, 26.11.2018).

Laut Klammer (2013) verfolgt die FPÖ im Zuge der Problematisierung des Kopftuchs das Ziel, nicht muslimische, sondern inländische Frauen als Opfer zu viktimisieren. Anstatt die Probleme bei den jeweiligen Traditionen zu suchen, streicht die FPÖ eher die Tatsache als besorgniserregend hervor, dass es durch Zuwanderung und offene Grenzen überhaupt zu einer Gefährdung nationaler Werte durch diese fremde Kultur kommt (vgl. Klammer, 2013: 88). Diese These wird in der aktuellen Debatte widerlegt. Im Zuge des Narrativs der Frühsexualisierung von Kindern wird wiederholt das Wohl betroffener Kinder in den Vordergrund gerückt, die laut FPÖ eine Diskriminierung aufgrund des äußerlichen Erkennungsmerkmals Kopftuch zu befürchten hätten. So betont auch Wendelin Mölzer im Jänner 2019, dass es sich beim Kopftuchverbot um eine Maßnahme mit „Symbolkraft“ handelt, „bei der es um den Schutz der Betroffenen geht“ (vgl. Mölzer: OTS0186, 16.1.2019). Im Untersuchungszeitraum ist seitens der FPÖ fünf Mal von einer „Frühsexualisierung“ von Kindern die Rede. Wichtig ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass dieser Topos kein Alleinstellungsmerkmal der FPÖ ist. Auch über österreichische Grenzen hinweg, insbesondere in feministischen Kreisen, wird das Argument der Sexualisierung von KopftuchgegnerInnen genannt. So fordert zum Beispiel auch die deutsche Journalistin Alice Schwarzer ein Kopftuchverbot im Bildungsbereich, mit der Begründung, dass durch ein Bedecken von Kinderhaar eine Sexualisierung von kleinen Mädchen betrieben wird (vgl. Schwarzer; nach Stuiber, 2014: 27).

In der österreichischen Debatte wird seitens der FPÖ immer wieder darauf eingegangen, dass das Tragen des Kopftuchs den Zielen des österreichischen Bildungssystems widerspricht, weil es nicht nur eine Ungleichstellung zwischen Mann und Frau herstellt, sondern auch differenzierend innerhalb der Klassengemeinschaft wirkt. Eine religiös-kulturelle Dimension erfährt die Erzählung durch die Verortung des Kopftuchs in einer fremden Kultur, in der das

weibliche Geschlecht auf allen Ebenen benachteiligt wird. So spricht auch FPÖ-Nationalratsabgeordneter Robert Lugar im Zusammenhang mit dem Kopftuch von einem „deutlichen Signal gegenüber Eltern, die kleine Mädchen schon frühzeitig in Schienen pressen, die wir nicht wollen“ (vgl. Österreichisches Parlament, 16.1.2019).

Aussagen wie diese veranschaulichen, dass beim Topos der Frühsexualisierung von Kindern kulturelle und religiöse Aspekte Eingang in die Debatte finden. Der durch das Kopftuchverbot betriebene Eingriff in die Religionsfreiheit wird durch das Argument, dass Kinder nicht aufgrund ihres Geschlechts unterdrückt und vom Klassenverband segregiert werden dürfen, als verfassungskonform legitimiert. Das Kopftuch wird in diesem Zusammenhang nicht als Ausdruck des Glaubens verstanden, sondern als Ausgrenzungssymbol, das Kinder in der freien Entfaltung ihrer Geschlechtlichkeit hindert. Aus rechtlicher Sicht ist eine Einschränkung der Religionsfreiheit unter bestimmten Umständen möglich. Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention besagt, dass Einschränkungen „zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer“ möglich sind (EGMR nach ÖIF, 2018:5).

Die FPÖ-Argumentation der Frühsexualisierung zielt in diesem Zusammenhang auf den Grundsatz „zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer“. In der FPÖ-Argumentation wird die Einführung des Kopftuchverbots sogar als unzusammenhängend mit der Einschränkung der Religionsfreiheit kommuniziert, weil das Kopftuch als nicht bedingend für die Religionsausübung angesehen wird. So zitiert die FPÖ ihren damaligen Klubobmann Walter Rosenkranz im Zuge der Diskussion über die Restriktion religiöser Symbole:

„Es werde auch für Turbane gelten, sofern solche in diesem Alter schon getragen werden. Ausgenommen davon soll nur die jüdische Kippa sein, da diese für die Religionsausübung tatsächlich notwendig sei und keine Geschlechtsreife signalisiert, wie dies beim Kopftuch der Fall sei“ (Rosenkranz nach FPÖ, 22.11.2018).

Die Aussage Rosenkranz‘ veranschaulicht, dass die FPÖ einen Wandel durchlebt hat. Entsprechend ihres populistischen Selbstverständnisses, ist Schuldzuweisung und das Schaffen von Feindbildern nach wie vor Teil der FPÖ-Rhetorik, Skepsis wird aktuell jedoch vordergründig dem Islam entgegengebracht. Retrospektiv war die FPÖ nämlich, vor allem mit der Machtübernahme Jörg Haiders und der Belebung des völkisch-deutschnationalen Teils der Partei, bekannt für die Aufbereitung eines Meinungsklimas, das sich offen antisemitischer Codes bediente (vgl. Hödl/Lamprecht, 2005: 143).

Vor diesem Hintergrund ist es von Relevanz, dass sich Rosenkranz zwar für eine Restriktion

der Religionsausübung ausspricht, die jüdische Religion davon jedoch ausnimmt. Damit basiert Rosenkranz' Argumentation augenscheinlich auf einer Rhetorik der Differenzierung zwischen unterschiedlichen Kulturkreisen und Glaubensgruppen. Mit dem Argument, Gläubigkeit müsse differenziert von „Geschlechtsreife“ behandelt werden, wird einerseits das positive Bild des Kinderschutzes und der Religionsneutralität geschaffen. Andererseits stößt die grundsätzliche Forderung nach der Bewahrung von Kindern vor einer Zuschaustellung von Geschlechtlichkeit an ihre Grenzen. Zwar ist das Tragen der Kippa nicht an Geschlechtsreife per se gebunden, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sie ausschließlich von Männern getragen wird, ist sie jedoch, ebenso wie das Kopftuch, ein geschlechtsabhängiges Darstellungssymbol. Sucht man nach einer Begründung für die differenzierte Behandlung der jüdischen und muslimischen Religion in der FPÖ-Rhetorik, so liefert der von ÖVP und FPÖ eingebrachte Gesetzestext über die Einführung des Kopftuchverbots in Kindergärten und Volksschulen eine Orientierungsgrundlage. Darin heißt es:

„Die Verhüllung des Körpers und eine Verhüllung des Hauptes sind bei Anhängern einiger islamischer Strömungen bzw. Richtungen oder Traditionen ab Erreichen der Geschlechtsreife Teil der geübten Praxis, bei anderen nicht. Bei jenen Personen, bei denen es Teil der geübten Praxis ist, kann ein Eingriff in das Grundrecht auf Religionsfreiheit vorliegen. (vgl. 495/A, 22.11.2018).“

Und weiter:

„Die vorliegende Regelung soll ebenso den Schutz von Musliminnen und Muslimen, die die Verhüllung aus persönlicher Überzeugung nicht praktizieren und jener Anhänger von Richtungen des Islam, in welchen die Verhüllung keine Praxis ist und damit eine freie Entscheidung über die Religionsausübung sichern als auch eine erfolgreiche Integration ermöglichen“ (ebda.).

Daraus lässt sich entnehmen, dass sich Rosenkranz in seiner Argumentation auf gesetzliche Gegebenheiten bezieht. Demzufolge handelt es sich beim Kopftuchverbot laut Regierungsantrag um keine religionspolitische Bestimmung, sondern um eine Integrations- bzw. Kinderschutzmaßnahme. Unterschieden wird zwischen Symbolen „geübter Praxis“, deren Tragen in den Bereich der Religionsfreiheit fällt und solchen, die laut FPÖ nichts mit Religion per se zu tun haben. Laut Berghahn (2008) ist es in Ländern, die auf einer christlichen Wertetradition beruhen allgemeine Praxis, dass christliche oder jüdische Zeichen anders interpretiert werden, als das Kopftuch (vgl. Berghahn, 2008: 286).

Beim Topos der Frühsexualisierung bildet die Tatsache, dass es im Islam keine allgemeine Glaubensregel gibt, die Frauen das Tragen des Kopftuchs vorschreibt (vgl. Baer/Wrase, 2007: 409), die Bewertungsgrundlage der diskursiven Strategie. Das Kopftuch wird in der FPÖ-Erzählung zu einem Sexualisierungsinstrument, das der Frau eine untergeordnete Rolle zuweist. Daraus lässt sich schließen, dass das Kopftuch über seine religiöse Funktion hinaus, als konkrete Gefährdung aufgefasst wird.

6.6 DIE ÖVP: DIE GEMÄBIGTEN IN DER DEBATTE

Am selben Tag, an dem FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache die erste Aktivbotschaft zum Kopftuchverbot auf seiner Twitter-Seite veröffentlicht hatte, meldete sich ÖVP-Chef und Bundeskanzler Sebastian Kurz zu Wort. Am 4. April 2018 twittet er:

„In Österreich wollen wir, dass Mädchen gleiche Chancen haben. Dafür müssen Diskriminierungen, vor allem schon in jungen Jahren, beseitigt werden“ (vgl. Twitter, 4.4.2018).

Auch Sebastian Kurz betrat mit dieser Forderung kein politisches Neuland. Das Kopftuchverbot ist retrospektiv schon länger Thema innerhalb der ÖVP, wenngleich sich ihre Position über die Jahre hinweg, vor allem seit der Parteiübernahme durch Sebastian Kurz, verändert hat. Vor dem Hintergrund der aktuellen Verbotsdebatte ist interessant zu beobachten, dass sich die ÖVP in der Vergangenheit relativ konsequent gegen ein Verbot des Kopftuchs ausgesprochen hat. Begründet wurde diese Position vordergründig mit dem Argument der Anerkennung des Islams und der Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften (vgl. Gresch/Hadj-Abdou, 2009: 78). So unterstrich zum Beispiel der damalige Nationalratspräsident, Andreas Khol, im Zusammenhang mit dem Kopftuch „doch diese guten Frauen sollen ruhig ihren Schleier tragen können“ (vgl. ebda.). Über Jahre hinweg wurde in der ÖVP, auch während der Regierung Wolfgang Schüssels, eine liberale Kopftuchpolitik hochgehalten. Verbale Ausreißer, wie jene der ehemaligen ÖVP-Innenministerin Liese Prokop, die das islamische Kopftuch 2005 als „anstößig“ bezeichnete und ein Kopftuchverbot forderte, wurden von der Parteispitze nicht unterstützt (vgl. Gresch/Hadj-Abdou, 2009: 80). Auch Sebastian Kurz, damals Integrationsstaatssekretär, bezeichnete 2011 die Einführung eines Kopftuchverbots gegenüber der Tageszeitung „Die Presse“ als „derzeit kein Thema“, wenngleich er gegen den Zwang zum Kopftuchtragen auftrat (vgl. Kurz, In: Die Presse, 20.9.2011). Auffällig an Kurz' damaliger Argumentation

ist, dass das Nicht-Tragen des Kopftuchs nicht zur bedingenden Variable positiver Integration gemacht wurde. So sagte Kurz im selben Interview:

„Es gibt übrigens auch viele Migranten, die zwar keine Kopftücher oder sonstige Symbole tragen, sich aber nicht integriert haben“ (vgl. ebda.).

Laut Hafez (2018) spielen Religion und religiöse Symbole in christlich-sozialen Parteien wie der ÖVP eine größere Rolle als in anderen Parteien, weshalb sie auch eher dazu neigen klare Positionen in diesem Themenfeld einzunehmen. Mit der Schaffung des Integrationsstaatssekretariats unter Sebastian Kurz wurde auch das Thema Integration stärker auf die Agenda der ÖVP gerückt (vgl. Hafez, 2018: 9). Die neue Akzentuierung der ÖVP auf das Themenfeld „Integration“ äußert sich darin, dass diese Problematik emotional stärker aufgeladen und mit zentralen gesellschaftspolitischen Fragen in Verbindung gesetzt wird. Im Zusammenhang mit Religion und der Debatte um das Kopftuchverbot ist das insofern relevant, als Migration mittlerweile als unmittelbare Bedrohung für die kulturelle Identität inszeniert wird (vgl. Horvath, 2018: 86). So ist mit der Übernahme des Kanzleramts durch Sebastian Kurz im Zusammenhang mit dem Islam nicht mehr nur von „Parallel“- sondern auch von „Gegengesellschaften“ die Rede (vgl. Regierungsprogramm, 2017-2022: 29). Die ÖVP unter Sebastian Kurz spricht sich mittlerweile klar für die Einführung eines Kopftuchverbots für unter 14-Jährige aus. Religiöse Symbole als bestimmender Faktor für Integration bzw. Identität ist auch ein wesentlicher Argumentationsstrang in der aktuellen Debatte. So definiert Sebastian Kurz das Kopftuch heute als eine „Art, Religiosität nach außen zu tragen“, die sich von religiösen Symbolen anderer Glaubensgemeinschaften unterscheidet. Im Interview mit der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ sagt Kurz im August 2019:

„Es gibt unterschiedliche Arten, Religiosität nach außen zu tragen, ein kleines Kreuz ist etwas anderes als ein Kopftuch, das alle Haare und Teile des Kopfes verhüllt“ (vgl. Kurz, In Kleine Zeitung, 28.8.2019).

Zeilen wie diese zeigen, dass der aktuellen Debatte rund um die Einführung eines Kopftuchverbots durchaus ein differenzierendes Moment inhärent ist. Auf die von der ÖVP in die Debatte eingebrachten Topoi soll jedoch in den Nachfolgekapiteln eingegangen werden.

6.6.1 Topos der Chancengleichheit

In der Analyse der Argumentationsmuster der Österreichischen Volkspartei wird mit diesem Topos begonnen, da er bei Sichtung des Untersuchungsmaterials besonders hervorsticht. So fällt auf, dass der Begriff „Chancengleichheit“ im Zusammenhang mit der Einführung des Kopftuchverbots von den unterschiedlichsten Akteuren immer wieder aufgegriffen wird. Insgesamt zwölf Mal wird der Topos der Chancengleichheit über den Untersuchungszeitraum hinweg direkt oder indirekt – einmal ist von „Chancengerechtigkeit“ die Rede, einige andere Male von „gleichen Chancen“ – verwendet. Vorreiter dieser Argumentationslinie ist Sebastian Kurz, der sich am 4. April 2018, nachdem Heinz-Christian Strache die Debatte ins Rollen gebracht hat, gegen „Diskriminierung in jungen Jahren“ und für „gleiche Chancen“ für Mädchen ausspricht. Kurz baut seine Erzählung der Chancengleichheit auf dem Bild einer durch Nation, Religion und Kultur heterogenen Gesellschaft auf. Damit einher geht eine Auseinandersetzung mit dem nationalen Selbstverständnis, mit sich selbst, und anderen Kulturen (vgl. Hofer, 2016: 8). Beim Topos der Chancengleichheit wird das Verbot des Kopftuchtragens mit der Schaffung gleicher Rechte für alle Kinder, unabhängig ihrer kulturellen Herkunft, gleichgesetzt. Insofern wird das Kopftuch in der politischen Erzählung zu einem Symbol der Differenzierung gemacht. Auffällig ist, dass sich Kurz selbst im Verlauf der weiteren Debatte zurückhält und die Sprecherrolle dem Generalsekretär der Volkspartei, Karl Nehammer, überlässt. So kommuniziert Nehammer noch am selben Tag sowohl auf seiner Facebook-, als auch seiner Twitterseite:

„Das Kopftuch-Verbot für Mädchen in Kindergärten und Volksschulen unterstützt die Integration und sichert Chancengleichheit“ (vgl. Nehammer: Twitter/Facebook, 4.4.2018).

Interessant an der Argumentation des ÖVP-Generalsekretärs ist, dass er diese, anders als der Generalsekretär der FPÖ, auf positiven Konnotationen aufbaut. So stehen die Begriffe „Chancengleichheit“ und „Integration“ metaphorisch für ein Gefühl des Miteinanders und der Gemeinsamkeiten. Es werden weder Sündenböcke identifiziert, noch wird der Islam explizit als Gefahrenherd herausgestrichen. Durch die Verknüpfung eines Verbotsmoments mit jenen positiven Assoziationen, wird jedoch indirekt das Bild vermittelt, dass das Kopftuch Chancengleichheit konterkariert. Deutlicher wird Nehammer in einer Presseaussendung vom 19. Juli 2018:

„Uns geht es darum, das Entstehen von Parallelgesellschaften zu verhindern. Wir wollen junge Mädchen davor schützen, dass sie durch das Tragen von Kopftüchern diskriminiert

werden. Alle Kinder sollen dieselben Chancen haben und deshalb erwarten wir von den Bundesländern die Zustimmung zum Kopftuch-Verbot“ (vgl. Nehammer: OTS0124, 19.7.2018).

Indem Nehammer sein Statement mit dem Pronomen „uns“ einleitet, deutet er das Bestehen einer Wir-Gruppe an, die parallel zu einer Außengruppe lebt, die das Tragen von Kopftüchern befürwortet und pflegt. Vor diesem Hintergrund schafft er rhetorisch ein positives Gefühl einer werthehomogenen Gemeinschaft, deren Bild er allerdings dazu instrumentalisiert, Restriktionen auszusprechen und sich von allem außerhalb abzugrenzen.

Die Tatsache, dass Nehammer in seiner Funktion als ÖVP-Generalsekretär als Sprachrohr der Partei nach außen fungiert, lässt von seinem Medienauftritt auf die allgemeine Positionierung der Partei schließen. Indem er innerhalb des Untersuchungszeitraums quer durch all seine Social-Media-Kanäle sowie in Presseaussendungen insgesamt neun Mal vom Topos der Chancengleichheit spricht, eröffnet er ein Bild der Kommunikationstaktik seiner Partei. Laut Plasser (1987) entscheidet die Medienpräsenz politischer Akteure im Parteienwettbewerb vor dem Hintergrund der fortschreitenden Medialisierung der Gesellschaft zunehmend über deren Erfolg bzw. Nicht-Erfolg (vgl. Plasser, 1987; nach Jun, 2009: 272). Daher erfüllt der mediale Außenauftritt des ÖVP-Generalsekretärs zweierlei Funktion: Zum einen bleibt er als Politiker im Gespräch, zum anderen gelingt es ihm dadurch die ÖVP-Haltung zum Kopftuchverbot kommunikativ zu untermauern. Der Topos der Chancengleichheit zeigt auf, dass die ÖVP zwar eine restriktive Haltung gegenüber dem Kopftuch einnimmt, diese jedoch durch Euphemismen umschreibt. So wird Sebastian Kurz auch auf der offiziellen Twitter-Seite der Volkspartei am 4. April 2018 mit folgenden Worten zitiert:

„Habe die zuständigen Minister beauftragt, ein Kinderschutzgesetz auszuarbeiten, mit dem klaren Zeichen ein Kopftuchverbot für Mädchen im KiGA & der VS einzuführen. Stellen damit die Chancengleichheit sicher und & beenden Diskriminierungen in jungen Jahren“ (vgl. Die neue Volkspartei: Twitter, 4.4.2018).

Auffällig ist, dass im Zusammenhang mit der legislativen Restriktion des Kopftuchtragens nicht von einem Kopftuchverbot, sondern von einem „Kinderschutzgesetz“ die Rede ist. Fakt ist, dass im Zuge der Regierungstätigkeit von ÖVP und FPÖ ein Gesetz „zum Schutz von Kindern vor Symbolen und Kleidungsstücken mit problematischen politischen, religiösen oder weltanschaulichen Hintergründen“ eingebracht wurde, das am 4. April 2018 im Ministerrat behandelt wurde (vgl. Bundeskanzleramt, 4.4.2018).

Durch die Ausformulierung des Gesetzes wird der Öffentlichkeit nahegelegt, dass das

geschützte Dasein von Kindern nur durch die Verbannung eines „klaren Zeichens“, wie jenem des Kopftuchs, erreichbar ist. Erneut wird jede Art der Formulierung vermieden, die eine Verletzung der Religionsausübungsfreiheit oder der persönlichen Diskriminierung von Kopftuchträgerinnen impliziert. Dem Wortlaut Sebastian Kurz‘ zufolge passiert Diskriminierung nicht auf der eigenen Seite, sondern auf jener „der anderen“. Insofern ist der Kurz-Erzählung offenkundig ein differenzierendes Moment inhärent. Durch die rhetorische Verknüpfung einer imaginierten Differenz zwischen dem „Wir“ und den kopftuchtragenden „Anderen“ mit dem Topos der Chancengleichheit, wird die Vorstellung geschaffen, dass gleiche Chancen nur durch die Beseitigung von Unterscheidungsmerkmalen geschaffen werden können. Das Kopftuch fungiert in diesem Zusammenhang eindeutig als Hemmnis der Gleichstellung.

6.6.2 Topos des Kampfes gegen Parallelgesellschaften

Ein weiteres Schlagwort, das in der Erzählung der ÖVP immer wiederkehrt, ist das der „Parallelgesellschaften“. Laut Gmeiner & Micus (2017) nimmt die Debatte über die Herausbildung von Parallelgesellschaften vor allem vor dem Hintergrund zunehmender Migration Fahrt auf. Dabei werden kulturelle Unterschiede im Zusammenhang mit der Erzählung von Parallelgesellschaften vor allem unter religiöse Vorzeichen gestellt (vgl. Gmeiner/Micus, 2017: 142). Seitens der ÖVP, allen voran seitens Sebastian Kurz, ist die Verwendung des Begriffs „Parallelgesellschaft“ im Zusammenhang mit der Forderung nach mehr Integrationsbestrebungen kein neues Phänomen. Bereits 2011 betonte er, dass Integration dort stattfinden muss, wo Menschen „in einer Parallelgesellschaft leben und nur schwer erreichbar sind“ (vgl. Der Standard, 24.5.2011). Dass der Topos Parallelgesellschaft die ÖVP-Rhetorik nach wie vor, auch im Zusammenhang mit dem Kopftuchverbot prägt, lässt sich auf der Twitter-Seite der Partei nachvollziehen. Am 10. April 2018 wird ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer mit folgenden Worten zitiert:

„Kopftücher bei Kindern erschweren die Integration & fördern Parallelgesellschaften, die es zu verhindern gilt. Unser gemeinsames Ziel muss sein, eine Gesellschaft, die miteinander lebt!“ (vgl. Die neue Volkspartei: Twitter, 10.4.2018)

Anders als beim Topos der Chancengleichheit wird bei diesem Topos eine offensichtlich negative Assoziation zum Kopftuch geschaffen. Die Silbe „parallel“ im Begriff „Parallelgesellschaften“ impliziert bildlich ein Nebeneinander, bei gleichzeitiger Unmöglichkeit des Zusammenkommens. Bezogen auf das Thema „Integration“, wird durch

den Begriff „Parallelgesellschaft“ zwar nicht direkt Distanz hergestellt, allerdings wird die Vorstellung von gelungener Integration dadurch konterkariert. Laut Wodak (2019) lässt sich innerhalb der ÖVP seit 2017 eine Tendenz zur Identifikation bestimmter Sündenböcke, vor allem im Zusammenhang mit illegaler Migration, MuslimInnen und dem Islam erkennen (vgl. Wodak, 2019: 202). Durch die Identifikation des Kopftuchs als Quelle der Beförderung von Integrationshindernissen und der Herausbildung von Parallelgesellschaften bedient man sich offenkundig einer islamkritischen Rhetorik. Dass das Thema „Integration“ und die Vorstellung der kulturellen Andersheit von Gesellschaften außerhalb Europas mittlerweile auch bei der ÖVP eine Rolle spielt, zeigt das Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ. Insgesamt fünf Mal ist darin von „Parallelgesellschaften“ die Rede. Unter anderem im Zusammenhang mit „Integration“, „islamistischer Radikalisierung“, „der Praktizierung der Scharia“, „Bildung“ und „religiöser Einflussnahme“ (vgl. Regierungsprogramm 2017-2022: 37-39). Die Kontextualisierung des Begriffs zeigt, dass dabei der Islam und religiöse Belange eine besondere Rolle spielen. Diese Positionierung hat insofern Auswirkungen, als der Begriff der Parallelgesellschaft im Verlauf der Debatte um das Kopftuchverbot insgesamt neun Mal – entweder vom ÖVP-Generalsekretär oder von der Partei selbst – auf diversen Social Media Kanälen oder in Presseaussendungen direkt verwendet wird. Auffällig ist, dass sich Sebastian Kurz kein einziges Mal dieser Argumentationslinie bedient. Umso gewichtiger ist der Topos in der Argumentation Nehammers. So twittert er am 15. Juli 2018:

„Die Behauptung, es gäbe keine Parallelgesellschaften, zeigt die völlig weltfremde Weltanschauung von SPÖ-Str. Hacker. Jeder sieht, dass durch Symbole wie Kopftuch bei Kindern eine Gesellschaft entstehen kann, die von Unterdrückung & Zwang lebt“ (Nehammer: Twitter, 15.7.2018).

In Nehammers Aussage können zwei Motive hineininterpretiert werden: Einerseits bedient er sich eines relativ aggressiven Sprachgebrauchs gegenüber der SPÖ, andererseits schürt er, durch die Verwendung der Begriffe „Unterdrückung“ und „Zwang“ negative Ressentiments bezüglich des Kopftuchs. Der Islam wird zwar nicht direkt als Problemquelle angesprochen, sehr wohl aber das mit der islamischen Religion verbundene Symbol des Kopftuchs. Dessen Ablehnung wird jedoch nicht religiös argumentiert, sondern kulturell. Konkret wird das Kopftuch als ein Symbol, das dem in der westlichen Kultur als selbstverständlich betrachteten Wertegrundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau zuwiderläuft, angesehen. Die Argumentation des ÖVP-Generalsekretärs folgt der These Rosenbergers und Sauers (2008), dass muslimische Frauen mit Kopftuch in europäischen Gesellschaften weit davon entfernt

sind, gesellschaftlich integriert zu sein (vgl. Rosenberger/Sauer, 2008: 165). Nehammer bedient sich dabei einer relativ aggressiven Rhetorik, um den Antagonismus zwischen der westlichen, und der islamischen Kultur begreiflich zu machen. Durch die Darstellung aller der ÖVP-Argumentation widersprechenden Positionen als „weltfremd“ wird dem Narrativ der mit dem Kopftuch zusammenhängenden Herausbildung von Parallelgesellschaften Nachdruck und eine gewisse Härte verliehen. Rosenberger und Sauer (2008) konstatieren, dass sich die Menschheit vor dem Hintergrund der Globalisierung und sich verändernder Situationen migrantischer Strömungen zunehmend auf ein Klima der „Culture Wars“ zubewegt (vgl. Sauer/Rosenberger, 2008: 166). Aktuelle mediale Debatten sind in wachsendem Ausmaß von der Schaffung von Antagonismen vor allem im Zusammenhang mit kulturellen Faktoren geprägt. Die Diskussion über die Differenz zwischen der eigenen und der „fremden“ Kultur wird damit zum Feld der Reflexion über die Vereinbarkeit von westlich geprägten, liberalen Demokratien und Feminismus mit dem Islam (vgl. ebda.). Im Topos des Kampfs gegen Parallelgesellschaften spiegelt sich diese Annahme deutlich wider. Mit der Unterstellung, eine Verknennung bestehender Parallelgesellschaften sei „weltfremd“ wird eine Brücke zu den Grundsätzen westlicher liberaler Demokratien geschlagen. Kulturkreise, in denen das Kopftuch keine Glaubens- und Wertegrundlage darstellt, werden dadurch automatisch als Kulturen „von Welt“ dargestellt. Im Zuge dessen wird die Unterscheidung zwischen freien Gesellschaften und jenen, die von „Unterdrückung und Zwang“ leben, vom äußerlichen Erscheinungsmerkmal des Kopftuchs abhängig gemacht.

6.6.3 Topos der Wertebewahrung

Am 10. April 2018 postet die Volkspartei auf ihrem offiziellen Facebook-Account folgendes Statement des Volkspartei-Generalsekretärs Karl Nehammer:

*„Wir müssen ein klares Zeichen gegen Symbole setzen, die unseren Werten widersprechen!“
(vgl. Die neue Volkspartei: Facebook, 10.4.2018)*

Durch die Verknüpfung des Begriffs „Werte“ mit dem Personalpronomen „unsere“ wird ein Bild der Exklusivität nationaler Werte geschaffen. Gerade aus Sicht des christlich-sozialen Weltbildes der ÖVP impliziert die Aussage „unsere Werte“ die Idealvorstellung einer westlichen, christlich und aufklärerisch geprägten Gesellschaft. Indem im Zusammenhang mit dem Kopftuch von einem Symbol die Rede ist, das diesen Werten widerspricht, wird eine xenophobe Dimension in die Debatte eingebracht.

Dass Werte und deren Erhalt eine bedeutende Rolle im Politikverständnis der ÖVP

einnehmen, zeigt auch das Grundsatzprogramm der ÖVP. Darin wird ein restriktives Werteverständnis vertreten. Die Rede ist von „in der Verfassung verankerten Werten der Gesellschaft und unserer Leitkultur“, die es zu erhalten gilt (vgl. ÖVP-Grundsatzprogramm, 2015: 6). Hinsichtlich der Missachtung dieser Werte verritt die Partei eine Nulltoleranzpolitik. So sollen diejenigen, die die Werte der „Leitkultur“ ablehnen, „auch nicht von ihren Leistungen profitieren“ (vgl. ebda.).

Dass die Definition von Wertegrundsätzen und deren legislative Reglementierung vor dem Hintergrund von Migration und dem Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen in der politischen Agenda der ÖVP tatsächlich eine Rolle spielt, eröffnet folgender Tweet von Sebastian Kurz am 24. August 2018:

„Erstmals wird es mit dem Kopftuchverbot und dem Wertekatalog auch klare Regeln und Qualitätsstandards für Kindergärten geben, um sicherzustellen, dass Missstände besonders in islamischen Kindergärten beendet werden“ (vgl. Kurz: Twitter, 24.8.2018).

Bezugspunkt des Tweets ist die einige Monate später im Parlament beschlossene Reform der 15a-Vereinbarung über die Finanzierung elementarpädagogischer Einrichtungen (vgl. Österreichisches Parlament, 21.11.2018). Bedeutend ist dieser Tweet dahingehend, als er die erste direkte Social-Media-Aktivität des damaligen Bundeskanzlers seit Beginn der Debatte darstellt. Dabei fällt auf, dass Kurz keinen direkten Konnex zwischen dem Kopftuch und einer Wertedimension schafft. Dennoch nennt er die Einführung des Kopftuchverbots gemeinsam mit den Forderungen „klare Regeln“ und „Qualitätsstandards“. Durch diese Bezugnahme wird im Umkehrschluss die Vorstellung genährt, dass qualitative Kinderbetreuung in einer Kausalbeziehung mit dem Verbot des islamischen Kopftuchs steht. Indem Kurz zusätzlich dazu mit dem Schlagwort „Missstände“ argumentiert und dieses ohne Umschreibung auf islamische Kindergärten bezieht, arbeitet er mit einem islamkritischen Bild. Zwar beinhaltet Kurz' Argumentation keine reißerischen Metaphern oder Begriffe von verbaler Aggression, dennoch werden das Kopftuch und islamische Kindergärten sehr eindeutig als Problemquelle identifiziert. Durch den Hinweis der „erstmaligen“ Einführung eines Wertekatalogs im Kindergarten wird einerseits das reformerische Potential der Maßnahme nachvollziehbar gemacht, andererseits wird das Thema durch das Hereintragen einer Wertekomponente von einem primär religionspolitischen zu einem integrationspolitischen gemacht.

Rosenberger und Sauer (2008) konstatieren, dass Prinzipien und Werte liberaler Verfassungsstaaten das zentrale Moment sind, das Diskurse über das Kopftuch bestimmt (vgl. Rosenberger/Sauer, 2008: 166).

Auch ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer greift am 10.4.2018 auf seiner Facebook-Seite auf dieses Narrativ zurück:

„Wir müssen ein klares Zeichen gegen Symbole setzen, die unseren Werten widersprechen. Kopftücher bei Kindern erschweren die Integration & fördern Parallelgesellschaften, die es zu verhindern gilt. Wir wollen eine freie, offene & liberale Gesellschaft! (Nehammer: Facebook, 10.4.2018)

In diesem Zitat Nehammers wird nicht nur erneut der Topos der Parallelgesellschaft erwähnt, sondern es wird eine „freie, offene und liberale Gesellschaft“ mit Werten gleichgesetzt, die den Idealen in kopftuchbefürwortenden Kulturkreisen widersprechen. Die Schlagworte „frei“ und „liberal“ werden in diesem Zusammenhang als Antagonismen zum Kopftuchzwang instrumentalisiert. In einem weiteren Kontext stellt die Frage von Selbst- und Fremdbestimmung die Grundlage der Argumentation des ÖVP-Generalsekretärs dar. Der Schutz freier und liberaler Gesellschaften wird mit dem Kopftuchzwang in Zusammenhang gebracht, der dem in liberalen Gesellschaften verankerten Wertegrundsatz der Selbstbestimmung der Frau zweifellos widersprechen würde. Insgesamt veranschaulicht der Topos der Wertebewahrung, dass die ÖVP in der Diskussion rund um das Kopftuchverbot mit einer Strategie der Herstellung von Unterschiedlichkeiten arbeitet. Durch die Erzählung nicht kompatibler Werte wird der islamischen Kultur ein rückständiger Charakter unterstellt, der der Freiheit der persönlichen Entfaltung im Weg steht.

6.6.4 Topos der Bewahrung freier Entfaltungsmöglichkeiten

Am 15. Mai 2019 heißt es in einer Presseaussendung des ÖVP-Bildungssprechers Rudolf Taschner im Zusammenhang mit dem Kopftuchverbot:

„Vor allem in diesem zarten Alter ist es für die Kinder notwendig, dass sie sich in der gemeinsamen Interaktion im Klassenverband entwickeln und entfalten können. Eine physische Abgrenzung in Form des Kinderkopftuches ist dem abträglich und behindert diese, den Idealen der Aufklärung entsprechende, freie Entfaltung der Kinder“ (vgl. Taschner: OTS0162, 15.5.2019).

Kennzeichnend für den Topos der „freien Entfaltung“ ist die Integration einer Gerechtigkeitskomponente sowie einer Gender-Dimension. Die Worte „eine physische Abgrenzung in Form des Kinderkopftuches“ legt die Annahme nahe, dass es sich beim Kopftuch um ein Objekt der Ausgrenzung handelt. Zwar ist wörtlich nur von physischer

Abgrenzung die Rede, durch die Verknüpfung des Kopftuchs mit der Vorstellung einer Entfaltungseinschränkung wird diese jedoch auf eine psychische Ebene verlagert. Indem die gemeinsame „Interaktion im Klassenverband“ dem Bild der Kopftuchträgerin gegenübergestellt wird, wird eine Sündenbockstrategie verfolgt, wenngleich nicht die Trägerin des Kopftuchs zum Sündenbock gemacht wird, sondern das Kopftuch als Symbol selbst. Eine Gerechtigkeitsdimension fließt insofern in die Argumentation ein, als das muslimische Mädchen zum Opfer eines Symbolzwangs gemacht wird, der sie anhand eines äußerlichen Erscheinungsmerkmals dazu zwingt, in sozialer Segregation zu leben.

Wahltaktisch beinhaltet die ÖVP-Anti-Kopftuch-Positionierung zwei der von Wodak (2018) definierten und an früherer Stelle genannten kommunikationsstrategischen Motive rechter Parteien. Zum einen findet eine Selbstpositionierung als Problemlöser statt, zum anderen kommt es zur Identifikation von Schuldigen. Auch wenn nicht das muslimische, kopftuchtragende Mädchen selbst zur Adressatin der Kritik gemacht wird, ist es der Islam, der mit negativen Assoziationen konnotiert wird.

Laut Mayer, Ajanovic und Sauer (2014) wird Kritik am Islam und dessen Wertegrundsätzen häufig mit Gender-Aspekten angereichert. Eine zentrale Rolle bei der Vergeschlechtlichung des Islams spielt dabei die Darstellung von Frauen als Opfer des männlich-geprägten und mit patriarchalen Strukturen durchsetzten Islams (vgl. Mayer/Ajanovic/Sauer, 2014: 260). So auch in der Argumentation des ÖVP-Bildungssprechers. Dem Islam als Religion wird ein aggressiver Charakter zugeschrieben, der Frauen in ihrer persönlichen Freiheit einschränkt. Durch den Hinweis auf eine, „den Idealen der Aufklärung entsprechende, freie Entwicklung“ von Kindern wird ein Antagonismus zwischen einer, durch die Wertegrundsätze der Aufklärung geprägten Gesellschaft und dem Islam geschaffen.

Rhetorisch greift Taschner auf zwei Argumentationsstrategien zurück, die in einem dichotomen Verhältnis zueinanderstehen. Einerseits wird vor dem Hintergrund der Gleichstellung von Mann und Frau ein sehr liberaler Zugang zu gesellschaftspolitischen Themen vermittelt. Andererseits wird dieser liberale Zugang jedoch dazu instrumentalisiert, restriktive Maßnahmen im Hinblick auf kulturelle Diversität und den Islam zu fordern. Insofern lässt sich in den Worten des ÖVP-Bildungssprechers das von Sauer u.a. (2017) Phänomen des Femonationalismus identifizieren (vgl. Sauer u.a., 2017: 116). Die Frage der Gleichstellung der Geschlechter, wie auch das Recht von Frauen auf freie Entfaltung wird dazu instrumentalisiert, das Tragen von Kopftüchern in öffentlichen Bildungseinrichtungen zu unterbinden.

Den Topos der freien Entfaltung verwendet auch ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer in seiner Argumentation. Am 16. Jänner 2019 betont er in einer Presseaussendung:

„Wir wollen alle Kinder in Österreich vor Stigmatisierung, Zwang und sozialem Druck schützen. Sie sollen sich frei entwickeln und entfalten können. Dafür ist die Schule ein besonders wichtiger Ort. Um Integration und Gleichberechtigung zu fördern und die Kinder bestmöglich zu schützen, wollen wir ein Kopftuchverbot an Volksschulen“ (Nehammer: OTS0173, 16.1.2019).

Aus der Argumentation geht klar hervor, dass der ÖVP-Generalsekretär Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit dem Kopftuch bzw. für dessen Verbot aufstellt. Indem der Wunsch nach einem Kopftuchverbot in Schulen mit dem Schutz der freien Entfaltung und der Förderung von Integration und Gleichberechtigung legitimiert wird, wird augenscheinlich, dass sich nach Auffassung der ÖVP diese Grundwerte nicht mit dem Kopftuch vereinen lassen. Die Schule wird in der Erzählung Nehammers zur Förderinstanz, die Kinder frei von „Zwang“, „Stigmatisierung“ und „sozialem Druck“ in ihrer Entwicklung fördert. Das Kopftuch wird diesen Begriffen konträr gegenübergestellt, insofern gehen aus der ÖVP-Erzählung fraglos islamkritische Tendenzen hervor.

Allerdings ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass sich die ÖVP mit ihrer Islamkritik in einen Trend einreicht, der derzeit europaweit auf politischen Bühnen wahrzunehmen ist. Dass die ÖVP in ihrer Kritik jedoch viel Wert darauflegt, das Gesagte faktisch und durch ExpertInnenmeinungen zu belegen, zeigt ein erneuter Verweis auf die Presseaussendung des ÖVP-Bildungssprechers Rudolf Taschners. Seine Unterstellung, dass „eine physische Abgrenzung in Form des Kinderkopftuches“ die „freie Entfaltung“ von Kindern behindert, belegt er mit der Aussage „dies wurde uns im Unterrichtsausschuss auch eindringlich von der Expertin Zana Ramadani dargelegt“ (vgl. Taschner: OTS0162, 15.5.2019). Die aus Mazedonien stammende Aktivistin, Zana Ramadani, sagt in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ über das Frauenbild im Islam:

„Frauen sind Bedienstete. Frauen sind Sklavinnen. Wir sind Ware. Wir haben uns züchtig zu benehmen. Wenn wir einem Mann zu lange in die Augen sehen, dann wollen wir ihn reizen und erregen. Alles, was wir tun, und alles, was wir sind, ist reine Provokation. Deswegen müssen wir uns verhüllen. Zugleich wird Männern damit unterstellt, dass sie triebgesteuerte Vergewaltiger sind“ (Ramadani: Die Welt, 14.1.2016).

Vor dem Hintergrund der expressiven Härte, für die Ramadani in ihrer Kritik an den patriarchalen Strukturen im Islam bekannt ist, kommt dem ÖVP-Verweis im Zusammenhang

mit der Forderung nach dem Kopftuchverbot eine wesentliche Rolle zu. Strategisch wird durch die Ergänzung „dies wurde uns im Unterrichtsausschuss auch eindringlich von der Expertin Zana Ramadani dargelegt“ das Ziel verfolgt, die Diskussion vom Vorwurf wegzulenken, es handle sich beim Kopftuchverbot um eine populistische Forderung. Stattdessen gelingt es der ÖVP mit dem Topos der freien Entfaltungsmöglichkeit und der darum herum stattfindenden Diskussion, den eigentlich unhinterfragten, aber durch das Kopftuch gefährdeten Wertegrundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau, sachlich zu untermauern.

6.6.5 Topos Kampf gegen Integrationshemmnisse

Am 10. April 2018 twittert ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer über das Kopftuch:

„Kopftücher bei Kindern sind ein gesellschafts- und integrationspolitisches Problem! Verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Linie des EGMR, laut der die Schule eine besondere Rolle im Integrationsprozess spielt“ (vgl. Nehammer: Twitter, 10.4.2019).

Verwiesen wird im Tweet auf ein Interview Nehammers, das am selben Tag in der Tageszeitung „Der Standard“ erschienen ist. Nehammer reagiert darin auf Kritik der Islamischen Glaubensgemeinschaft, das Kopftuchverbot greife in innerislamische Angelegenheiten ein. Mit der Begründung, das Kopftuch sei „keine innerislamische Angelegenheit“ widerspricht Nehammer dieser Kritik und macht das Kopftuch zur Quelle von Integrationsproblemen (vgl. Der Standard, 10.4.2018). Nehammer greift in diesem Tweet auf eine sehr „direkte“ Ausdrucksweise zurück, weil er Kopftücher unbeschönigt als gesellschafts- und integrationspolitisches Problem bezeichnet. Gleichzeitig lässt sich aus diesem Beispiel der Versuch herauslesen, die ÖVP-Zustimmung zum Kopftuchverbot faktisch und durch den Verweis auf Urteile von legislativen Organen zu legitimieren. Im Konkreten bezieht sich Nehammer auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 10. Jänner 2017, der eine Beschwerde muslimischer Eltern an der Teilnahmepflicht ihrer Kinder am Schwimmunterricht abgewiesen hatte. Der EGMR begründete seine Entscheidung folgendermaßen:

„School played a special role in the process of social integration, particularly where children of foreign origin were concerned“ (ECHR, Article 9, 10.1.2017).

Die Schule spiele dabei eine Rolle *„in facilitating their successful social integration according to local customs and mores“ (vgl. ebda.).*

Aus dem EGMR-Urteil, das der ÖVP-Generalsekretär als Referenz für seine Pro-Haltung zum Kopftuchverbot heranzieht, geht hervor, dass das Miteinander in der Klassengemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Integration und der Aneignung nationaler Sitten und Werte beiträgt. Insofern gründet Nehammer die Forderung nach einem Kopftuchverbot auf dem legislatisch bestätigten integrativen Potential der Schule. Im EGMR-Urteil wurde die Teilhabe am gemeinsamen Unterricht schwerer gewichtet als das Recht auf Religionsfreiheit. Durch die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen den beiden Fällen, wird impliziert, dass die Einführung des Kopftuchverbots für Schülerinnen nach Ansicht der ÖVP keinen Eingriff in das Grundrecht auf freie Religionsausübung darstellt. Indem schulischen Institutionen ein integrationsfördernder Anspruch unterstellt wird und dieser mit dem Verbot des Kopftuchs verknüpft wird, wird nahegelegt, dass Integration in den Klassenverband durch Tragen des Kopftuchs nicht stattfinden kann. Laut Baer & Wrase (2006) bedingt die Einbettung des Kopftuchs in einen Kommunikationsprozess, dass die in den Diskurs involvierten AkteurInnen die Lenkmacht darüber haben, wie das Kopftuch symbolisch „richtig“ zu deuten sei (vgl. Baer/Wrase, 2006: 402). Im Topos des Kampfes gegen Integrationshemmnisse nutzt die ÖVP ihre diskursive Deutungsmacht dazu, die Debatte in eine Richtung zu lenken, die verfassungsrechtliche Bedenken über die Einschränkung von Grundrechten entkräftet. Ganz im Gegenteil, wird das Kopftuch in der ÖVP-Argumentation zu einem Instrument der Missachtung westlicher Grundrechte, das auf längere Frist gesehen, die Trägerinnen vom Klassenverband segregiert. Insofern kommt das Problem sozialer Klassifikation in der ÖVP-Argumentation unmissverständlich zum Tragen, wenngleich Kopftuchträgerinnen nicht zur Angriffsfläche, sondern zum Opfer ihrer „anderen“, westlichen Werten widersprechenden Kultur gemacht werden.

Im abschließenden Kapitel geht es um die Zusammenfassung und finale Diskussion der Forschungsergebnisse. Bevor auf die rhetorischen Strategien und Vorgehensweisen der beiden Parteien im Einzelnen eingegangen wird, werden die Forschungserkenntnisse nochmals zusammengefasst. Im Zuge dessen wird eine Überprüfung der den Theorien entnommenen Thesen vorgenommen. In Anlehnung an Bourdieus Theorie des sozialen Raums, soll anhand des Beispielfalls der Kopftuchdebatte über die Ausdifferenzierung der österreichischen Gesellschaft entlang kultureller Grenzen reflektiert werden. Darüber hinaus soll dieses Kapitel dazu dienen, die Besonderheiten und Charakteristika der Positionen der beiden untersuchten politischen Parteien abschließend darzustellen. Ruth Wodaks diskurstheoretische Überlegungen über Sprache als soziales Phänomen dienen dabei der kontextuellen Verortung der herausgearbeiteten Topoi.

Am Beginn dieser Arbeit wurde der Versuch unternommen, die Relevanz des Forschungsthemas zu umreißen und eine Einführung in seinen tagesaktuellen Bezugsrahmen zu geben. Wie anhand der Diskussion über den bisherigen Forschungsstand zum Thema aufgezeigt werden konnte, ist das Verhältnis zwischen der öffentlichen Visualität religiöser Symbole und der Neutralität des Staats ein polarisierendes. Durch die Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um das Kirche-Staat-Verhältnis in Österreich konnte veranschaulicht werden, dass der österreichische Staat im europäischen Vergleich eine eher religionstolerante Positionierung einnimmt und historisch gesehen lange als inklusiv bezüglich Religion und unterschiedlichen Religionsgemeinschaften galt. Es wurde dargestellt, dass die gesetzliche Anerkennung des Islams in Österreich bereits auf das Jahr 1912 zurückreicht. Damit unterscheidet sich der österreichische Staat von Nachbarländern wie Deutschland oder der Schweiz, die beide dem Islam keinen Platz als staatlich anerkannte Religion einräumen (vgl. Mattes, 2017: 47). Zudem gibt es in Österreich im Vergleich zu seinen Nachbarn das breiteste Netz staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften (vgl. ebda.).

Wie ebenso aufgezeigt wurde, wird der Umgang mit dem Kopftuch im öffentlichen Raum auf europäischer Ebene breit diskutiert und reicht auch in Österreich weiter auf die Vergangenheit zurück als dies der gewählte Untersuchungszeitraum annehmen ließe. So sind anti-islamische Diskurse auf politischer Ebene bereits mit der Erstarkung der FPÖ in den 1990er-Jahren, zu beobachten (vgl. Gresch u.a., 2008: 413). Ausgehend vom religionsinklusiven Staatsverständnis Österreichs, wurde die staatliche Toleranz gegenüber dem islamischen Kopftuch seitens der beiden größten Parteien, SPÖ und ÖVP, nicht hinterfragt (vgl. ebda.).

Durch die Berücksichtigung dieser kontextuellen Rahmenbedingungen wurde mit der vorliegenden Arbeit das Ziel verfolgt, die historisch-politische Relevanz der österreichischen Kopftuchdebatte, die mit dem Regierungswechsel von einer SPÖ-ÖVP-Koalition hin zu einer ÖVP-FPÖ-Koalition eigentlich erst entfacht wurde, zu reflektieren. Durch eine Analyse der historischen Entwicklung von ÖVP und FPÖ wurde darüber hinaus versucht, der Ursache für diesen Schwenk hin zu einer restriktiven Religions- bzw. Islampolitik, Rechnung zu tragen. Auf Grundlage der Forschungserkenntnisse Talos' (2019) konnte festgestellt werden, dass sich die ÖVP mit Sebastian Kurz als Parteiobmann seit 2017 thematisch zunehmend an die FPÖ anzunähern begonnen hatte.

Laut Campani (2018) ist die Flüchtlingskrise 2015 keine Frage von Zahlen, sondern von Narrativen, die in einen Prozess politischer und kultureller Transformation eingebettet wurden (vgl. Campani, 2018: 29). Wie aufgezeigt, ortet auch Wodak (2018), bedingt durch Migration und die sogenannte Flüchtlingskrise in Europa, sowohl bei der ÖVP als auch bei der FPÖ einen deutlichen Rechtsruck. Wodak prägte die Forschungsarbeit insofern maßgeblich, als ihre Beiträge zur kritischen Diskursanalyse als Orientierungsgröße für die Methodik herangezogen wurden. Anspruch dieser Arbeit war es nämlich, mit Hilfe Wodaks die soziale Bedeutung von Sprache und Diskursen als ideologiestiftende und identitätsbildende Prozesse darzustellen.

Mit der Einführung in die theoretischen Überlegungen Pierre Bourdieus über die Wirkmacht von Sprache hinsichtlich der Ausdifferenzierung von Gesellschaften entlang kultureller Grenzen, wurde dem Thema „kulturelle Identität“ ein eigenes Kapitel gewidmet. Wie gezeigt werden konnte, geht Bourdieu davon aus, dass die Konstruktion von Identität entlang symbolischer Macht stattfindet und politische RepräsentantInnen über Deutungsmacht über soziale Zuschreibung verfügen (vgl. Bourdieu, 1989: 21). Diese Position wurde insofern als relevant für die Beantwortung des Forschungsinteresses erachtet, als der Forschungsfrage „Wie wird im Zuge des Diskurses über das Kopftuchverbot identitätsstiftende Klassifikation betrieben“ die Annahme über ein differenzierendes Moment in der Kopftuchdebatte inhärent ist. Da, Wodak zufolge, Diskurse in ihrer kontextuellen Einbettung gedacht werden müssen (vgl. Wodak, 2009: 20), wurde zunächst, mit der Darstellung wesentlicher Wertgrundsätze im ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm sowie in den jeweiligen Parteiprogrammen der beiden Parteien versucht, Einblicke in die jeweilige Parteiideologie von ÖVP und FPÖ zu geben. Dem ÖVP-Grundsatzprogramm konnte entnommen werden, dass die ÖVP in ihrer christlich-sozialen Tradition, Religionen gesellschaftliche Bedeutung für Sinnstiftung und Wertevermittlung einräumt.

Ebenso konnte gezeigt werden, dass in der Selbstpositionierung der FPÖ Religion per se eher einen geringen Stellenwert einnimmt. Religion wird bei der FPÖ eher als kulturelle Komponente verstanden und vor allem im Zusammenhang mit der Verteidigung des christlich-europäischen Erbes gedacht.

Ob sich die Parteigrundsätze auch in der Debatte über die Einführung eines Kopftuchverbots in Kindergärten und Volksschulen widerspiegeln, wurde durch die Erarbeitung sogenannter Topoi überprüft. Allerdings ging es beim empirischen Vorgehen primär darum, mit Hilfe von Topoi differenzierende bzw. kulturell klassifizierende Kommunikationsmodi herauszuarbeiten. Mit der Methode der Kritischen Diskursanalyse scheint dieses Unterfangen gelungen zu sein. Insgesamt konnte durch die Identifikation der Argumentationsstrategien der beiden Parteien gezeigt werden, dass sich sowohl ÖVP als auch FPÖ rhetorisch einer Klassifizierungsstrategie bedienen, wenngleich die ÖVP deutlich subtiler argumentiert, als die FPÖ. So konnte aufgezeigt werden, dass die ÖVP das Kopftuchverbot mit positiven Assoziationen, wie gleichen Chancen und liberalen Werten, verknüpft. Van Dijk (2007) definiert diese Strategie, der subtilen Differenzierung sozialer Gruppen als neue Form von Rassismus, der sich vom traditionellen Rassismus dahingehend unterscheidet, dass er unsichtbar bleibt (vgl. Van Dijk, 2007: 106f.).

Nach Abschluss der Forschung und der Erörterung der im Diskurs vorgebrachten Topoi ist augenscheinlich, dass ÖVP und FPÖ ähnliche Hauptbotschaften haben, die FPÖ greift bei der Vermittlung der unterschiedlichen Topoi jedoch auf negativere Konnotationen als die ÖVP zurück. Thematische Parallelen lassen sich unter anderem bei der Inklusion einer Geschlechterkomponente in die Argumentationslinie gegen das Kopftuch beobachten. Laut Hadj-Abdou (2018) ist die Berufung auf Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter ein Kernelement kultureller Differenzierung und des Bildens nationaler Grenzen im Diskurs der FPÖ (vgl. Hadj-Abdou, 2018: 94). Charakteristisch für diese Form des „gendered nationalism“ ist eine feministisch orientierte, Chancengleichheit fordernde Rhetorik, die in engem Zusammenhang mit Anti-Islam-Agenden steht (vgl. Hadj-Abdou, 2019: 102). Im Zuge dessen wurde im Forschungsverlauf auch in die Definition des „Femonationalismus“ nach Sauer (2018) eingeführt, der die Forderung nach Frauenrechten dazu instrumentalisiert, gegen patriarchale Strukturen im Islam zu argumentieren.

Im Zuge der Forschungsanstrengungen konnte auch veranschaulicht werden, dass die FPÖ feministische Forderungen dazu nützt, den Topos „Mädchen als Opfer des Kopftuchzwangs“ sowie den Topos „Frühsexualisierung von Kindern“ zu bedienen. Aus der ÖVP-Argumentation lässt sich dasselbe Phänomen herauslesen, wenngleich die Volkspartei im

Topos „Bewahrung freier Entfaltungsmöglichkeit“ mit positiv konnotierten Begrifflichkeiten argumentiert. Der ebenfalls positiv konnotierte Topos „Chancengleichheit“ beinhaltet zudem eine Schutzdimension. Wie beschrieben wurde, definiert Wodak (2018) die Selbstpositionierung als Problemlöser als eine für rechte Parteien typische Diskursstrategie. Obwohl sich die „Die neue Volkspartei“ unter Sebastian Kurz als „Mitte-rechts-Partei“ bezeichnet (Kurz, In: Kurier, 11.11.2019), gelingt es der ÖVP mit der Forderung nach dem Kopftuchverbot und mit Hilfe positiver Assoziationen gegen die Visualität religiöser Differenz im öffentlichen Raum zu argumentieren und genau diese Diskursstrategie zu bedienen. Die Imagination der Notwendigkeit des Schutzes der „eigenen“ Gesellschaft spielt bei beiden Parteien eine große Rolle. In diesem Zusammenhang veranschaulichen die Analyseergebnisse, dass wiederholt religiöse Bezüge zur Unterscheidung von Christentum und Islam geschaffen werden. Es ist interessant, dass dieses Phänomen bei beiden Parteien, trotz der historisch gewachsenen anti-klerikalen Grundhaltung der FPÖ, zu beobachten ist. Laut Forlenza (2018) fanden christliche Bezüge, seit der Parteiübernahme durch Jörg Haider, Einzug in die Freiheitliche Partei. Seither instrumentalisiert die FPÖ Religion, insbesondere die Erzählung vom „christlichen Erbe“, für Anti-Islam-Diskurse (vgl. Forlenza, 2018: 135). Wie anhand des FPÖ-Parteiprogramms festgestellt werden konnte, trifft dieses kulturelle Verständnis von Religion auf das politische Selbstverständnis der Freiheitlichen Partei zu. Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass die FPÖ die Diskursstrategie der kulturellen Differenzierung zwischen Christentum und Islam in der Kopftuchdebatte durch eine relativ aggressive Rhetorik in den Topoi „Integration in eine aufgeklärte, westlich-geprägte Gesellschaft“ und „Schutz vor dem politischen Islam“, bedient.

Dass die Herstellung religiöser Bezüge seitens der ÖVP im Zusammenhang mit dem christdemokratischen Selbstverständnis der Partei steht, liegt nahe. Tatsächlich nutzt auch die ÖVP die Vorstellung einer christlich geprägten Kulturnation, um gegen das Kopftuch beziehungsweise gegen den Islam zu argumentieren. Die Vorstellung der Exklusivität christlicher, durch die Aufklärung geprägter Werte, wird vor allem im Topos „Wertebewahrung“ genährt. Im Topos „Kampf gegen Parallelgesellschaften“ bedient sich die ÖVP einer deutlich aggressiveren Rhetorik der Unterscheidung. Wie gezeigt werden konnte, wird der Begriff der „Parallelgesellschaft“ im Zusammenhang mit Integrationsforderungen seit Jahren von der ÖVP, allen voran von Sebastian Kurz, geprägt. Aus der Analyse des Diskursverlaufes ging hervor, dass der Begriff „Parallelgesellschaft“ vor allem vom Generalsekretär der ÖVP rhetorisch insofern genutzt wird, um auf kulturelle Unterschiede hinzuweisen. Durch die Kultivierung der Vorstellung einer parallel zur Mehrheitsgesellschaft

lebenden kulturellen Gruppierung wird ein „Gegenüber“ geschaffen. Nach Definition Hofers (2016) wird durch diese Strategie der kulturellen Unterscheidung eine hegemoniale Praxis bedient, die „die Anderen“, abweichend von einem kulturell abgegrenzten „Wir“ darstellt (vgl. Hofer, 2016: 9). Auffallend an der ÖVP-Argumentation ist jedoch, dass der per se differenzierende Begriff der Parallelgesellschaft dazu herangezogen wird, dem Zielvorhaben eines gesellschaftlichen Miteinanders Ausdruck zu verleihen. Der Islam wird nicht als per se „böse“, sondern hinsichtlich seiner Kompatibilität mit der Religion und Kultur der Mehrheitsgesellschaft behandelt. In diesem Zusammenhang ist insofern eine Heranführung der Debatte an eine Integrationsdimension zu beobachten, als nicht die Herkunft oder Religionszugehörigkeit per se, sondern die Bereitschaft, sich durch Anpassungsfähigkeit Anerkennung im gesellschaftlichen Zusammenleben zu verschaffen, als wesentlich gewertet wird (vgl. Hofer, 2016: 10). Dass Integration einen zentralen Stellenwert im Parteiverständnis der neu aufgestellten ÖVP einnimmt, konnte nicht nur durch die Forschung Ennser-Jedenastiks (2019) belegt, sondern mit Hilfe der Methode der Kritischen Diskursanalyse auch empirisch bestätigt werden. Diese Erkenntnis lässt sich vor allem aus dem Topos „Kampf gegen Integrationshemmnisse“ gewinnen.

Das Thema Integration spielt bei der FPÖ rhetorisch eine mindestens genauso wichtige Rolle wie bei der ÖVP. Im Rahmen der Analyse konnte gezeigt werden, dass sich die FPÖ offen gegenüber „liberalen“ Muslimen zeigt, die sich ohne Kopftuch in die Gesellschaft integrieren. Durch den Topos „Kampf gegen den politischen Islam“ konnte allerdings aufgezeigt werden, dass die FPÖ bezüglich ihrer Vorstellungen von Integrationswilligkeit sehr radikal ist und eine fundamentale Grundhaltung gegenüber der imaginierten Bedrohung durch den Islam einnimmt.

Nachfolgend sollen die Diskursstrategien der beiden Parteien noch einmal einzeln und im Detail analysiert und ein tieferer Einblick in die Topoi und diskursiven Besonderheiten, die sie bedienen, gegeben werden.

7.1 DIE FPÖ: TONANGEBENDE KRAFT IM DIFFERENZIERUNGSDISKURS

Mit der vorliegenden Arbeit konnte gezeigt werden, dass sich die FPÖ im Zuge der Diskussion über das Kopftuchverbot klar und deutlich einer Rhetorik der kulturellen Differenzierung bedient. Das islamische Kopftuch wird in der FPÖ-Erzählung als Objekt der Unterdrückung dargestellt, das Mädchen „frühsexualisiert“, vom Klassenverband isoliert und westlich-liberale Werte untergräbt. Zudem mangelt es der FPÖ-Erzählung an Unterscheidung

zwischen dem Islam als Religion und dem Islamismus bzw. dem politischen Islam als terroristische Gruppierung. Der Topos „Kampf gegen den politischen Islam“ offenbart diese fehlende Reflexionsfähigkeit und die Stereotypisierung kopftuchtragender Mädchen als Opfer extremistischer Strömungen durch die Freiheitliche Partei. Religiöse Beweggründe das Kopftuch zu tragen, werden ausgeblendet. Stattdessen wird eine Kausalbeziehung zwischen Kopftuch und Zwang geschaffen.

Eines offenbart die FPÖ dabei sehr deutlich: Sie bedient sich einer Rhetorik der Abgrenzung. Diese kulturelle Abgrenzung zum Islam ist auch in der FPÖ-Programmatik zu erkennen. Durch Aussagen über ein „europäisches Weltbild“, das von einem „Kultur-Christentum“ geprägt ist, wird dies greifbar. Zwar bekennt sich die FPÖ zur Inklusion „liberaler Muslime“ als „wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft“, wie aus einer Presseaussendung des ehemaligen FPÖ-Generalsekretärs Johann Gudenus hervorgeht (OTS0045). „Liberal“ wird jedoch mit einem Nicht-Tragen des Kopftuchs gleichgesetzt. Die diskursive Gegenüberstellung eines europäischen Christentums und des Islams teilt die FPÖ grundsätzlich mit der ÖVP, sie agiert jedoch in ihrer Wortwahl insofern aggressiver, als sie kulturelle Unterschiede unverblümt anspricht. Aus den FPÖ-Diskursbeiträgen lässt sich jedoch nicht nur eine kulturelle Klassifikation herauslesen, sondern auch eine Differenzierung zwischen „guten“ und „bösen“ MuslimInnen.

Das Tragen des Kopftuchs wird mit der „Instrumentalisierung von jungen Menschen“ (OTS0165), der „Islamisierung“ Österreichs (OTS0114), der „Unterdrückung der Frauen“ (OTS0010) und der „Schaffung von Gegen- und Parallelgesellschaften“ (OTS0010) gleichgesetzt. Die politischen Konsequenzen, die die FPÖ im Zusammenhang mit dem islamischen Kopftuch fordert, tragen eindeutig populistische Züge. So empfiehlt Gudenus, im Falle der Untergrabung von Frauenrechten, die er mit dem Kopftuchzwang gleichsetzt, „sich ein muslimisches Land, in dem diese Rechte nicht gelten, als Lebensmittelpunkt auszusuchen“ (OTS0114). Mit autoritären Forderungen dieser Art bedient sich die FPÖ der Thesen Edward Saids über die westliche Wahrnehmung vom Orient als rückständig und moralisch abweichend (vgl. Said, 1978; nach Das Gupta, 2018: 68). Kulturelle Klassifikation findet insofern statt, als muslimischen Ländern das Vorhandensein rechtlicher Grundlagen zum Schutz von Frauenrechten abgesprochen wird. Zudem zweifelt die FPÖ, die die Glaubwürdigkeit der staatlich anerkannten Interessensvertretung der MuslimInnen an, was sich darin zeigt, dass ihr Gudenus den Charakter eines Vertretungsorgans liberaler MuslimInnen abspricht (OTS0045). Die FPÖ bedient sich damit gleich zweier der von Wodak (2018) definierten Diskursstrategien moderner populistischer Parteien. Zum einen streicht die

FPÖ die Islamische Glaubensgemeinschaft insofern deutlich als Sündenbock hervor, als sie ihre Interessen als unvereinbar mit liberalen Werten, verurteilt. Zum anderen positioniert sich die FPÖ als Partei des kleinen Manns und Problemlöser staatlich manifestierter Ungerechtigkeiten. Der IGGÖ, als historisch gewachsener Institution der Republik, wird hingegen diese Funktion abgesprochen.

Laut Hafez (2010) hat sich die FPÖ im Verlauf der vergangenen Jahre von einer Anti-Ausländer-Partei hin zu einer Anti-Islam-Partei entwickelt (vgl. Hafez, 2010: 188). Dieses Erkenntnis ist insofern relevant, als im Rahmen dieser Arbeit eine Ungleichbehandlung verschiedener religiöser Gruppen beobachtet werden konnte. Anhand der Argumentation Walter Rosenkranz⁴ wurde aufgezeigt, dass das ÖVP-FPÖ-Gesetz zwischen der jüdischen und islamischen Religion unterscheidet. So umfasst das Gesetz kein Verbot der jüdischen Kippa, da diese „für die Religionsausübung“ tatsächlich notwendig sei und „keine Geschlechtsreife signalisiert“ (vgl. Rosenkranz nach FPÖ, 22.11.2018). Durch die Aussage „für die Religionsausübung tatsächlich notwendig“ versucht Rosenkranz den Diskurs in die Richtung zu lenken, dass das Gesetz keine religionspolitische, sondern eine integrationspolitische Maßnahme darstellt. Damit legt die FPÖ nahe, dass das Gesetz keine Einschränkung der Religionsausübungsfreiheit vorsieht, sondern auf kulturelle Symbole abzielt, die einer Integration hinderlich sind. Interessant an der FPÖ-Argumentation ist jedoch, dass dadurch – entgegen der Traditionen der freiheitlichen Partei – eine Inklusion jüdisch-stämmiger Menschen in das kollektive „Wir“ betrieben wird. MuslimInnen wird hingegen unterstellt, nur unter bestimmten Bedingungen inklusionsfähig zu sein. Darüber hinaus geht aus der Debatte hervor, dass die Grundlage des Kopftuchverbots nicht ein säkulares Staatsverständnis ist, sondern der offensichtliche Wunsch, die „Wir“-Gemeinschaft in bestimmter Weise politisch zu instrumentalisieren. Indem sie gezielt darüber entscheidet, welche kulturellen bzw. religiösen Symbole Platz im „Wir“ haben und welche nicht, nutzt die FPÖ ihre symbolische Macht, um Identitäten zu konstruieren. Laut De Cillia und Wodak (2009) unterliegt die Konstruktion von Identität im politischen Diskurs einer permanenten Transformation und ist von äußeren Rahmenbedingungen abhängig. Es kann angenommen werden, dass die Adressierung von Musliminnen und Muslimen als Problemgruppe in engem Zusammenhang mit einer zunehmenden Zuwanderung aus islamischen Ländern steht. Mit Sicherheit hat die Kritische Diskursanalyse jedoch gezeigt, dass sich in der FPÖ-Erzählung eine Deutungsmacht über soziale Zuschreibung entfaltet. Bourdieus Thesen können im kommunikativen Auftritt der FPÖ insofern bestätigt werden, als die RepräsentantInnen der Partei ihre Macht dazu

nutzen, eine „logic of difference“ zwischen einer „Wir“-Gruppe und einer kopftuchtragenden oder -befürwortenden Minderheit zu betreiben.

7.2 DIE ÖVP: MEISTERIN DER RHETORISCHEN UMSCHREIBUNG

Die religionspolitische Orientierung der ÖVP ist aufgrund der Traditionen der Partei relativ eindeutig. Wie im Zuge der Analyse des ÖVP-Grundsatzprogramms gezeigt werden konnte, bezeichnet sich die ÖVP, nunmehr „Die neue Volkspartei, als „christdemokratische Partei“ mit „christlich-sozialen, konservativen und liberalen Wurzeln (vgl. ÖVP-Grundsatzprogramm, 2015: 13). Westliche Werte und deren Erhalt spielen in den ÖVP-Grundsätzen insofern eine Rolle, als im Grundsatzprogramm von einer Offenheit gegenüber allen Menschen die Rede ist, die sich „zu unserem Menschenbild und unseren Werten bekennen“ (vgl. ÖVP-Grundsatzprogramm, 2015: 16). Im ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm werden diese Werte sehr offenkundig im Bereich der Sicherheit behandelt. Mehrfach ist die Rede von europäischen, nationalen und durch die Aufklärung geprägten Werten. Eine Heranführung an diese Wertedimensionen ist auch in der Debatte über das Kopftuchverbot zu beobachten. Es konnte gezeigt werden, dass die Topoi, die die ÖVP in ihrer Argumentationsstrategie verwendet, inhaltlich zu weiten Teilen deckungsgleich mit jenen der FPÖ sind. Was die beiden Parteien voneinander unterscheidet, ist, dass sich die ÖVP einer diplomatischeren und weniger aggressiven Ausdrucksweise, als die FPÖ bedient. Offensichtlich wird diese Strategie vor allem in den Topoi „Chancengleichheit“ und „Bewahrung freier Entfaltungsmöglichkeiten“. In der Argumentation der Volkspartei ist die Rede vom Schutz von Mädchen, die „durch das Tragen von Kopftüchern diskriminiert werden“ (vgl. OTS0124), vom Schutz von Kindern vor „Stigmatisierung, Zwang und sozialem Druck“ und einer Förderung von „Integration und Gleichberechtigung“ (vgl. OTS0173). Statt den Islam gezielt als Feindbild, oder, wie die FPÖ, als Ursprung des Terrors zu stigmatisieren, betreibt die ÖVP indirekte Kritik, indem sie kopftuchtragende Mädchen als Opfer von Unterdrückung darstellt. Der Islam wird dadurch zur Kultur bzw. Religion der Unterdrückung, ohne dass sein Status als staatlich anerkannte Religion hinterfragt wird. Mit ihrer Argumentationslinie gelingt es der ÖVP de facto, ähnlich wie der FPÖ, eine Rhetorik der Differenzierung anzuwenden, diese aber durch positive Assoziationen und Euphemismen massentauglicher zu gestalten. Diese Erkenntnis deckt sich mit den Forschungsergebnissen Krzyzanowskis und Wodaks (2009), denen zufolge sich ÖVP-Abgeordnete in integrationspolitischen Debatten der differenzierenden und diskriminierenden

Argumente der FPÖ bedienen (vgl. Krzyzanowskis/Wodak, 2009: 92f.). Laut Hadj-Abdou (2008) wurde das Kopftuch in Österreich lange Zeit religiös gedeutet und im Sinne des österreichischen religiös-toleranten Grundkonsenses auch seitens der ÖVP nicht problematisiert (vgl. Hadj-Abdou, 2008: 76). Eine religionstolerante Grundhaltung geht auch aus dem Grundsatzprogramm der ÖVP hervor. Kirchen und Religionsgemeinschaften werden insofern als gesellschaftlich relevant beurteilt, als sie für „Sinnstiftung“, „Bildung“ und „karitatives Engagement“ sorgen (vgl. ÖVP-Grundsatzprogramm, 2015: 20). Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass die ÖVP im gesamten Verlauf der Debatte kein einziges Mal direkt Bezüge zum Christentum herstellt. Dennoch wird durch die Topoi „Wertebewahrung“ und „Kampf gegen Parallelgesellschaften“ ein unterscheidendes Moment christlich versus islamisch geschaffen. Durch den wiederholten Verweis auf Werte offener und liberaler Gesellschaften und die oppositionelle Rede von „Unterdrückung“ und „Zwang“ im Zusammenhang mit dem Kopftuch, werden anhand kultureller Deutung binäre Sprachcodes reproduziert. Hadj-Abdou (2008) zufolge bezweckt die religiöse Deutung des Kopftuchs in politischen Debatten seine Legitimation, während eine kulturelle Deutung Kritik hervorruft und ein Ungleichgewicht zwischen der „eigenen, gleichberechtigten“ Gesellschaft und Kopftuch tragenden Frauen produziert (vgl. Hadj-Abdou, 2008: 77). In der aktuellen Debatte ist zu beobachten, dass diese These auf die ÖVP-Argumentationslinie zutrifft. Wie aus den Beiträgen des ÖVP-Generalsekretärs hervorging, handelt es sich bei der Maßnahme um ein „Kinderschutzgesetz“ (vgl. Nehammer: Twitter, 4.4.2018). Kommunikationsstrategisch relevant ist das Einbringen einer Schutzdimension insofern, als das Kopftuchverbot dadurch, von einer die Religionsausübungsfreiheit einschränkenden Maßnahme, zu einer Integrations- und Förderungsmaßnahme gemacht wird. Generell ist im Hinblick auf die Kommunikationsmodi der ÖVP zu erkennen, dass Integration eine wesentliche Rolle spielt. Im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ wird klargestellt, dass der oder diejenige, der oder die Integration verweigert, „mit Sanktionen rechnen“ muss (vgl. Regierungsprogramm 2017-2022, 37). Im Topos „Kampf gegen Integrationshemmnisse“ findet dieser Integrationsfokus Eingang. Die Erkenntnis, dass das Kopftuch eine gesellschafts- und integrationspolitische Problematisierung erfährt, zeigt das Ausmaß der Kulturalisierung des Diskurses. Der Islam wird zwar nicht direkt als Religion angegriffen, jedoch wird das islamische Kopftuch zu einem „fremde“ Werte transportierenden Symbol gemacht. Obwohl die ÖVP im Rahmen des Kopftuchdiskurses offen Integrationsherausforderungen anspricht, findet in ihrer Argumentation die Betonung der „Fremdheit“ und „Gefahr“ des Islams in geringerem Ausmaß Erwähnung, als bei der FPÖ. Es lässt sich vermuten, dass diese

Beobachtung unter anderem mit den historischen Rahmenbedingungen der beiden Parteien zusammenhängt. Laut Tanarlan (2010) war die FPÖ-Ideologie seit der Machtübernahme Heinz-Christian Straches von einem Freund-Feindschema hinsichtlich des „Kampfs“ zwischen MuslimInnen und EuropäerInnen geprägt, während im ÖVP-Programm aktive Integration im Sinne des Leistungsprinzips positiv bewertet wird (vgl. Tanarlan, 2010: 69-76). Zudem liegt nahe, dass sich die Volkspartei aufgrund ihrer politischen Ausgangsposition einer gemäßigeren Tonalität bedient. Als klarer Wahlsieger der Nationalratswahl 2017 und kanzlerstellende Partei dürfte es im strategischen Interesse der ÖVP liegen, sich in polarisierenden Debatten in Zurückhaltung zu üben, um eine möglichst breite Wählerbasis anzusprechen.

Insgesamt geht aus der diskurtheoretischen Analyse der von der ÖVP verwendeten Topoi hervor, dass die Volkspartei ihre kommunikationspolitische Machtposition dazu nutzt, um kulturelle Zuschreibung vorzunehmen. Zwar nimmt die ÖVP rhetorisch davon Abstand, unterschiedliche soziale Gruppen direkt gegeneinander auszuspielen, indirekt lässt sich aus der ÖVP-Diskursführung allerdings sehr wohl eine Reproduktion sozialer Dominanz der „Wir“-Gruppe gegenüber MuslimInnen herauslesen. Bourdieus Theorie der Reproduktion symbolischer Macht im Diskurs trifft daher auch auf die Kommunikationsmodalitäten der ÖVP zu. Daraus lässt sich schließen, dass die ÖVP insofern rhetorisches Talent an den Tag legt, als es ihr gelingt, die ihren Argumenten inhärente kulturelle Klassifizierung durch strategische Ausdrucksweise zu umschreiben.

Die in dieser Arbeit behandelte politische Maßnahme ist ein Relikt aus der Amtszeit der ÖVP-FPÖ-Regierung in Österreich. Aus aktueller Sicht bleibt abzuwarten, wie sich die politische Diskussion über die Restriktion des islamischen Kopftuchs weiterentwickelt. Das Jahr 2019 war in Österreich von zahlreichen politischen Umbrüchen geprägt. Im Mai dieses Jahres wurde die politische Landschaft von der sogenannten „Ibiza-Affäre“ erschüttert (Al-Serori/Das Gupta/Münch, In: Süddeutsche Zeitung, 17.5.2019). Als Folge davon kam es zur frühzeitigen Auflösung der Regierungszusammenarbeit und zu Neuwahlen zum Nationalrat im September 2019. Erneut gelang es der ÖVP mit Sebastian Kurz als stimmenstärkste Partei aus der Wahl zu gehen – mit 37,5 Prozent sogar noch deutlich stärker als zuvor (vgl. BMI, 2019). Durch den Regierungswechsel und die Koalitionsbildung zwischen der ÖVP und den Grünen, unterliegt die politische Situation des Landes insofern einem Wandel, als mit der Regierungsbeteiligung der Grünen eine linke Partei Einfluss auf politische Prozesse nimmt. Derzeit zeichnet sich ab, dass die FPÖ, die sich über ein Jahrzehnt hinweg als eine der drei stimmenstärksten Parteien etabliert hat, durch die Ibiza-Affäre deutlichen Schaden genommen hat. Gleichzeitig ist eine Erstarkung der Grünen Partei zu beobachten. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die politische Landschaft eine neue Themenpriorisierung erfährt. So wurde im Nationalratswahlkampf 2019 ein Themenwandel im Vergleich zu 2017 vollzogen. Die Problematisierung der Folgen des Klimawandels hat das Thema Migration und Integration als wahlbestimmendes Thema überholt (vgl. Wiener Zeitung, 1.10.2019). Trotz dieser Entwicklung wäre es nicht angebracht, die nach wie vor hohe wählermobilisierende Wirkung des Themas „Migration“ zu unterschätzen. Allein die Tatsache, dass der Wahlsieger der Nationsratswahl, die ÖVP, den Kampf gegen illegale Migration zur Priorität erklärt hat und in der neuen Regierung ein eigenes Ministerium für Integrationsagenden geschaffen wurde (vgl. Kleine Zeitung, 30.12.2019), zeigt die Relevanz des Themas. Es ist absehbar, dass in diesem Zusammenhang auch der Islam nach wie vor Gegenstand der politischen Diskussion bleiben wird. Realpolitisch wird diese Vermutung unter anderem durch die Debatte über ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen befeuert (ORF.at, 14.1.2020). Dass der Islam und das islamische Kopftuch Objekt politischer Auseinandersetzungen über nationale Grenzen hinweg bleibt, zeigt das Beispiel Deutschlands, wo zuletzt seitens der CDU, der deutschen Schwesterpartei der ÖVP, ein ähnliches Verbot wie in Österreich gefordert wurde (Zeit online, 23.5.2019). Es wird auf nationaler Ebene weiterhin spannend zu beobachten sein, in welche Richtung die Diskussion über Religion und die Visualität des Islams unter der Regierungsbeteiligung der

grünen Partei gelenkt werden wird. Dass die ÖVP nach wie vor einen restriktiven Kurs hinsichtlich des Kopftuchs im schulischen Bereich einschlägt, war zuletzt im Zuge der Forderung nach Ausweitung des Kopftuchverbots auf Schülerinnen unter 14 Jahre und Lehrerinnen zu beobachten (vgl. Die Presse, 23.8.2019). Inwiefern die Grüne Partei in Österreich mit dieser Forderung mitgehen wird, darf mit Spannung beobachtet werden. Fakt ist, dass das islamische Kopftuch Gegenstand von Polarisierung und widerstreitender Meinungen ist. Besonders-im Zusammenhang mit Migration, Globalisierung und dem Zusammenleben in multikulturellen Gesellschaften behält das islamische Kopftuch Symbolkraft für populistische Diskussionen.

In modernen, liberal geprägten Staaten, die auf eine Historie des Kampfs um Geschlechtergerechtigkeit und der schrittweisen Etablierung von Frauenrechten zurückblicken, ist die äußerliche Kennzeichnung von Frauen durch das Tragen des Kopftuchs Ausdruck der Ungleichstellung von Mann und Frau. Nicht ohne Grund ist das islamische Kopftuch vielerorts Gegenstand von Frauenprotesten. Die Diskussion um die Einführung eines Kopftuchverbots bietet jedenfalls breiten Raum für Auseinandersetzungen und wird mit Sicherheit auch in Zukunft Thema politischer und wissenschaftlicher Debatten bleiben.

9 QUELLEN

9.1 ANALYSEMATERIAL

9.1.1 Presseaussendungen

APA OTS: FPÖ-Gudenus: „IGGÖ-Widerstand gegen Kopftuchverbot für Kinder spricht Bände“. OTS0114, 5.4.2018.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180405_OTS0114/fpoe-gudenus-iggoe-widerstand-gegen-kopftuchverbot-fuer-kinder-spricht-baende (23.12.2019).

APA OTS: FPÖ-Gudenus: „Umsetzung des Kopftuch-Verbotes in Kindergärten begrüßenswert“. OTS0022, 8.7.2018.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180708_OTS0022/fpoe-gudenus-umsetzung-des-kopftuch-verbotes-in-kindergaerten-begruessenswert (23.12.2019).

APA OTS: Karin Kneissl: „Das Kopftuch ist ein Symbol für die Unterdrückung der Frauen“. OTS0126, 12.7.2018. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180712_OTS0126/karin-kneissl-das-kopftuch-ist-ein-symbol-fuer-die-unterdrueckung-der-frauen (19.1.2020).

APA OTS: Nehammer zur 15a-Vereinbarung: Erwarten Zustimmung zu Kopftuch-Verbot. OTS0089, 11.7.2018.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180711_OTS0089/nehammer-zur-15a-vereinbarung-erwarten-zustimmung-zu-kopftuch-verbot (19.1.2020).

APA OTS: Nehammer ad Kopftuch-Verbot: Regierung arbeitet an praktikabler Lösung. OTS0124, 19.7.2018.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180719_OTS0124/nehammer-ad-kopftuch-verbot-regierung-arbeitet-an-praktikabler-loesung (23.12.2019).

APA OTS: Nehammer: SPÖ-Blockadehaltung geht auf Kosten unserer Kinder! OTS0082, 30.8.2018. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180830_OTS0082/nehammer-spo-blockadehaltung-geht-auf-kosten-unserer-kinder (19.1.2020).

APA OTS: FPÖ-Gudenus: „Kopftuchverbot in Volksschulen ist wichtiger Schritt zum Schutz junger Mädchen“. OTS0010, 18.11.2018.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181118_OTS0010/fpoe-gudenus-kopftuchverbot-in-volksschulen-ist-wichtiger-schritt-zum-schutz-junger-maedchen (23.12.2019).

APA OTS: Nehammer appelliert an SPÖ: „Schutz der Kinder muss Priorität haben“.

OTS0138, 22.11.2018.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181122_OTS0138/nehammer-appelliert-an-spo-e-schutz-der-kinder-muss-prioritaet-haben (19.1.2020)

APA OTS: Nehammer nach Blockade im Ausschuss: Kopftuchverbot ist entscheidend für die Entwicklung der Mädchen. OTS0173, 16.1.2019.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190116_OTS0173/nehammer-nach-blockade-im-ausschuss-kopftuchverbot-ist-entscheidend-fuer-die-entwicklung-der-maedchen (24.4.2019).

APA OTS: FPÖ-Mölzer zu Kopftuchverbot: „Wir setzen damit ein wesentliches Signal gegen den politischen Islam“. OTS0165, 8.5.2019.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190508_OTS0165/fpoe-moelzer-zu-kopftuchverbot-wir-setzen-damit-ein-wesentliches-signal-gegen-den-politischen-islam (22.12.2019).

APA OTS: Nehammer: Verbot des Kinderkopftuchs ist richtiger Schritt zum Schutz junger Mädchen. OTS0187, 8.5.2019.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190508_OTS0187/nehammer-verbot-des-kinderkopftuchs-ist-richtiger-schritt-zum-schutz-junger-maedchen (19.1.2020).

APA OTS: Taschner: Kopftuchverbot an Volksschulen ist starkes Signal für die Kinder. OTS0162, 15.5.2019.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190515_OTS0162/taschner-kopftuchverbot-an-volksschulen-ist-starkes-signal-fuer-die-kinder (24.12.2019).

9.1.2 Facebook

 HC Strache 4. April 2018 · 🌐 Ein Kopftuchverbot in Kindergärten und Volksschulen ist längst überfällig. Wir schützen damit kleine Mädchen vor dem politischen Islam und der Unterdrückung im Kindesalter! Ein weiteres freiheitliches Wahlversprechen wird damit umgesetzt! KRONE.AT ÖVP & FPÖ fixieren Kopftuchverbot in Kindergärten Dienstagabend haben die Koalitionsparteien eine seit Längerem geplante Ergänzung im Bildungsgesetz vorgenommen: In Kindergärten... 4.088 366 Kommentare 632 geteilte Inhalte Gefällt mir Kommentieren Teilen	Heinz-Christian Strache: Facebook, 4.4.2018. Zuletzt abgerufen am 19.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).
 Volkspartei 4. April 2018 · 🌐 "Das Kopftuch-Verbot für Mädchen in Kindergärten und Volksschulen unterstützt die Integration und sichert Chancengleichheit", Karl Nehammer. Das Kopftuch-Verbot für Mädchen in Kindergärten und Volksschulen unterstützt die Integration und sichert Chancengleichheit! Karl Nehammer Karl Nehammer 4. April 2018 · 🌐 Die Ausarbeitung eines Gesetzes zum Kopftuch-Verbot in Kindergärten und Volksschulen ist eine wichtige Maßnahme, um vorhandene Parallelgesellschaften abzubauen oder es gar nicht erst so weit kommen zu lassen. Diese Maßnahme unterstützt die Integration und sichert die Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit der Mädchen! 82 3 Kommentare 2 Mal geteilt	Volkspartei: Facebook, 4.4.2018. https://www.facebook.com/nehammerkarl/photos/a.1663258597102019/1731143073646904/?type=3&theater (13.1.2020).

FPÖ · Abonnieren
Österreich steht hinter dem Kopftuchverbot in Kindergärten!

Mit einem Kopftuchverbot in Kindergärten und Volksschulen hat die FPÖ gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner einen wichtigen Schritt gesetzt! Wie man in diesem Video sehen kann - die Österreicher freuen sich über diese Entscheidung! 🇦🇹 Weniger anzeigen



Gefällt mir · Kommentieren · Teilen · 3.078 · 793 Kommentare

HC Strache
 6. April 2018 · 🌐

Dieses Kopftuchverbot ist längst überfällig. Wir werden es möglichst rasch in die Umsetzung bringen!



KRONE.AT
„Der politische Islam hat hier nichts verloren!“
 Ist das Kopftuch-Verbot nur ein „Show-Act“ der Regierung, wie Kritiker...

4.161 · 255 Kommentare · 913 geteilte Inhalte

FPÖ: Facebook, 4.4.2018.

<https://www.facebook.com/fpoe/videos/1054356908038911/> (2.1.2020).

Heinz-Christian Strache: Facebook, 6.4.2018. Zuletzt abgerufen am 19.4.2019 (Link nicht mehr Verfügbar).

Volkspartei

10. April 2018 ·

Kopftücher bei Kindern erschweren die Integration & fördern Parallelgesellschaften, die es zu verhindern gilt. Unser gemeinsames Ziel muss sein, eine Gesellschaft, die miteinander lebt! Das ganze Interview von Karl Nehammer bei Oe24.tv gibt es hier zum Nachsehen: tinyurl.com/y828s29a

Wir müssen ein klares Zeichen gegen Symbole setzen, die unseren Werten widersprechen!

Karl Nehammer

104

4 Kommentare
9 Mal geteilt

Volkspartei

Karl Nehammer bei Fellner: Das Kopftuch-Duell

„Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass wir eine Gesellschaft haben, die miteinander lebt, nicht nebeneinander und vor allem auch nicht gegeneinander.“, **Karl Nehammer** beim gestrigen Interview bei Oe24.tv.: [Weniger anzeigen](#)

FELLNER! LIVE: DAS KOPFTUCH-DUELL

-0:37

Volkspartei: Facebook, 10.4.2018.
<https://www.facebook.com/Volkspartei/photos/a.125384159418/10156271018919419/?type=3&theater> (13.1.2020).

Volkspartei: Facebook, 10.4.2018.
<https://www.facebook.com/Volkspartei/videos/10156271001269419/> (13.1.2020).


HC Strache
 8. Juli 2018 · 🌐

Mit dem Kopftuchverbot in Kindergärten (und in Folge in Volksschulen) setzen wir Freiheitlichen unser nächstes zentrales Wahlversprechen um. Alle Kinder müssen sich in ihrer Entwicklung frei entfalten können!



 Über diese Website

KRONE.AT
Kopftuchverbot in Kindergärten noch heuer fix
 Auf Drängen der FPÖ stellt die Regierung kommende...

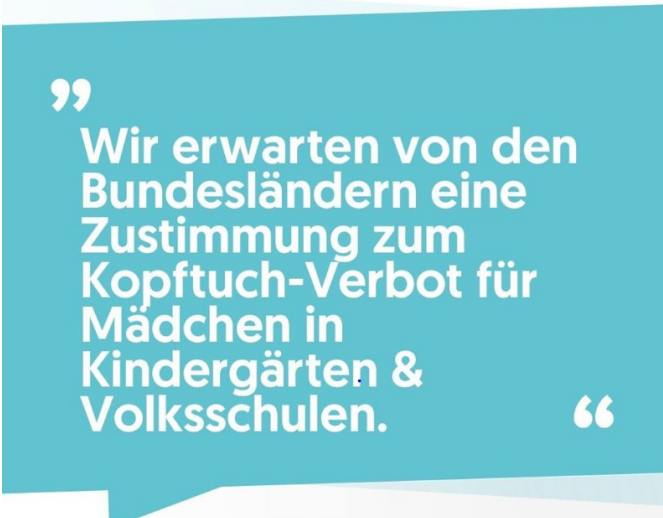


 4.468

633 Kommentare 431 geteilte Inhalte


Karl Nehammer
 11. Juli 2018 · 🌐

Das Kopftuch für Kinder fördert das Entstehen von Parallelgesellschaften. Wir wollen junge Mädchen schützen und der Diskriminierung durch Kopftücher für Kinder ein Ende setzen. Frauenrechte stehen über politisch-religiösen Rechten.



Karl Nehammer

Heinz-Christian Strache: Facebook, 8.7.2018. Zuletzt abgerufen am 19.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).

Karl Nehammer: Facebook.
<https://www.facebook.com/nehammerkarl/photos/a.1663258597102019/1844200779007799/?type=3&theater> (13.1.2020).

HC Strache · Abonnieren

Mehr Geld für Kinderbetreuung – ein guter Tag für unsere Familien

Ein toller Tag für unsere Kinder und Familien! Künftig gibt es für die Kinderbetreuung mehr Geld! Die von der SPÖ im Vorfeld geschürte Panikmache, es werde zu Mittelkürzungen kommen, habe sich somit als unbegründet erwiesen. Zudem kommt endlich ein Kopftuchverbot in den Kindergärten. Die FPÖ hält ihre Versprechen 🇹🇷

Mehr dazu: <https://www.fpoe.at/artikel/722-millionen-euro-fuer-die-kinderbetreuung/> Weniger anzeigen



Gefällt mir · Kommentieren · Teilen

1.385 · 293 Kommentare

FPÖ

24. August 2018 · 🌐

Heute ist ein guter Tag für unsere Familien. 🇹🇷 Die von der Regierung präsentierte Einigung mit den Ländern über den Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen familienpolitischen Meilenstein dar. Die Bereitstellung von 180 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung ist nach dem bereits im Juli beschlossenen „Familienbonus Plus“, der ab 2019 bis zu 1.500 Euro Steuerbonus pro Kind und Jahr bringt, eine weitere wichtige Entlastung der Familien. 😊



Ein Freudentag für unsere Kinder!

Mehr Geld als bisher für die Kinderbetreuung!
- Zusätzlich zum Familienbonus

Kopftuchverbot in Kindergärten kommt!

Mehr Kontrolle in islamischen Kindergärten!



fpoe.at /fpoe

432 · 93 Kommentare · 102 geteilte Inhalte

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen

Heinz-Christian Strache: Facebook, 24.8.2018. Zuletzt abgerufen am 19.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).

FPÖ: Facebook, 24.8.2018.
<https://www.facebook.com/fpoe/photos/a.170548806419730/1173256419482292/?type=3&theater> (2.2.20120).



Volkspartei

24. August 2018 · 🌐

Für den Ausbau der Kinderbetreuung werden 142,5 Millionen Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Länder haben sich auf 38 Millionen Euro geeinigt - das sind 10 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Ein guter Tag für Familien und Kinder!



Wir sind gemeinsam mit den Ländern zu einem tollen Ergebnis gekommen, das den Kindern und Eltern zugutekommt.

| Juliane Bogner-Strauß

👍❤️👏 142

26 Kommentare 28 Mal geteilt



Sebastian Kurz

25. August 2018 · 🌐

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserem Land verbessern. Deshalb investieren wir mehr in die Kinderbetreuung. Pro Jahr werden nun 180 Millionen Euro von Bund und Ländern für die Kindergärten und deren Ausbau eingesetzt.



👍❤️😄 1.477

283 Kommentare 109 Mal geteilt

Volkspartei: Facebook, 24.8.2018.

<https://www.facebook.com/Volkspartei/photos/a.125384159418/10156605163444419/?type=3&theater> (13.1.2020).

Sebastian Kurz: Facebook, 25.8.2018.

<https://www.facebook.com/sebastiankurz.at/photos/a.112364565521892/1842160245875640/?type=3&theater> (13.1.2020).

HC Strache 18. November 2018 · 🌐

Nach dem Kopftuchverbot in Kindergärten, soll dieses nun an Volksschulen folgen! 👍



KRONE.AT

Regierung: Kopftuchverbot auch an den Volksschulen

Das Kopftuchverbot im Kindergarten hat die Regierung mit Geldflüssen an...

👍👎👤 7.892 570 Kommentare 933 geteilte Inhalte

Heinz-Christian Strache: Facebook, 18.11.2018. Zuletzt abgerufen am 19.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).

HC Strache 22. November 2018 · 🌐

Wir haben das Kopftuchverbot für Kindergärten beschlossen und werden auch das Kopftuchverbot an Volksschulen durchziehen, und zwar „mit oder ohne Opposition“. 👍



Quelle: BKA

FPÖ TV

Heinz-Christian Strache: Facebook, 22.2.2018. Zuletzt abgerufen am 19.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).



FPÖ: Facebook, 22.11.2018.

<https://www.facebook.com/fpoe/videos/523325578134696/?v=523325578134696>
(12.1.2020).



August Wöginger: Facebook, 22.11.2018.

<https://www.facebook.com/August.Woeginger/videos/vb.151876981526792/607965119606529/?type=2&theater> (13.1.2020).

FPO FPÖ JA zum Kopftuchverbot in Volksschulen! Nach dem Kopftuchverbot in Kindergärten braucht es nun dringend auch das Kopftuchverbot an Volksschulen. Der versprochene Antrag wurde von den Regierungsparteien diese Woche eingebracht, nun ist die Opposition gefordert. Während für manche offenbar der Schutz der jungen Mädchen in den Hintergrund gerät, gehen wir unseren konsequenten Weg weiter – zur Not auch ohne der Opposition. Weniger anzeigen  Gefällt mir · Kommentieren · Teilen · 700 · 212 Kommentare	FPÖ: Facebook, 24.11.2018. https://www.facebook.com/watch/?v=259386104750116 (12.1.2020).
HC Strache 15. Mai um 12:05 · 🌐 Die FPÖ wirkt in der Regierung. Mit dem Kopftuchverbot an Kindergärten und in Volksschulen haben wir das nächste Wahlversprechen umgesetzt!  OE24.AT Fix: Klage gegen Kopftuchverbot Heute beschließt der Nationalrat das Kopftuchverbot in Volksschulen. 440-	Heinz-Christian Strache: Facebook, 15.5.2019. Zuletzt abgerufen am 19.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).

9.1.3 Twitter

HC Strache @HCStracheFP · 1. Apr. 2018 Wir wollen die Bildung von Parallelgesellschaften verhindern und die #Integration - auch #Deutsch vor #Schule und das #Kopftuchverbot in Kindergärten und Volksschulen - im Kindesalter sicherstellen!  Strache will jetzt Kopftuchverbot in Kindergärten „Ich trete für die bundesweite Einführung eines Kopftuchverbots in Kindergärten und Volksschulen ein“: Mit diesen Worten hat Vizekanzler ... krone.at 59 · 112 · 349	Heinz-Christian Strache: Twitter, 1.4.2018. Zuletzt abgerufen am 20.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).
--	--

HC Strache ✓ @HCStracheFP Folgen Ein #Kopftuchverbot in #Kindergärten und #Volksschulen ist längst überfällig. Wir schützen damit kleine Mädchen vor dem politischen #Islam und der Unterdrückung im Kindesalter. Ein weiteres freiheitliches Wahlversprechen wird damit umgesetzt! ÖVP & FPÖ fixieren Kopftuchverbot in Kindergärten Am Dienstagabend haben die Koalitionsparteien eine seit längerem geplante Ergänzung im Bildungsgesetz vorgenommen: In Kindergärten und Volksschulen ... krone.at 01:52 - 4. Apr. 2018	Heinz-Christian Strache: Twitter, 4.4.2018. Zuletzt abgerufen am 20.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).
Sebastian Kurz ✓ @sebastiankurz Folge ich In #Österreich wollen wir, dass Mädchen gleiche Chancen haben. Dafür müssen Diskriminierungen, vor allem schon in jungen Jahren, beseitigt werden! Österreich: Sebastian Kurz kündigt Kopftuchverbot für Kindergarten und Sch... „Eine Verschleierung von Kleinkindern ist definitiv nichts, was in unserem Land Platz haben sollte“, sagte Österreichs Kanzler Sebastian Kurz. Er wolle damit Diskrimin... welt.de 06:14 - 4. Apr. 2018	Sebastian Kurz: Twitter, 4.4.2018. https://twitter.com/sebastiankurz/status/981520338478657536 (26.1.2020).
Volkspartei ✓ @volkspartei Folgen "Habe die zuständigen Minister beauftragt ein Kinderschutzgesetz auszuarbeiten, mit dem klaren Ziel ein Kopftuchverbot für Mädchen im KiGa & der VS einzuführen. Stellen damit die Chancengleichheit sicher & beenden Diskriminierung in jungen Jahren", @SebastianKurz. #Pressefoyer 03:37 - 4. Apr. 2018	Volkspartei: Twitter, 4.4.2018. https://twitter.com/volkspartei/status/981480989993127936 (16.1.2020).

Karl Nehammer @karlnehammer · 4. Apr. 2018 Das Kopftuch-Verbot in Kindergärten & Volksschulen ist eine wichtige Maßnahme, um Parallelgesellschaften zu verhindern. Es fördert die Integration & sichert die Chancengleichheit der Mädchen!  6 14 34	Karl Nehammer: Twitter, 4.4.2018. https://twitter.com/karlnehammer/status/981499735029833729 (16.1.2020).
Karl Nehammer @karlnehammer · 4. Apr. 2018 Die Bundesregierung hat heute im #Ministerrat den Startschuss für ein Kopftuch-Verbot in Kindergärten und Volksschulen gegeben, weil alle Kinder die gleiche Entwicklungchance haben sollen!  7 12 29	Karl Nehammer: Twitter, 4.4.2018. https://twitter.com/karlnehammer/status/981572699171573760 (16.1.2020).
Karl Nehammer @karlnehammer · 5. Apr. 2018 Vor allem in Kindergärten & Volksschulen sollen Kinder durch eine neutrale & konfliktfreie Betreuung, die mit unseren grundlegenden Werten im Einklang steht, vor Diskriminierung geschützt werden. Dazu zählt auch das Kopftuch-Verbot für Mädchen. diepresse.com/home/meinung/k... 1 3 17	Karl Nehammer: Twitter, 5.4.2018. https://twitter.com/karlnehammer/status/981801666835034113 (17.1.2020).

 HC Strache ✓ @HCStracheFP Folgen Ich halte mein Wort und setze um! #fpö #kopftuchverbot  01:44 · 6. Apr. 2018	Heinz-Christian Strache: Twitter, 6.4.2018. Zuletzt abgerufen am 20.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).
 Volkspartei ✓ @volkspartei · 9. Apr. 2018 "Wir müssen ein klares Zeichen gegen Symbole setzen, die unseren Werten widersprechen. Kopftücher bei Kindern erschweren die Integration & fördern Parallelgesellschaften, die es zu verhindern gilt. Wir wollen eine freie, offene & liberale Gesellschaft", @karlnehammer bei #oe24tv. 9 3 16	Volkspartei: Twitter, 9.4.2018. https://twitter.com/volkspartei/status/983428154994851840 (17.1.2020).
 HC Strache ✓ @HCStracheFP · 10. Apr. 2018 Mein Vorstoß in #Österreich für ein #Kopftuchverbot in Kindergärten und Volksschulen macht in #Deutschland Schule. Gut, wenn kleine Mädchen bessere Chancen für eine positive #Integration in unsere aufgeklärte, westliche Gesellschaft erhalten!  34 66 252	Heinz-Christian Strache: Twitter, 10.4.2018. Zuletzt abgerufen am 20.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).
 Karl Nehammer ✓ @karlnehammer Folgen Kopftücher bei Kindern sind ein gesellschafts- und integrationspolitisches Problem! Verweise in dem Zusammenhang auch auf die Linie des EGMR, laut der die Schule eine besondere Rolle im Integrationsprozess spielt.  04:05 · 10. Apr. 2018	Karl Nehammer: Twitter, 10.4.2018. https://twitter.com/karlnehammer/status/983662323884838912 (17.1.2020).

HC Strache @HCStracheFP · 15. Apr. 2018 Unsere #FPO-Forderung für ein #Kopftuchverbot und Deutsch vor Schule wird in der Regierung konsequent umgesetzt!  47 94 319	Heinz-Christian Strache: Twitter, 15.4.2018. Zuletzt abgerufen am 20.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).
HC Strache @HCStracheFP · 8. Juli 2018 Mit dem #Kopftuchverbot in #Kindergärten (und in Folge in Volksschulen) setzt die #FPÖ ihr nächstes zentrales Wahlversprechen um. Alle Kinder müssen sich in ihrer Entwicklung frei entfalten können!  Kopftuchverbot in Kindergärten noch heuer fix Auf Drängen der FPÖ stellt die Regierung kommende Woche die Weichen für das Kopftuchverbot in den Kindergärten. Vizekanzler Heinz-Christian Strache ... krone.at 88 199 599	Heinz-Christian Strache: Twitter, 8.7.2018. Zuletzt abgerufen am 21.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).
HC Strache @HCStracheFP · 13. Juli 2018 Das Kopftuch ist ein Symbol des politischen Islam und der Unterdrückung der Frau. So etwas hat in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nichts verloren!  Kneissl: "Kopftuch Symbol für Unterdrückung der ..." Außenministerin verurteilt langjährige Haftstrafe für Iranerin, die das Kopftuch abgenommen hat. oe24.at 57 152 431	Heinz-Christian Strache: Twitter, 13.7.2018. Zuletzt abgerufen am 21.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).
Karl Nehammer @karlnehammer · 15. Juli 2018 Die Behauptung, es gäbe keine Parallelgesellschaften, zeigt die völlig weltfremde politische Weltanschauung von #SPO-Str #Hacker. Jeder sieht, dass durch Symbole wie Kopftuch bei Kindern eine Gesellschaft entstehen kann, die von Unterdrückung & Zwang lebt.  Nehammer kritisiert Hacker: "Weltfremde Weltanschauung" Nach Interview mit Wiener Sozialstadtrat scharfe Kritik von VP-General und FP-Klubchef. kurier.at	Karl Nehammer: Twitter, 15.7.2018. https://twitter.com/karlnehammer/status/1018579821474041858 (17.1.2020).

 HC Strache @HCStracheFP · 24. Aug. 2018 Ein toller Tag für unsere #Kinder und #Familien! Künftig gibt es für die #Kinderbetreuung mehr Geld! Zudem kommt endlich ein #Kopftuchverbot in den #Kindergärten. Die #FPÖ hält ihr Versprechen! 🙌  Mehr Geld für Kinderbetreuung – ein guter Tag für ... Die von der Regierung präsentierte Einigung mit den Ländern über den Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen familienpolitischen Meilenstein dar. Die Bereits... youtube.com 37 98 305	Heinz-Christian Strache: Twitter, 24.8.2018. Zuletzt angerufen am 21.4.2019. (Link nicht mehr verfügbar).
 Sebastian Kurz @sebastiankurz · 24. Aug. 2018 Es ist ein guter Tag für #Familien und #Kinder in #Österreich! Ö investiert 180 Millionen Euro und somit mehr als im Vorjahr, für #Kindergärten und deren Ausbau, um die Vereinbarkeit von #Familie und #Beruf zu fördern, das ist wichtig für die Kinder in unserem Land. 2/3  3.639 Aufrufe 0:11 / 0:37 12 39 156 Sebastian Kurz @sebastiankurz · 24. Aug. 2018 Erstmals wird es mit dem #Kopftuchverbot und dem #Wertekatalog auch klare Regeln und #Qualitätsstandards für #Kindergärten geben, um sicherzustellen, dass Missstände besonders in islamischen Kindergärten beendet werden. 3/3 31 45 212	Sebastian Kurz: Twitter, 24.8.2018. https://twitter.com/i/web/status/1032944989335179265 (16.1.2020).
 HC Strache @HCStracheFP · 18. Nov. 2018 Nach dem #Kopftuchverbot in #Kindergärten, soll dieses nun an #Volksschulen folgen! 🙌  Regierung: Kopftuchverbot auch an den Volksschu... Das Kopftuchverbot im Kindergarten hat die Regierung mit Geldflüssen an die Länder verknüpft. Nun will die türkis-blaue Koalition noch einen Schritt ... mobil.krone.at 76 185 585	Heinz-Christian Strache: Twitter, 18.11.2018. Zuletzt abgerufen am 21.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).
 HC Strache @HCStracheFP · 25. Nov. 2018 Das bedeutet eine jährliche Unterstützung von 750 bis zu 1.500 Euro pro Kind. Während die SPÖ weiter auf Zuwanderung setzt, den Migrationspakt unterschreiben würde und gegen ein Kopftuchverbot von Kindern ist - investieren wir in unsere Kinder und damit auch in unsere Zukunft!  ” FPÖ wirkt - der „Familienbonus Plus“ kommt. Ab Jänner 2019 greift die größte familienpolitische Entlastung aller Zeiten! “ Heinz-Christian Strache Vizekanzler Bundesparteiobmann der FPÖ 47 104 376	Heinz-Christian Strache: Twitter, 25.11.2016. Zuletzt abgerufen am 21.4.2019 (Link nicht mehr verfügbar).

9.1.4 Parlamentsprotokolle

Österreichisches Parlament: Kopftuchverbot in Kindergärten einstimmig beschlossen, Parlamentskorrespondenz Nr. 1311 vom 21.11.2018.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2018/PK1311/ (17.1.2020)

Österreichisches Parlament: Unterrichtsausschuss: ÖVP-FPÖ-Antrag zum Kopftuchverbot an Volksschulen wird vertagt. Parlamentskorrespondenz Nr. 33 vom 16.01.2019.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0033/index.shtml (17.1.2020).

Österreichisches Parlament: Unterrichtsausschuss: ÖVP und FPÖ beschließen Kopftuchverbot an Volksschulen als einfaches Gesetz. Parlamentskorrespondenz Nr. 498 vom 08.05.2019

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0498/index.shtml (17.1.2020).

9.2 SEKUNDÄRQUELLEN

Abels, Heinz (2009): Wirklichkeit: Über Wissen und andere Definitionen der Wirklichkeit, über und Andere, Fremde und Vorurteile. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Adolf, Marian: Involuntaristische Mediatisierung. Big Data als Herausforderung einer infomationalisierten Gesellschaft. In: Ortner, Heike (u.a.) (Hg.) (2014): Datenflut und Informationskanäle. Innsbruck: university press, 19-36.

Allen, Chris: Das erste Jahrzehnt der Islamophobie. In: Islamophobie in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 13-33.

Alikhani, Behrouz/Rommel, Inken (2018): Aufstieg des Kulturrassismus: Von Huntington zu Sarrazin. In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, 12, 9-24.

Al-Serori, Leila/Das Gupta, Oliver/Münsch, Peter (u.a.): Die wichtigsten Falten zum Strache-Video. In: Süddeutsche Zeitung, 17.5.2019. <https://www.sueddeutsche.de/politik/strache-video-oesterreich-boehmermann-1.4449557> (18.12.2019).

APA OTS: Minarett-Verbot: Vilimsky: Haider in Islamismus-Debatte völlig unglaublich. OTS0045, 26.8.2007.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070826_OTS0045/minarett-verbot-vilimsky-haider-in-islamismus-debatte-voellig-unglaublich (7.10.2019).

APA OTS: Mölzer: Freiheitliche Positionen zum Islam. OTS0109, 22.1.2008.
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080122_OTS0109/moelzer-freiheitliche-positionen-zum-islam (19.12.2019).

APA OTS: EU-Wahlkampf: Kickl weist Kritik der Moral-Mafia zurück. OTS0135, 11.5.2009. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090511_OTS0135/eu-wahlkampf-kickl-weist-kritik-der-moral-mafia-zurueck (19.12.2019).

APA OTS: FPÖ: Strache präsentiert "Christlich-freiheitliche Plattform für ein freies Europa souveräner Völker". OTS0199, 27.5.2010.
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100527_OTS0199/fpoe-strache-praesentiert-christlich-freiheitliche-plattform-fuer-ein-freies-europa-souveraener-voelker (8.10.2019).

Artworx (2019): <https://www.artworx.at/social-media-in-oesterreich-2018-trends-2019/> (30.5.2019).

Avramopoulou, Erini/Corbacioglu, Gül/Sanna, Maria Eleonora: Thinking through secularism: debates on the Muslim veil in Europe. In: Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (2012): Politics, religion and gender: framing and regulating the veil. London: Routledge, 37-54.

Baer, Susanne/Wrase, Michael (2006): Zwischen Integration und „westlicher“ Emanzipation: Verfassungsrechtliche Perspektive zum Kopftuch(-verbot) und der Gleichberechtigung. In: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 89 (4), 401-416.

Barksanmaz, Cengiz: Das Kopftuch als das Andere. Eine notwendige postkoloniale Kritik des deutschen Rechtsdiskurses. In: Berghahn: Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld: transcript.

Baumann, Zygmunt (2009): Gemeinschaften. Auf der Suche nach Sicherheit in einer bedrohlichen Welt. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Berghahn, Sabine (2009): Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld: transcript.

Berghahn, Sabine: Legal regulations: responses to the Muslim headscarf in Europe. In: Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (2012): Politics, religion and gender: framing and regulating the veil. London: Routledge.

Brix, Emil: Die politische Diskussion über eine „Leitkultur“ als Kritik an Moderne und Säkularisierung. In: Guggenberger, Wilhelm/Regensburger, Dietmar/Stöckl, Kristina (Hg.)

(2009): Politik, Religion und Markt: Die Rückkehr der Religion als Anfrage an den politische-philosophischen Diskurs der Moderne, 197-222.

Brown, Indre Monjezi: Muslimische Frauen und das Kopftuch – Hijab und islamischer Feminismus. In: Berghahn, Sabine (2009): Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld: transcript, 437-464.

Bundesministerium für Inneres (2017): Nationalratswahl 2017. <https://wahl17.bmi.gv.at/>. (4.8.2019).

Bundesministerium für Inneres (2019): Nationalratswahl 2019. <https://wahl19.bmi.gv.at/> (18.12.2019).

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) (2018): Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2018. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2018/Statistisches_Jahrbuch_migration_und_integration_2018.pdf (25.12.2019).

Bundeskanzleramt: Beschlussprotokoll des 13. Ministerrates vom 4. April 2018. 13/17. file:///C:/Users/carog/Downloads/13_17_mrv.pdf (25.10.2019).

Bunzl, Matti (2005): Anti-Semitism and Islamophobia. Some Thoughts on the New Europa. In: American Ethnologists, 32 (4), 499-508.

Bunzl, Matti (2007): Antisemitism and Islamophobia. Hatreds Old and New in Europe. Chicago.

Bunzl, John/Hafez, Farid (2009): Islamophobie in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag.

Bunzl, Matti: Zwischen Antisemitismus und Islamophobie. Überlegungen zum neuen Europa. In: Bunzl, John/Hafez, Farid (Hg.) (2009): Islamophobie in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 34-49.

Campani, Giovanna (2018): The migration crisis between populism and post-democracy. In: Fitzi, Gregor/Mackert, Juergen/Turner, Bryen (Hg.) (2018): Populism and the Crisis of Democracy. London/New York: Routledge, 29-47.

Das Gupta, Tania (u.a.) (2007) (Hg.): Race and Racialization. Essential Readings. Second Edition. Toronto/Vancouver: Canadian Scholars.

- Dachs, Herbert (2006) (Hg.): Politik in Österreich: Das Handbuch. Wien: Manz.
- De Cillia, Rudolf/Wodak, Ruth (Hg.) (2009): Gedenken im „Gedenkjahr“: zur diskursiven Konstruktion österreichischer Identitäten im Jubiläumsjahr 2005. Wien/Innsbruck (u.a.): Studien Verlag.
- Die neue Volkspartei (2015): Grundsatzprogramm 2015 der österreichischen Volkspartei. In der Fassung vom 12.Mai 2015. <https://www.dieneuevolkspartei.at/Files/Grundsatzprogramm-0KoYDM.pdf> (24.12.2019).
- Eder, Klaus (2002): Europäische Säkularisierung – ein Sonderweg in die postsäkulare Gesellschaft? In: Berliner Journal für Soziologie, 12 (3), 331-343.
- Ekardt, Felix: Pluralismus, Multikulturalität und der „Kopftuchstreit“. Politik und Religion in liberalen Demokratien. In: Berghahn, Sabine (2009): Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld: transcript.
- Endreß, Martin: „Postsäkuläre Kultur“? Max Webers Soziologie und Habermas‘ Beitrag zur De-Säkularisierungsthese. In: Bienfait, Agathe (Hg.) (2011): Religion verstehen.
- Ennser-Jedenastik, Laurenz: Von der Fundamentalposition auf die Regierungsbank. Die FPÖ unter Heinz-Christian Strache. In: Tálos, Emmerich: Die Schwarz-Blaue Wende in Österreich: eine Bilanz. Wien: LIT.
- European Court of Human Rights (2017): Osmanoglu and Kocabaş v. Switzerland, Judgement 10.1.2017, Article 9. [https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:\[%22002-11498%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22002-11498%22]}) (9.11.2019).
- Europol (2018): Dschihad-Terrorismus in der EU. In: Europäisches Parlament, 25.7.2018. <http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/security/20180703STO07125/terrorismus-in-der-eu-anschlage-todesopfer-festnahmen> (2.8.2019).
- Farris, Sarah R. (2013): Max Weber’s Theory of Personality. Individuation, Politics and Orientalism in the Sociology of Religion. Leiden/Boston: Brill.
- Filzmaier, Peter: Rahmen und Grundregeln politischer Kommunikation. In: Filzmaier, Peter/Plaikner, Peter/Duffek, Karl (Hg.) (2007): Mediendemokratie Österreich. Wien.
- Floris, Biskamp (2016): Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit: Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorien. Bielefeld: transcript Verlag.

Forlenza, Rosario: „Abendland“ in Christian hands. Religion and populism in contemporary European politics. In: Fitzi, Gregor (u.a.) (Hg.) (2018): Populism and the crisis of democracy. Volume 3: Migration, Gender and Religion. London/New York: Routledge, 133-149.

FPÖ: Freiheitliches Wahlprogramm zur Nationalratswahl 2017.

https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/Wahlprogramm_8_9_low.pdf (4.8.2019).

FPÖ (2011): Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Österreich zuerst, 18.6.2011.

https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/2011_graz_parteiprogramm_web.pdf (25.12.2019).

FPÖ: Kopftuchverbot in Volksschulen kommt, 22.11.2018. <https://www.fpoe-parlamentsklub.at/en/artikel/kopftuchverbot-in-volksschulen-kommt/> (23.12.2019).

Fürlinger, Ernst (2013): Moscheebaukonflikte in Österreich. Nationale Politik des religiösen Raums im globalen Zeitalter. Göttingen: V & R Unipress.

Garling, Stephanie (2014): Die Säkularisierungsthese und die aktuelle Hinwendung zur Religion. In: PERIPHERIE, 34 (1), 310-325.

Gmeiner, Matthias/Micus, Jens (2017): Parallelgesellschaften und Religion: Katalysatoren oder Hemmnisse der Integration? In: Indes, 6 (1), 134-147.

Göschl, Caroline (2018/19): Religion und religiöse Symbole im öffentlichen Bildungsbereich. Eine qualitative Analyse des Stellenwerts von Religion in österreichischen öffentlichen Volksschulen vor dem Hintergrund der Debatte um das Kopftuchverbot. Universität Wien: Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung, Seminararbeit.

Gresch, Nora (u.a.) (2008): Tu felix Austria? The Headscarf and the Politics of „Non issues“. In: Social Politics, 15 (4), 411-432.

Gresch, Nora/Hadj-Abdou, Leila: Selige Musliminnen oder marginalisierte Migrantinnen? Das österreichische Paradox der geringen Teilhabe von Kopftuchträgerinnen bei „toleranter“ Kopftuchpolitik. In: Berghahn, Sabine (Hg.) (2009): Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld: transcript, 73-100.

Grigat, Stephan (2017) AfD & FPÖ: Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder. Baden-Baden: Nomos, 103-120.

Grossberg, Lawrence: Identity and Cultural Studies: Is That All There Is? In: Hall, Stuart/Du Gay, Paul (1996): Questions of Cultural Identity. London: Sage Publications, 87-107.

Habermas, Jürgen (2012): Nachmetaphysisches Denken II. Aufsätze und Repliken. [1. Auflage] Berlin: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen/Reemtsma, Jan Philipp (Hg.) (2001): Glauben und Wissen: Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2001. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hadj-Abdou, Leila: „Gendered Nationalism“ of the populist radical right. An extreme typicality. In: Fitzi, Gregor (u.a.) (Hg.) (2018): Populism and the crisis of democracy. Volume 3: Migration, Gender and Religion. London/New York: Routledge, 94-110.

Hadj-Abdou, Leila (2008): Das muslimische Kopftuch und die Geschlechtergleichheit: eine Frage der Kultur oder der Religion? In: Femina Politica, 1, 68-80.

Hafez, Farid (2010): Islamophober Populismus. Moschee- und Minarettbauverbote österreichischer Parlamentsparteien. Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag.

Hafez, Farid (2011): Von der 'Verjudung' zur 'Islamistenpartei'. Neue Diskursstrategien der FPÖ im Rahmen des Wiener Wahlkampfs. In: Hafez, Farid (Hg.): Jahrbuch für Islamophobieforschung. Deutschland/Österreich/Schweiz: Studien Verlag, 83-98.

Hafez, Farid (2009): Zwischen Islamophobie und Islamophilie: Die FPÖ und der Islam. In: Bunzl, John/Hafez, Farid (2009): Islamophobie in Österreich. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 106-126.

Hafez, Farid (2018): Jahrbuch für Islamophobieforschung 2018. Wien: new academic press.

Hafez, Farid (2018b): Alte neue Islampolitik in Österreich? Eine postkoloniale Analyse der österreichischen Islampolitik. In: Zeitschrift für Politik, 65 (1), 22-44.

Hall, Stuart/Du Gay, Paul (1996): Questions of Cultural Identity. London: Sage Publications.

Hall, Stuart ([1998] 2000): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Rätzsch, Nora (Hg.) (2000): Theorien über Rassismus. Hamburg Argument Verlag, 7-16.

Hofer, Michael (2016): „Integration durch Leistung“ – Analyse einer ent-subjektivierenden Ansprache. In: ÖDaF-Mitteilungen, 32 (1). Göttingen: V &R unipress GmbH, 7-17.

Horvath, Kenneth (2018): Entrechtung als politisches Projekt. „Migrations- und Integrationspolitik“ in Zeiten von Schwarz-Blau II. In: Kurswechsel, 3, 83-90.

Hödl, Klaus/Lamprecht, Gerald (2005): Zwischen Kontinuität und Transformation – Antisemitismus im gegenwärtigen medialen Diskurs Österreichs. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXIII (2005): Antisemitismus, Antizionismus, Israelkritik, Göttingen 2005, 140-159.

Höglinger, Monika (2002): Verschleierte Lebenswelten: zur Bedeutung des Kopftuchs für muslimische Frauen. Ethnologische Studie. Maria Enzersdorf: Roesner.

Hultsch-Killius (2018): Wahlkampf im Netz. Online-Campaigning bei der Nationalratswahl 2017 – Personalisierte Wahlwerbung der Spitzenkandidaten der Parteien SPÖ, ÖVP und FPÖ auf Facebook, Twitter und Instagram. Universität Wien: Masterarbeit.

Huntington, Samuel (1996): The clash of civilizations and the remaking of world order. New York: Simon & Schuster.

The Irish Times: We cannot ignore the dark side of Islam, 9.7.2005.

<https://www.irishtimes.com/opinion/why-we-cannot-ignore-the-dark-side-of-islam-1.466318> (9.6.2019).

Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorien und Praxis kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Jun, Uwe: Parteien, Politik und Medien. Wandel der Politikvermittlung unter den Bedingungen der Mediendemokratie. In: Marcinkowski, Frank/ Pfetsch, Barbara (Hg.) (2009): Politik in der Mediendemokratie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 270-295.

Kajetzke, Laura (2008): Wissen im Diskurs. Ein Theorienvergleich von Bourdieu und Foucault. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Katholische Kirche Österreich: Kirchliche Statistik 2019.

<https://www.katholisch.at/aktuelles/124273/505-millionen-katholiken-leben-derzeit-in-sterreich> (13.11.2019).

Klammer, Carina (2013): Imagination des Untergangs. Zur Konstruktion antimuslimischer Feindbilder im Rahmen der Identitätspolitik der FPÖ. Wien: LIT.

Kleine Zeitung: ÖVP-Chef Kurz: Ja zum Kreuz, nein zu Kopftuch und Millionärssteuer, 28.8.2019. https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5680488/OeVPChef-Kurz_Ja-zum-Kreuz-kein-zu-Kopftuch-und-Millionaerssteuer (22.10.2019).

Kleine Zeitung: Türkis-Grüne Regierung: Österreich bekommt erstmals eine Integrationsministerin, 30.12.2019.

https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5745107/TuerkisGruene-Regierung_Oesterreich-bekommt-erstmals-eine (31.12.2019).

Kronen Zeitung: „Der politische Islam hat hier nichts verloren!“ 5.4.2018.

<https://www.krone.at/1686147> (23.9.2019).

Kronen Zeitung: Strache will jetzt Kopftuchverbot in Kindergärten, 31.3.2019.

<https://www.krone.at/1682481> (1.9.2019).

Krzyzanowski, Michael (2013): From Anti-Immigration and Nationalist Revisionism to Islamophobia: Continuities and Shifts in Recent Discourses and Patterns of Political Communication of the Freedom Party of Austria (FPÖ). In: Wodak, Ruth (2013): Right-wing populism in Europe: Politics and Discourse. London: Bloomsbury Academic, 136-148.

Krzyzanowski, Michal/Wodak, Ruth (2009): The Politics Of Exclusion. Debating Migration in Austria. New Brunswick/New Jersey: Transaction Publishers.

Kurier: Kurz: Nur in islamischen Kindergärten gibt es Integrationsprobleme, 25. 6.2017.

<https://kurier.at/politik/inland/oevp-chef-kurz-nur-in-islamischen-kindergaerten-gibt-es-integrationsprobleme/271.594.663> (19.12.2019).

Kurier: Sebastian Kurz: Sebastian Kurz: "Grüne sind politisch berechenbarer als die SPÖ",

11.11.2019. <https://kurier.at/politik/inland/sebastian-kurz-gruene-sind-politisch-berechenbarer-als-die-spo/400672382> (9.12.2019).

Kurier: Türkis-Blauer Vorstoß: Kommt das Kopftuchverbot in der Volksschule? 17.11.2018.

<https://kurier.at/politik/inland/kommt-kopftuchverbot-in-volksschule/400327557> (18.12.2019).

Laufer, Heinz (1961): Das Kriterium politischen Handelns. Eine Studie zur Freund-Feind-Doktrin von Carl Schmitt auf Grundlage der Aristotelischen Theorie der Politik. München: Institut für politische Wissenschaften.

Liebhart, Karin/ Menasse, Elisabeth/ Steinert, Heinz (Hg.) (2002): Fremdbilder, Feindbilder, Zerrbilder. Zur Wahrnehmung und diskursiven Konstruktion des Fremden.

Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag.

Liebhart, Karin (2015): Visuelle Repräsentation antipluralistischer Politik. In: *Austrian Journal of Political Science*, 44 (2), 87-103.

Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei (2017): Der neue Weg. Ordnung und Sicherheit. Wahlprogramm Teil 3.

Lueg, Andrea: The Perception of Islam in Western Debate. In: Hippler, Jochen/Lueg, Andrea/Friese, Laila: *The Next Threat: Western Perceptions of Islam*. London: Pluto Press.

Luther, Kurt Richard: Die Freiheitliche Partei Österreichs und das Bündnis Zukunft Österreich. In: Dachs, Herbert (Hg.) (2006): *Politik in Österreich: Das Handbuch*. Wien: Manz. S.364-388.

Mattes, Astrid (2017): Part of the problem or of the solution? The involvement of religious associations in immigrant integration policy. In: *OZP – Austrian Journal of Political Science*, 46 (1), 43-57.

Marcinkowski, Frank/ Pfetsch, Barbara (Hg.) (2009): *Politik in der Mediendemokratie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mayer, Stefanie/Ajanovic, Edma/Sauer, Birgt (2014): Intersections and Inconsistencies: Framing Gender in Right-Wing Populist Discourses in Austria. In: *Nordic Journal of Feminist and Gender Research*, 22 (4), 250-266.

Müller, Wolfgang C.: Die österreichische Volkspartei. In: Dachs, Herbert (2006) (Hg.): *Politik in Österreich: Das Handbuch*. Wien: Manz.

Müller, Jan-Werner (2016): Was ist Populismus? In: *Zeitschrift für Politische Theorie*, 7 (2), 187-201.

Orf.at: Faßmann für „breite Diskussion“, 9.9.2018. <https://orf.at/stories/3009783/>. (8.7.2019).

Orf.at: Edtstadler gegen Jetzt-Forderung: Kreuz bleibt im Klassenzimmer, 14.5.2019. <https://orf.at/stories/3122161/> (9.7.2019).

Orf.at: Raab: Kopftuchverbot für Lehrerinnen vorstellbar, 14.1.2020. <https://orf.at/stories/3150890/> (30.1.2020).

Oswald, Michael/Johann, Michael (Hg.) (2018): *Strategische politische Kommunikation im Wandel: Interdisziplinäre Perspektiven auf ein dynamisches Forschungsfeld*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Österreichischer Integrationsfonds (2018): Verschleierung im Islam.

https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/FactSheet/Fact_Sheet_31_Verschleierung_im_Islam.pdf (23.12.2019).

Österreichisches Parlament: Kopftuchverbot in Kindergärten einstimmig beschlossen.

Parlamentsskorrespondenz Nr. 1311, 21.11.2018.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2018/PK1311/#XXVI_I_00331 (1.11.2019).

Österreichisches Parlament: Neu im Unterrichtsausschuss. ÖVP und FPÖ für Kopftuchverbot in Volksschule. Parlamentsskorrespondenz Nr. 1356, 26.11.2018.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2018/PK1356/ (3.2.2020).

Österreichisches Parlament: ÖVP und FPÖ sehen Kopftuchverbot an Volksschulen als wichtige Maßnahme zum Schutz von Kinderrechten. Parlamentsskorrespondenz Nr. 535, 15.5.2019. https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0535/index.shtml (21.12.2019).

Österreichisches Parlament: Antrag zur Änderung des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 472/1986). https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00495/fname_722909.pdf (8.1.2019).

Österreichisches Parlament: Änderung des Schulunterrichtsgesetzes. 495/A, 22.11.2018.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00495/imfname_722814.pdf (23.12.2019).

Österreichisches Staatsgrundgesetz (RGGl. Nr. 142/1867):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000006> (19.12.2019).

Die Presse: ÖVP startet neuen Anlauf für Kopftuchverbot, 23.8.2019.

<https://www.diepresse.com/5678047/ovp-startet-neuen-anlauf-fur-kopftuchverbot> (18.12.2019).

Pelinka (2002): Die FPÖ in der vergleichenden Parteienforschung. Zur typologischen Einordnung der Freiheitlichen Partei Österreichs. In: ÖZP, 31 (3), 281-290.

Pelinka (2002b): Die FPÖ im internationalen Vergleich. Zwischen Rechtspopulismus, Deutschnationalismus und Österreich-Patriotismus. In: conflict & communication online, 1 (1): 1-12.

- Pelinka, Anton (2010): Grundzüge der Politikwissenschaft. Stuttgart/Köln: Böhlau.
- Perchinig, Bernhard/Valchars, Gerd (2019): Einwanderungs- und Integrationspolitik. Tálos, Emmerich: Die Schwarz-Blau Wende in Österreich: eine Bilanz. Wien: LIT.
- Potz, Richard (2012): Religion im öffentlichen Raum. In: Danz, Christian/Ritter, André: Zwischen Kruzifix und Minarett. Religion im Fokus der Öffentlichkeit. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.
- Die Presse: "Man kann schon über ein Bikiniverbot reden", 20.9.2011.
<https://www.diepresse.com/694716/man-kann-schon-uber-ein-bikiniverbot-reden>
 (20.10.2019).
- Die Presse: Kurz gibt Kopftuchverbot für Kinder in Auftrag, 4.4.2018.
<https://www.diepresse.com/5399762/kurz-gibt-kopftuchverbot-fur-kinder-in-auftrag>
 (18.12.2019).
- Die Presse: Kopftuch für Kneissl "nicht mit moderner Gesellschaft vereinbar", 12.7.2018.
<https://www.diepresse.com/5463025/kopftuch-fur-kneissl-nicht-mit-moderner-gesellschaft-vereinbar> (23.11.2019).
- Die Presse: Islam-Diskussion: „Ich bekenne mich zur Intoleranz“, 14.2.2019.
<https://www.diepresse.com/5579212/islam-diskussion-ich-bekenne-mich-zur-intoleranz>
 (25.12.2019).
- Raho, Benedict Anthony (2009): Kulturkampf statt AusländerInnenthema? Die Thematisierung des Islams in Wahlkämpfen der FPÖ. Universität Wien: Diplomarbeit.
- Räthzel, Nora (Hg.) (2000): Theorien über Rassismus. Hamburg Argument Verlag.
- Rees, Wilhelm (2018): Rechtliche Rahmenbedingungen für einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen Österreichs. In: Österreichisches Religionspädagogisches Forum, 26 (2), 47-68.
- Regierungsprogramm 2017-2022: Zusammen für unser Österreich.
https://www.oeh.ac.at/sites/default/files/files/pages/regierungsprogramm_2017-2022.pdf
 (3.12.2019).
- Rhomberg, Markus (2009): Politische Kommunikation. Eine Einführung für Politikwissenschaftler. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.

Rommelspacher, Birgit: Feminismus und kulturelle Dominanz. Kontroversen um die Emanzipation der muslimischen Frau. In: Berghahn, Sabine (Hg.) (2009): Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld: transcript.

Rommelspacher, Birgit (2017): Wie christlich ist unsere Gesellschaft. Das Christentum im Zeitalter von Säkularität und Multireligiosität. Bielefeld: transcript-Verlag.

Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit: Freiheit – Gleichheit – Ausschluss. Werte und Prinzipien in Debatten um muslimische Kopftücher. In: Branbandt, Heike/Roß, Bettina/Zwingel, Susanne (Hg.) (2008): Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 165-186.

Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (2008b): Islam im öffentlichen Raum. Debatten und Regulationen in Europa. Eine Einführung. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 37 (4), 387-399.

Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (2012): Politics, religion and gender: framing and regulating the veil. London: Routledge.

Rosenow-Williams, Kerstin (2012): Organizing Muslims and integratin Islam in Germany: new developments in the 21st century. Leiden/Bosten: Brill.

Rothmüller, Barbara/Philipp, Schnell: Bildungspolitik unter Schwarz-Blau. In: Tálos, Emmerich: Die Schwarz-Blaue Wende in Österreich: eine Bilanz. Wien: LIT.

Said, Edward W. (1978): Latent and Manifest Orientalism. In: Das Gupta, Tania (u.a.) (Hg.) (2018): Race and Racialization. Essential Readings. Second Edition. Toronto/Vancouver: Canadian Scholars, 64-83.

Salzwedel, Hartmut: Magisches, symbolisches und reales Denken. In: Siggelkow, Ingeborg/Salzwedel, Hartmut (2015): Ethik und Verantwortungsfähigkeit. Gesammelte Aufsätze und Auszüge. Berlin: Technische Universität Berlin.

Sauer, Birgit (u.a.): Exclusive intersections. Constructions of gender and sexuality. In: Lazaridis, Gabriella/Campani, Giovanna: Understanding the Populist Shift. Othering in a Europe in crisis. New York: Routledge, 104-121.

Schiedel, Heribert: Antisemitismus und völkische Ideologie. Ist die FPÖ eine rechtsextreme Partei? In: Grigat, Stephan (2017) AfD & FPÖ: Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder. Baden-Baden: Nomos, 103-120.

Schröter, Hiltrud (2007): Das Gesetz Allahs: Menschenrechte, Geschlecht, Islam und Christentum. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

Schubert, Gabriella (1993): Kleidung als Zeichen: Kopfbedeckung im Donau-Balkan-Raum. Wiesbaden: Herrasowitz.

Schulz, Heiko (2001): Theorie des Glaubens. Tübingen: Mohr Siebeck.

Der Standard: "Der Schleier ist wieder auf dem Vormarsch", 18.12.2008.

<https://www.derstandard.at/story/1229691273000/der-schleier-ist-wieder-auf-dem-vormarsch> (24.11.2019).

Der Standard: Kritik an FPÖ-Slogan "Abendland in Christenhand", 6.5.2019.

<https://derstandard.at/1240550598731/Kirchenrat-und-Islamische-Glaubensgemeinschaft-Kritik-an-FPOe-Slogan-Abendland-in-Christenhand> (1.6.2019).

Der Standard: Sebastian Kurz: "Einige Menschen in Österreich leben in Parallelgesellschaft", 24.5.2011. <https://www.derstandard.at/story/1304552457282/chat-zur-nachlese-sebastian-kurz-einige-menschen-in-oesterreich-leben-in-parallelgesellschaft> (27.10.2019).

Der Standard: Was wäre Österreich ohne Migranten? 1.9.2018.

<https://www.derstandard.at/story/2000085768375/wie-waere-oesterreich-ohne-migranten> (18.12.2019).

Der Standard: Kopftuch für ÖVP "keine innerislamische Angelegenheit", 10.4.2018.

<https://www.derstandard.at/story/2000077660492/debatte-um-kopftuch-fuer-oevp-keine-innerislamische-angelegenheit> (9.11.2019)

Steffek, Alexander (2012): Die Rolle des Islam in der Identitätspolitik der Freiheitlichen Partei Österreich. Universität Wien: Diplomarbeit.

Steger, Angelika Verena (2008): Kleidung und Recht. Oder: Kämpfe um Kopftuch, Turban und andere Kleidungsstücke. Universität Wien: Diplomarbeit.

Stögner, Karin: Angst vor dem „neuen Menschen“ Zur Verschränkung von Antisemitismus, Antifeminismus und Nationalismus in der FPÖ. In: Grigat, Stephan (2017) AfD & FPÖ:

Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder. Baden-Baden: Nomos, 137-164.

Ströhle, Claudius (2017): Migrationsschule. Innsbruck: innsbruck university press.

Stuiber, Petra (2014): Kopftuchfrauen. Ein Stück Stoff, das aufregt. Wien: Czernin Verlag.

Tálos, Emmerich: Die Schwarz-Blaue Wende in Österreich: eine Bilanz. Wien: LIT.

Tanarslan, Banu Ilayda (2010): Ausländerfeindlichkeit als Integrationshindernis. Universität Wien: Diplomarbeit.

Thimm, Caja/Einspänner, Jessica/Einspänner/Dang-Anh, Mark: Politische Deliberation online: Twitter als Element des politischen Diskurses. In: Krotz, Friedrich/Hepp, Andreas (Hg.) (2012): Mediatisierte Welten. Forschungsfelder und Beschreibungsansätze. Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag, 283-306.

Tibi, Bassam (1998): Krieg der Zivilisationen: Politik und Religion zwischen Vernunft und Fundamentalismus. München: Heyne.

Van Dijk, Taun A.: Rassismus und die Medien in Spanien. In: Jäger, Sigfried/Halm, Dirk (Hg.) (2007): Mediale Berichterstattung: Rassismus als Integrationshindernis. Münster: Unrast-Verlag.

Die Welt: „Seid wütend auf die muslimischen Frauen, 14.1.2016.

<https://www.welt.de/vermishtes/article150989935/Seid-wuetend-auf-die-muslimischen-Frauen.html> (21.12.2019).

Die Welt: Sebastian Kurz kündigt Kopftuchverbot für Kindergarten und Schule an, 4.4.2018.

<https://www.welt.de/politik/ausland/article175144493/Oesterreich-Sebastian-Kurz-kuendigt-Kopftuchverbot-fuer-Kindergarten-und-Schule-an.html> (8.7.2019).

Weiss, Hilde: Ethnische Stereotype und Ausländerklischees. Formen und Ursachen von Fremdwahrnehmungen. In: Liebhart, Karin/ Menasse, Elisabeth/ Steinert, Heinz (Hg.) (2002): Fremdbilder, Feindbilder, Zerrbilder. Zur Wahrnehmung und diskursiven Konstruktion des Fremden. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag.

Wiener Zeitung: Diese Themen entschieden die Wahl, 1.10.2019.

<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2031731-Diese-Themen-entschieden-die-Wahl.html> (18.12.2019).

Wiesinger, Verena (2007): Staat-Schule-Religion. Zum Verhältnis von Staat und Religion am Beispiel des islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Wiener Schulen. Universität Wien: Diplomarbeit.

Wodak, Ruth (u.a.) (1989) (Hg.): Sprache und Macht – Sprache und Politik. Materialien und Texte zur politischen Bildung. Wien: Österreichischer Bundesverlag.

Wodak, Ruth (2003): Populist discourses. The rhetoric of exclusion in written genres. In: Document Design, 4(2), 132-148.

Wodak, Ruth/Meyer, Michael (2009) (Hg.): Methods of Critical Discourse Analysis. London: Sage Publications.

Wodak, Ruth (2013): Right-Wing Populism in Europe: Politics and Discourse. London: Bloomsbury Academic.

Wodak, Ruth (2018). Vom Rand in die Mitte – „Schamlose Normalisierung“. In: Politische Vierteljahresschrift, 59, 323-335.

Wodak, Ruth (2019): Entering the „post-shame era“: the rise of illiberal democracy, populism and neo-authoritarianism in Europe. In: Global Discourse, 9 (1), 195-213.

Wodak, Ruth (2019): Entering the „post-shame era: the rise of illiberal democracy, populism and neo-authoritarianism in Europe. In: Global Discourse, 9 (1), 195-213.

Zeit online: Umfragemehrheit befürwortet Kopftuchverbot an Grundschulen, 23.5.2019.

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-05/kopftuchdebatte-umfragemehrheit-befuerwortet-kopftuchverbot-grundschulen> (25.12.2019).

10.1 ABSTRACT

Diese Masterarbeit setzt sich mit der sprachlichen Instrumentalisierung des Kopftuchverbots zwischen 2018 und 2019 durch die damalige ÖVP-FPÖ-Koalition auseinander. Konkret wird die Debatte rund um die seitens der Bundesregierung geforderte Einführung eines Kopftuchverbots in Kindergärten und Volksschulen aus diskurstheoretischer Sicht beleuchtet. Im Rahmen der Kritischen Diskursanalyse nach Ruth Wodak werden Argumentationsschemata aufgezeigt, die die Debatte prägen. Untersucht wird, in welchem Zusammenhang diese Thematisierung mit Pierre Bourdieus Theorie „Sozialer Raum und symbolische Macht“ steht, deren Grundlage die Vorstellung bildet, dass politische RepräsentantInnen, als Träger meinungsführender Macht im öffentlichen Diskurs, für soziale Zuschreibung in der Gesellschaft verantwortlich sind. Im empirischen Teil dieser Arbeit wird aufgezeigt, dass der Kopftuchdiskurs der ÖVP den Thesen Bourdieus dahingehend entspricht, als in der ÖVP-Diskursführung kulturelle Zuschreibung im Sinne der Unterscheidung zwischen einer „Wir“-Gruppe und MuslimInnen stattfindet. Die FPÖ agiert in ihrer Argumentationsstrategie ähnlich, wenngleich sie – entsprechend dem für die Partei wichtigen Agitationsthema der kulturellen Andersheit – rhetorisch aggressiver auftritt.

10.2 ENGLISH SUMMARY

This master thesis addresses the linguistic instrumentalization of the restriction wearing the veil through the Austrian government consisting of the Austrian People's Party (ÖVP) and the Austrian Freedom Party (FPÖ) between 2018 and 2019. In detail this thesis focuses on the discursive argumentation for introducing a legal prohibition to veil in public kindergardens and elementary schools in Austria. Methodically the research is based on the Critical Discourse Analysis by Ruth Wodak, that aims to reveal argumentative regularities, which shape the debate. Main focus of the study is the question how the argumentation of the two parties responds to Pierre Bourdieus theory of „Social space and symbolic power“. Bourdieu holds the opinion that political representatives serve as owners of symbolic power in attributing particular notions to specific social groups. Empirically this study proves that the ÖVP actually uses strategies of cultural attribution to differentiate between a „We“-group and people with a Muslim background. The FPÖ argues similarly, however rhetorically more aggressive.